

## **20. Sitzung**

am Freitag, dem 4. Juni 2004

---

### **Inhalt**

#### **Jugendstrafvollzug Blockland**

Große Anfrage der Fraktionen der CDU  
und der SPD  
vom 17. November 2003  
(Drucksache 16/75)

D a z u

#### **Mitteilung des Senats vom 18. Mai 2004**

(Drucksache 16/251)

#### **Jetzt entscheiden: Jugendvollzug in Bremen belassen!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 25. Mai 2004  
(Drucksache 16/257)

Abg. Frau Hannken (CDU) .....	1089
Abg. Grotheer (SPD) .....	1092
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1093
Abg. Tittmann (DVU) .....	1096
Bürgermeister Dr. Scherf .....	1097
Abstimmung .....	1099

#### **Ernsthafte Beitrittsverhandlungen mit der Tür- kei aufnehmen, wenn die Kopenhagener Kri- terien der Demokratisierung und wirtschaft- lichen Entwicklung und Stabilität erfüllt wer- den**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 8. April 2004  
(Drucksache 16/210)

Abg. Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen) ....	1099
Abg. Nalazek (SPD) .....	1101
Abg. Jäger (CDU) .....	1102
Abg. Tittmann (DVU) .....	1105
Abg. Wedler (FDP) .....	1107
Abg. Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen) ....	1108
Abg. Jäger (CDU) .....	1111

Abg. Wedler (FDP) .....	1111
Abstimmung .....	1111

#### **Bericht über den Fortgang der Bemühungen, die Europafähigkeit der Verwaltung zu verbes- sern**

Mitteilung des Senats vom 27. April 2004  
(Drucksache 16/223)

Abg. Manfred Oppermann (SPD) .....	1112
Abg. Frau Speckert (CDU) .....	1113
Abg. Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen) ....	1114
Staatsrätin Dr. Kießler .....	1115

#### **Gesetz zur Neuregelung des Wett- und Lotte- rierechts**

Mitteilung des Senats vom 4. Mai 2004  
(Drucksache 16/238)

1. Lesung	
2. Lesung	
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1116
Abg. Frau Wiedemeyer (SPD) .....	1118
Abg. Pflugradt (CDU) .....	1119
Senator Röwekamp .....	1119
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1120
Abg. Frau Wiedemeyer (SPD) .....	1121
Senator Röwekamp .....	1121
Abstimmung .....	1123

#### **Missbilligung der Bundesratsinitiative zum Asylbewerberleistungsgesetz**

Antrag (Entschließung) der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
vom 18. Mai 2004  
(Drucksache 16/250)

Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1123
---	------

Abg. Böhrnsen (SPD) .....	1125	Abg. Frau Hannken (CDU) .....	1137
Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU) .....	1127	Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1138
Abg. Tittmann (DVU) .....	1128	<b>Überweisungspannen offenbaren Struktur-</b>	
Bürgermeister Dr. Scherf .....	1129	<b>fehler</b>	
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1131	Mitteilung des Senats vom 27. April 2004	
Abstimmung .....	1133	(Drucksache 16/222) .....	1139
<b>Volljährige Personen im Jugendstrafrecht</b>		<b>Bericht des Petitionsausschusses Nr. 16</b>	
Große Anfrage der Fraktionen der CDU		<b>vom 11. Mai 2004</b>	
und der SPD		(Drucksache 16/244) .....	1139
vom 23. April 2004		<b>Bericht des Petitionsausschusses Nr. 17</b>	
(Drucksache 16/220)		<b>vom 25. Mai 2004</b>	
D a z u		(Drucksache 16/260) .....	1139
<b>Mitteilung des Senats vom 18. Mai 2004</b>		<b>Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputa-</b>	
(Drucksache 16/252)		<b>tion für den Fischereihafen</b> .....	1139
Abg. Frau Hannken (CDU) .....	1133	<b>Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputa-</b>	
Abg. Grotheer (SPD) .....	1135	<b>tion für Bau und Verkehr</b> .....	1139
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1136		

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Emigholz, Dr. Güldner, Jägers,  
Frau Schmidtke, Weber.

**Vizepräsident Ravens**

**Schriftführerin Arnold-Cramer**

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel**

**Schriftführerin Hannken**

**Schriftführerin Marken**

---

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,  
Senator für kirchliche Angelegenheiten  
und für Justiz und Verfassung

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Inneres und Sport **Röwekamp** (CDU)

---

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrätin **Dr. Kießler** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund  
und für Europa)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrätin **Kramer** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)



(A) Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

**Vizepräsident Ravens:** Die 20. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe Metallbearbeiter der Berufsschule Reichsbund-Berufsbildungswerk, eine zehnte Klasse des Schulzentrums Graubündener Straße und zwei Klassen vom Gymnasium Findorff. Ich nehme an, dass noch Klassen eintreffen werden. Etwas größer sind die Klassen ja heutzutage doch schon.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

### **Jugendstrafvollzug Blockland**

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 17. November 2003  
(Drucksache 16/75)

D a z u

### **Mitteilung des Senats vom 18. Mai 2004**

(B) (Drucksache 16/251)

Wir verbinden hiermit:

### **Jetzt entscheiden: Jugendvollzug in Bremen belassen!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. Mai 2004  
(Drucksache 16/257)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf, ihm beigeordnet Staatsrat Mäurer.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass Bürgermeister Dr. Scherf einige Minuten später kommt, weil er sich in einem Gespräch in der Senatskanzlei befindet.

Ich gehe auch davon aus, dass Bürgermeister Dr. Scherf die Antwort des Senats nicht noch einmal mündlich wiederholen wird. Somit glaube ich, dass wir in die Aussprache eintreten können. – Das ist der Fall.

Als Erste rufe ich die Abgeordnete Frau Hannken auf.

Abg. Frau **Hannken** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat eine Große Anfrage eingereicht, die sich mit dem Thema Jugendstrafvollzug in der Teilanstalt VI,

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Blockland, beschäftigt. Der Senat hatte am 18. März des letzten Jahres beschlossen, dass mit Niedersachsen Verhandlungen über eine Ausgestaltung der Vollzugsgemeinschaften aufgenommen werden sollen. Der Grund dafür war, dass man einen Neubau planen wollte, der sich nur noch auf den Erwachsenenstrafvollzug für Männer konzentrieren sollte. Die kleineren Anstalten, der Jugendstrafvollzug und der Frauenstrafvollzug, sollten, wenn möglich, mit Niedersachsen gekoppelt werden, nach Niedersachsen verlegt werden, um dadurch in einem Neubau Kosten zu sparen, weil man sich mit dieser größeren Einheit viele Wege sparen kann, man nicht das Trennungsgebot einhalten muss, das zwischen Jugendlichen und Erwachsenen besteht, und dadurch mittel- und langfristige Kosteneinsparungen erzielt werden sollten. Verbunden mit dem Beschluss des Senats am 18. März 2003 war, dass der Frauenvollzug zum Fuchsberg und der Jugendvollzug nach Oslebshausen verlagert werden sollte.

Als wir die Große Anfrage im November letzten Jahres hier in der Bürgerschaft eingereicht haben, haben wir uns vorgestellt, dass, wenn wir diese Debatte in der Bürgerschaft führen, wir auch mit konkreten Zahlen diskutieren können, dass wir einen Sachstand über die Zukunft des Jugendstrafvollzugs haben werden, was passieren soll, ob es eine Verlagerung nach Niedersachsen gibt oder ob man sich dafür entscheidet, den Jugendstrafvollzug in Bremen zu belassen.

Ich will hier ganz offen sagen, ich bin unzufrieden mit der momentanen Situation, ich bin unzufrieden mit der Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage, weil uns keine Kostenberechnungen vorgelegt wurden, weil uns keine Zahlen genannt werden konnten, weil uns somit keine Entscheidungsgrundlage geliefert werden konnte, ob wir den Jugendstrafvollzug nach Hameln verlagern können oder auch nicht. Ich hätte mir gewünscht, dass der Senat hierzu konkrete Zahlen vorgelegt hätte. Der Senat erklärt es damit, dass er zurzeit noch Verhandlungen mit Niedersachsen führt, die nicht abgeschlossen werden können. Dies müssen wir zur Kenntnis nehmen, dies können wir zurzeit auch nicht beeinflussen. Wir möchten den Senat aber jetzt schon an dieser Stelle auffordern, diese Verhandlungen auch möglichst zügig abzuschließen.

Bezüglich des Frauenvollzugs sind Entscheidungen getroffen worden. Der Frauenvollzug ist zum Gelände Am Fuchsberg verlagert worden. Dort sind zwei besonders gesicherte Pavillons errichtet worden. Eine Möglichkeit, in diesem Punkt mit Niedersachsen zu kooperieren, gab es nicht, weil der Vollzug für Frauen in Vechta bereits voll belegt ist und es daher keine Möglichkeiten gab, die Frauen, die hier in Bremen im Vollzug sind, nach Niedersachsen zu verlagern.

(Vizepräsidentin Dr. Trüpel übernimmt den Vorsitz.)

(A) Aus dem Jugendvollzug im Blockland sind die 90 bremischen Gefangenen jetzt nach Oslebshausen gebracht worden. Im Blockland selbst sind noch die niedersächsischen Gefangenen, ich glaube, es sind 35, die dort noch verbleiben, bis sie nach Hameln in Niedersachsen zurückgebracht werden.

Die Zukunft des Jugendvollzugs, auch das will ich hier ganz offen für unsere Fraktion sagen, ist offen. Es gibt keine abschließende Entscheidung der CDU-Fraktion, ob es eine Verlegung des Jugendstrafvollzugs nach Hameln geben soll oder ob der Jugendstrafvollzug hier in Bremen verbleiben kann. Solange uns keine Zahlen vorgelegt werden, was dies an Investitionen bedeutet, was dies an Haftplatzkosten bedeutet, können wir keine Entscheidung in dieser Frage fällen.

(Beifall bei der CDU)

Unstrittig ist für uns – und ich hatte den Eindruck, zumindest nehme ich den Koalitionspartner dort einmal mit ins Boot –, dass wir davon überzeugt sind, dass es inhaltlich ein sehr gutes Angebot ist, das in Hameln geleistet wird, dass es bezüglich der Behandlungs- und Therapieplätze wesentlich besser ist als das Angebot, das wir im Blockland hatten, und wesentlich besser als das Angebot, das wir derzeit in Oslebshausen haben. Es gibt eine deliktsspezifische Unterbringung und Betreuung, es gibt Seelsorge, es gibt ein sehr reichhaltiges Sportangebot, das, denke ich, gerade für die jugendlichen Gefangenen dort sehr wichtig ist, dass sie auch ihre Aggressionen loswerden können, dass sie sich auch auspowern können, dass es dort ein solches Angebot gibt.

(B) Es gibt auch im schulischen, im Ausbildungsbereich ein sehr umfangreiches Angebot. Der Senat hatte ja dankenswerterweise in der Großen Anfrage auch sehr ausführlich dargestellt, welche Kurse es alle im Bereich der schulischen Bildung, im Bereich der beruflichen Bildung, im Bereich der Berufsvorbereitung gibt. Es werden zur Berufsausbildung Berufe angeboten wie Metallbauer, Industriemechaniker, Maurer, Schweißer, Gärtner, Tischler, Friseur, Koch, also ein sehr reichhaltiges Angebot. Es werden dort aber auch niedrigschwellige Angebote für diejenigen, die keine Schulabschlüsse haben, gemacht und Integrationsmaßnahmen für diejenigen, die zum Beispiel der deutschen Sprache noch nicht mächtig genug sind, um hier einen Arbeitsplatz finden zu können.

Das Angebot in Hameln ist unstrittig das bessere, nichtsdestoweniger muss es sich auch finanzieren lassen. Dieses Angebot, das es in Hameln gibt, haben wir weder im Blockland gehabt noch werden wir dieses Angebot in Oslebshausen errichten können. Ich glaube, auch das ist unstrittig. Wir planen in Bremen zurzeit mit 60 bis 90 jugendlichen Straffälligen, die eventuell hier verbleiben werden. Für

diese Anzahl ist es nicht leistbar, ein solches umfangreiches differenziertes Angebot bereitzustellen. Die damit verbundenen Kosten könnte, glaube ich, keiner in diesem im Raum hier verantworten, und ich glaube auch, dass dies auch keiner ernsthaft fordern wird.

Im Blockland bestand das Angebot aus 107 Arbeits-, Ausbildungs- beziehungsweise Schulplätzen. Der größere Teil davon war ein niedrigschwelligeres Angebot. Berufsvorbereitungsmaßnahmen, aber eben auch Plätze im Bereich der Hauptschulklassen und Anlernmöglichkeiten wurden angeboten. In Oslebshausen werden derzeit 16 niedrigschwellige Arbeitsplätze im Berufsfindungsbereich, 16 Berufsvorbereitungsmaßnahmen, und dort auch Hauptschulklassen, angeboten. Das Angebot an anderen Beschäftigungsmöglichkeiten ist zurzeit sicherlich als etwas dürftig zu beurteilen. Die Jugendbildhauerwerkstatt ist, glaube ich, eines der größten Highlights, das es dort für die Jugendlichen gibt. Sie werden mir sicher zustimmen, dass es im Moment keine befriedigende Situation ist, die wir in Oslebshausen haben.

Nichtsdestoweniger müssen wir uns jetzt mit der Frage beschäftigen, wie es weitergehen wird. Was machen wir mit den Jugendlichen, die derzeit in Oslebshausen untergebracht werden? Wie wird vor allem sichergestellt, dass das Trennungsgebot eingehalten wird? Es gibt in der Bundesrepublik das Recht, dass Jugendliche und Erwachsene im Strafvollzug nicht zusammen untergebracht werden dürfen, sondern es herrscht dort ein striktes Trennungsgebot. Dies beinhaltet, dass sie in getrennten Anstalten untergebracht werden müssen. Dieses Trennungsgebot wird meines Erachtens eingehalten – und so hat es auch der Senat mitgeteilt, zumindest in einer Vorlage, die wir für die Sitzung des Rechtsausschusses im letzten Jahr vorgelegt bekommen haben –, indem sichergestellt wird, dass die Jugendlichen innerhalb der Anstalt separat im Haus IV untergebracht werden.

Sie werden also bezüglich der Unterkunft und bezüglich des Freizeit- und Schulbereichs strikt von den Erwachsenen getrennt. Die Wege, die sie auf dem Anstaltsgelände machen, werden zudem in Begleitung des Personals durchgeführt, so dass es dort auch nicht zu einer Vermischung mit den erwachsenen Strafgefangenen kommen kann. Eine Vermischung findet lediglich im Bereich der Ausbildungsplatzangebote statt und wurde mit zehn Prozent angegeben. Auch hier ist immer das Aufsichtspersonal anwesend, so dass ich denke, dass die Anforderungen, die dort in Oslebshausen an das Trennungsgebot gemacht worden sind, ausreichend sind, um sicherzustellen, dass wir uns hier rechtskonform verhalten.

Ich möchte noch grundsätzlich etwas zu der derzeitigen Situation in Oslebshausen sagen und auch zu der Situation, wie sie im Blockland gewesen ist!

(C)

(D)

(A) Auch die Situation im Blockland hat uns viele Jahre vorher beschäftigt und war sicherlich auch nicht zufriedenstellend, was das Angebot anging, das den Jugendlichen dort gemacht wurde. Man muss dazu wissen, die ehemalige Anstalt war für knapp 300 Jugendliche gebaut worden. Es befanden sich dann aber nur noch gut 120 Jugendliche in dieser Anstalt. Das ist natürlich auch keine optimale Ausstattung, die es dort gegeben hat. Dazu kamen viele lange Gänge, die man machen musste. Die Hallen waren nicht mehr auf dem aktuellen Stand, es musste saniert werden. Im Blockland war der Zustand also schon nicht ideal.

Man sieht es, denke ich, auch, wenn man sich die Krankheitsquoten ansieht. Deshalb haben wir in unsere Große Anfrage auch diesen Punkt mit hineingebracht, weil es natürlich auch gerade für eine Jugendstrafanstalt wichtig ist, motiviertes Personal zu haben, Personal, das sich nicht nur als Verwahrung von Jugendlichen betrachtet, sondern auch auf die Jugendlichen eingeht und ihnen Hilfe und Unterstützung bietet. Eine Krankheitsquote, die doppelt so hoch ist wie in den anderen Strafanstalten, ist, denke ich, ein alarmierendes Zeichen, das uns Sorge machen muss und das auch Handlungsbedarf offenbart.

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(B) Die Zukunft der Jugendstrafanstalt ist ungewiss, auch das muss man hier heute ganz offen sagen. Es ist eine unbefriedigende Situation für das Personal vor Ort, es ist eine unbefriedigende Situation für die Jugendlichen, und es ist auch eine unbefriedigende Situation für die Gerichte. Die Kritik, die von den Seiten kommt, kann ich nachvollziehen. Auch ich wünsche mir, dass wir in dieser Frage eine schnelle Entscheidung treffen können. Trotzdem, wir haben keine Aussagen über Kosten auf dem Tisch!

Es gibt in Niedersachsen eine Anfrage vom Bündnis 90/Die Grünen zur Verlegung der Jugendlichen von Bremen nach Hameln. Dort wird ausgeführt, dass man sich noch nicht einmal in einer Phase von Vorverträgen oder Verträgen befindet, dass derzeit von Niedersachsen ein Angebot für 60 Haftplätze für Bremer Jugendliche gemacht wurde, die mit Investitionskosten von 7,2 Millionen Euro verbunden wären. Meine Damen und Herren, diese Summe halte ich nicht für akzeptabel.

(Beifall bei der CDU)

Man muss aber sagen, es ist ein Angebot, und zu einem Angebot gehört, bevor es zu einem Vertrag kommt, auch eine Annahme, und so weit sind wir noch nicht. Wir befinden uns da also noch in den Verhandlungen. Ich sage auch hier, unabhängig davon, welche Regierung auch immer in Niedersach-

sen zurzeit tätig ist – denn es ist keine Frage von Parteipolitik, sondern hier ist es eine Frage, wie wir in Bremen mit unseren jugendlichen Strafgefangenen umgehen –, Niedersachsen muss auf uns zukommen, muss ein besseres Angebot machen, damit Bremen zustimmen kann, damit wir eine Verlagerung nach Hameln durchführen können.

Dies betrifft nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die tatsächlichen Haftkosten, die von Bremen zu tragen sind. Hier wurden noch keine exakten Summen genannt, es gibt aber viele Gerüchte. Diese Gerüchte heizen das Klima natürlich auch an, das ist ganz klar. Es gibt Gerüchte über Sicherheitszuschläge, die gezahlt werden müssen, es gibt Gerüchte über zusätzliche Kosten, die von Bremen übernommen werden müssen. Exakte Summen wurden uns vom Ressort nicht mitgeteilt. Ich glaube aber, es ist nicht akzeptabel, übermäßige Kosten dafür auszugeben, auch wenn das Angebot besser ist – das muss man unzweifelhaft sagen –, das man den Jugendlichen damit dort auch bietet. Dennoch muss sich dies im Rahmen halten, damit wir dies für unsere Haushaltslage auch verantworten können.

Ich möchte aber – und damit möchte ich zum Schluss kommen, weil ich nur noch drei Minuten habe – noch einmal auf den Antrag der Grünen kommen. Herr Köhler, ich bedauere es eigentlich, dass Sie diesen Antrag hier gestellt haben. Ich fand, dass wir im Rechtsausschuss bisher eine gute Diskussion geführt haben. Ich fand, dass wir in den zuständigen Gremien gute Diskussionen zu diesem Thema geführt haben. Ich akzeptiere Ihre Kritik an diesem Punkt, ich akzeptiere, dass Sie diesen Zustand für unbefriedigend halten, auch ich tue das. Ich akzeptiere die Kritik an diesen Punkten, die von den Jugendrichtern und von den Beschäftigten gekommen ist. Nichtsdestoweniger bedauere ich, dass Sie dies zum Anlass genommen haben, hier einen doch sehr pauschalen, phasenweise sehr polemischen Antrag einzubringen, der, glaube ich, nicht der Sache dient, sondern nur einer eigenen Profilierung.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin auch der Ansicht, dass wir nicht alles hinwerfen und uns heute im Sinne Ihres Antrags dafür entscheiden sollten, ohne ein Konzept in diesem Sinne zu haben, den Jugendstrafvollzug hier in Bremen zu belassen. Ich bin der Ansicht, dass die Verhandlungen mit Niedersachsen fortgeführt werden sollen. Ich bin auch nach wie vor der Ansicht, dass es sinnvoll ist, eine Verlagerung nach Hameln zu machen, wenn der finanzielle Rahmen stimmt, wenn der Kostenrahmen stimmt. Solange uns dort keine Zahlen vorliegen, können wir keine Entscheidung treffen. Wenn der Kostenrahmen gesprengt wird, bin ich dagegen, eine Verlagerung durchzuführen. Ich finde aber auch, dass wir der niedersächsischen Regierung, und dazu möchte ich auch diese Große An-

(C)

(D)

(A) frage nutzen, heute ganz klar machen sollten: Bremen wird sich nicht auf Dauer hinhalten lassen, Bremen wird nicht auf jedes Angebot eingehen, das Niedersachsen macht.

Auch wir haben unsere Schmerzgrenzen, und diese Schmerzgrenzen sind, glaube ich, auch bald erreicht, und es muss eine zügige Entscheidung gefunden werden. Daher möchte ich an dieser Stelle auch den Senat nachdrücklich auffordern, diese Verhandlungen zügig fortzuführen und sich auch eine Deadline zu setzen, wann man sagt, dass die Verhandlungen gescheitert sind. Ich glaube, auch das gehört zu einem fairen Umgang miteinander, dass man den Beschäftigten vor Ort, den Jugendlichen, der Politik insgesamt und der Gesellschaft ein Zeichen gibt: Die Idee war gut, sie ist aber nicht umsetzbar. Da muss man auch eine ehrliche Antwort geben.

Ich möchte den Senat bitten, bis spätestens nach der Sommerpause – das ist ja auch ein dehnbarer Begriff,

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/  
Die Grünen]: 2005!)

(B) aber ich glaube schon, nach der Sommerpause ist nicht nächstes Jahr nach der Sommerpause – diesbezüglich eine Entscheidung zu treffen, ob man sagt, man ist sich mit Niedersachsen handelseinig geworden oder man ist es nicht. Wenn man es sich nicht wird, muss man schleunigst ein Konzept machen, wie wir den Jugendstrafvollzug in Bremen weiter vollziehen wollen, wie wir die Jugendlichen in Oslebshausen sinnvoll unterbringen können, wie wir ihnen sinnvoll Arbeitsplätze, Maßnahmen der Betreuung und Behandlung zur Verfügung stellen können und einen vernünftigen Jugendstrafvollzug dann eben auch in Bremen gewährleisten können. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD)\*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir können nicht ganz damit zufrieden sein, dass hier kein Verhandlungsergebnis präsentiert wird. Trotzdem möchte ich die Antwort des Senats auf diese Anfrage loben, weil sie eine sehr ausführliche Zustandsbeschreibung dessen enthält, was in der Anstalt im Blockland geboten wird. Hier wird dargestellt, was mit unserem Steuergeld dort alles finanziert und organisiert wird, und das kann sich auch in diesen schwierigen Zeiten durchaus sehen lassen, finde ich. Ich denke auch, dass die Mitarbeiter im Ressort ein kleines Danke

\*) Vom Redner nicht überprüft.

schön dafür verdient haben, dass sie sich die Arbeit machen, diese Anfragen so ausführlich zu beantworten.

(Abg. K ö h l e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie hatten ja lange genug Zeit!)

Vorausschicken möchte ich bei unserer Stellungnahme, dass wir Rahmenbedingungen haben, die wir nicht verändern können. Wir haben, es ist schon gesagt worden, eine Anstalt im Blockland, die 1970 für fast 300 Gefangene errichtet worden ist, wo jetzt noch 125 Gefangene gelebt haben. Dazu haben wir eine personelle Entwicklung im Strafvollzug, die von unseren Sparanstrengungen geprägt ist und zu Einsparungen geführt hat, auch zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten beigetragen hat. Man muss natürlich realistisch sehen, dass es einen Unterschied macht, ob 100, 80 oder 70 Bedienstete in einer Anstalt beschäftigt sind.

Wir haben einen Senatsbeschluss vom 18. März 2003 vorgefunden, der den Auftrag für Verhandlungen mit Niedersachsen enthält und beinhaltet, dass der Standort im Blockland geschlossen werden soll. Dieser Entwicklung war eine breite, längere, öffentliche Debatte vorausgegangen über die Frage, ob eine ganz neue Justizvollzugsanstalt in Bremen gebaut werden sollte für alle Gefangenen, für Jugendliche und Erwachsene, für Frauen und Männer, für Freiheitsstrafen und für die Untersuchungshaft. Damals wurde übrigens gegen den Neubau argumentiert mit dem Trennungsgebot zwischen den erwachsenen und den jugendlichen Strafgefangenen. Im Koalitionsvertrag ist nun herausgekommen, dass der Neubaugedanke weiter geprüft werden soll, dass Bremen sich aber im Strafvollzug auf männliche erwachsene Strafgefangene konzentrieren soll.

Da muss ich nun auch zugeben, dass wir noch nicht da sind, wo wir hin wollen, abgesehen davon, dass die Legislaturperiode ja auch noch nicht zu Ende ist. Ich finde aber auch, dass wir noch nicht ganz so weit sind, wie wir eigentlich sein könnten. Es gibt weder eine für uns prüffähige Vereinbarung oder den Entwurf einer Vereinbarung mit Niedersachsen bezüglich Hameln noch gibt es eine Konkretisierung der Planungen für einen Neubau.

Wir denken da übrigens auch an die Mitarbeiter, die eine klare Perspektive brauchen, die das ja auch formulieren. Es gibt Unzufriedenheit beim Personal in der Anstalt. Auch da müssen wir sehen, dass wir vorankommen.

Ich glaube aber nach wie vor, dass wir eine Chance haben, mit Niedersachsen zu einer vernünftigen Vereinbarung zu kommen. Das ist natürlich auch eine Frage des Preises, den wir da aushandeln können. Wir müssen, wenn uns ein konkretisiertes Verhandlungsergebnis vorliegt, dann politisch entscheiden, ob sich der Preis, den man mit Niedersachsen vereinbaren kann, dann lohnt, weil es eben nicht nur

(C)

(D)

(A) eine Kostenfrage ist. Es ist ja auch mit zu berücksichtigen, dass wir mit einer solchen Vereinbarung quasi Arbeitsplätze im Strafvollzug aus Bremen nach Niedersachsen verlagern, und alle Effekte müssen wir gegeneinander abwägen und müssen dann eine Entscheidung finden, die allen Aspekten gerecht wird.

Ich teile, ohne dass wir das jetzt im Vorfeld dieser heutigen Debatte abgesprochen haben, die Auffassung von Frau Hannken und der CDU, dass wir uns selbst eine Frist setzen müssen, bis zu der ein Verhandlungsergebnis vorliegen sollte, weil wir weder die Öffentlichkeit noch die Mitarbeiter, noch die Jugendrichter damit allein lassen können, sondern wir müssen hier klare Ergebnisse haben. Ich meine, wir sollten uns eine Frist setzen, die bis in den Herbst reicht. Wenn bis zum Herbst kein Ergebnis vorliegt, müssen wir selbst zu eigenen Entscheidungen kommen und eigene Entscheidungen treffen. Ich bin da aber nicht so ganz pessimistisch, weil wir es ja auch schon in der Vergangenheit erlebt haben, dass sich die Verhandlungen mit Niedersachsen, etwa über Gebietsausgleich – jüngst war ja das Beispiel der Luneplate im Gespräch –, hingezogen haben, weil es um unterschiedliche, finanzielle andere Interessen ging. Am Ende gab es dann ein Telefonat des Präsidenten des Senats mit dem Ministerpräsidenten in Niedersachsen, und dann ist es gelungen, dort ein Ergebnis zu erzielen.

(B) Hier haben wir ja noch die Situation, dass dann sogar der Fachsenator telefonieren könnte. Das wäre nicht schlecht. Also, ich glaube, am Ende könnte es auf solche Lösungen hinauslaufen. Ich muss allerdings auch sagen, dass die von Niedersachsen im Moment geforderten über sieben Millionen Euro für diese Anzahl von Haftplätzen kein ordentliches Angebot sind, sondern dass das eine überzogene Forderung ist. Die Anstalt in Hameln steht ja schon einige Jahrzehnte, und dieser Preis, den Niedersachsen dort verlangt, ist praktisch der Preis für einen Neubau von 60 bis 70 Haftplätzen. Das erscheint mir auch nicht angemessen, darüber muss man also reden. Dazu kommen dann ja noch die laufenden Kosten für die Unterbringung.

Das würde am Ende dann wohl, wenn es dabei bleibt, zu teuer werden, wobei wir auch der Auffassung sind, dass der Vollzug in Hameln bessere Behandlungs- und Erziehungsmöglichkeiten bietet, als wir das in Bremen organisieren können. Das hängt mit der Größe der Anstalt zusammen und mit der Vielfalt des Angebots, das dort organisiert werden kann. Viele Angebote für Bildung und Ausbildung und eine ordentliche Binnendifferenzierung nach den verschiedenen Tätergruppen sind natürlich bei 600 bis 700 Gefangenen besser zu organisieren als in einer solch kleinen Einheit wie in Bremen für etwa 100 Gefangene. Wir haben also ein inhaltliches Interesse daran, dass die Verhandlungen mit Niedersachsen zu einem ordentlichen Ergebnis kommen.

(C) Ob es gelingt, wird man dann beurteilen müssen, wenn hier ein präzisiertes Verhandlungsangebot auf dem Tisch liegt.

Ich möchte zum Schluss noch auf die aktuelle Situation eingehen. Wir haben ja in der Presse gelesen, dass es Probleme im Jugendstrafvollzug in Oslebshausen gibt. Ich habe wahrgenommen, dass wir dort einen erhöhten Krankenstand haben. Mir wurde berichtet, dass wir dort sehr wenig Personal haben. Ich glaube allerdings, dass wir das jetzt nicht überbewerten und vor allen Dingen nicht aufbauen sollten, denn wir haben ja eine Übergangssituation. Die bremischen jugendlichen Strafgefangenen sind jetzt aus dem Blockland nach Oslebshausen umgezogen, und die niedersächsischen sind jetzt noch nicht in Niedersachsen, sondern noch im Blockland, so dass wir noch einen zusätzlichen Standort haben, der betreut werden muss. Da wird sich zum 1. Juli etwas ändern, es wird dort eine gewisse Entspannung eintreten. Ob das dann ausreicht, um zu einer wirklichen Verbesserung der Situation zu führen, wird man sehen.

Wir sind uns aber in einer der letzten Sitzungen einig gewesen, dass der Umzug nach Oslebshausen durchgeführt werden und die Anstalt im Blockland zum 30. Juni geschlossen werden soll. Ich meine, wir sollten jetzt abwarten und auch dem Ressort Gelegenheit geben, diesen Beschluss umzusetzen und die Situation dann nach dem 1. Juli neu zu beurteilen, und ich glaube, dass wir dann im Übrigen im Herbst dieses Jahres hier zu einer erneuten Debatte kommen müssen, ob uns das ausreicht, was das Ressort bis dahin mit Niedersachsen ausgehandelt hat. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Das Wort hat der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Großen Anfrage lässt sich kurz so zusammenfassen: Alles ist offen, keiner weiß, was weiter passiert, nichts Genaues weiß man nicht!

Im November 2003 wurde die Große Anfrage eingebracht. Damals hieß es, dass bis Ende des Jahres 2003 die Verhandlungen abgeschlossen sein sollten. Heute, ein halbes Jahr später, können wir lesen, dass „Höhe und Berechnungsmodus der Haftkosten“, „Sicherheitszuschläge“ und die „Höhe der Kosten für die notwendigen Um- und Erweiterungsbauten in der JVA Hameln“ noch offen sind. Mit anderen Worten: Nichts Genaues weiß man nicht!

Das Bremer Ressort hat keine Zahlen vorgelegt. Die Zahlen, die die Mitglieder des Rechtsausschusses kennen, haben sie aus einer Antwort der niedersächsischen Justizministerin auf eine Kleine Anfrage vom Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsi-

(C)

(D)

(A) schen Landtag. Erst seitdem wissen wir offiziell, dass über 60 Haftplätze verhandelt worden ist, dass also in jedem Fall die Untersuchungshaft in Bremen bleiben wird. Das ist absolut sinnvoll. Ob im Senat so bekannt gewesen ist, wie dort verhandelt worden ist, darüber mögen Sie sich intern streiten.

Für die 60 Haftplätze müssen laut niedersächsischem Justizministerium 7,2 Millionen Euro in Hameln investiert werden, natürlich aus Bremer Steuergeldern. Es handelt sich um eine Schätzung des Bauamtes dort vor Ort. Es sind nicht irgendwelche einmal eben aus der Luft gegriffenen Zahlen, sondern dahinter steckt schon Substanz. Es müssen voraussichtlich 30 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hameln eingestellt werden, bezahlt aus Bremer Steuergeldern, und wenn der Jugendstrafvollzug in Bremen geschlossen wird, dann soll das Personal dort abgebaut werden. Das heißt, wir schaffen mit Bremer Steuergeldern Arbeitsplätze in Niedersachsen und bauen gleichzeitig in Bremen Personal ab.

(B) Die gesamte Neubau- und Umzugsplanung des Senats ist eine einzige Katastrophengeschichte, die sich seit Jahren hinzieht. Es geht dabei ja nicht nur um den Jugendvollzug, sondern es geht um die gesamte Standortplanung in Bremen insgesamt. Erst sollten die Frauen nach Niedersachsen verlegt werden, jetzt die Jugendlichen. Erst sollte der komplette Jugendvollzug umziehen, jetzt soll wenigstens die Untersuchungshaft in Bremen bleiben. Erst sollte gemeinsam mit Niedersachsen ein Neubau als Ersatz für alle Haftanstalten in Bremen geplant werden, dann ohne Niedersachsen, erst mit 525 Haftplätzen für Bremen, dann mit 660, aktueller Planungsstand 540. Erst sollte der Knast 130 Millionen Euro kosten, dann berechnet nach DIN 110 Millionen Euro, dann sollten die Standards gesenkt werden, dann waren wir bei 97 Millionen Euro, und im Rechtsausschuss im Oktober letzten Jahres war nur noch von 70 Millionen Euro die Rede. Neues Stichwort ohne Substanz dahinter: Public private partnership.

Seit Jahren haben Sie kein Konzept für den Strafvollzug, seit Jahren jagt ein Stichwort das nächste, völliges Chaos zu Lasten der Häftlinge und der Bediensteten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Eine Planungsperspektive von maximal einem Jahr, so sieht keine verantwortungsvolle Strafvollzugspolitik aus.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Grundlage für Ihre Chaospolitik ist ein Gutachten von Roland Berger aus dem Jahr 2001, das stümperhafter kaum hätte sein können. Da wurden gesetzliche Mindestvorgaben nicht beachtet, weil sie

den Gutachtern schlicht nicht bekannt waren, da sollten Vollzugsgruppen beliebig vergrößert werden, als ob es keine inhaltlichen Kriterien für den Strafvollzug gäbe. Sie haben einen Hightechvollzug entworfen, in dem es nur noch darum geht, Straftäter zu verwahren, zu verwalten, anstatt etwas dafür zu tun, dass die Häftlinge nach ihrer Entlassung ein straffreies Leben führen können.

(C)

Jetzt könnte man sagen, 2001 ist lange her, wen interessiert noch Roland Berger? Das Problem ist aber doch, dass der Großknast nach wie vor der Fluchtpunkt für die Strafvollzugspolitik der großen Koalition ist. Investitionen in Oslebshausen werden mit dem Hinweis auf die Neubauplanung nicht gemacht. Während nach Ihren Berechnungen der Neubau immer billiger wird, haben Sie die Sanierungskosten für Oslebshausen künstlich in die Höhe gerechnet. Es gibt nicht eine einzige seriöse Zahl. Die maximale Einsparung durch den Großknast hat Roland Berger seinerzeit mit vier Millionen DM beziffert, zwei Millionen Euro. Eine aktuelle Berechnung gibt es nicht, das Konzept ist hundertmal verändert worden, keine Zahl stimmt mehr, aber Sie sind sich natürlich immer noch sicher, dass auf jeden Fall Geld eingespart wird. Wer soll das denn noch glauben?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wer sich hier hinstellt und sagt, dass die Perspektive der Neubau eines Gefängnisses sei, muss erst einmal sagen, wie er das finanzieren will. Nicht nur, dass viele inhaltliche Gründe gegen den Neubau sprechen, niemand, der die Situation der Vorverpflichtungen der Investitionshaushalte bis 2014 kennt, kann ernsthaft die gesamte Justizpolitik in Bremen darauf aufbauen. Wer 130 Millionen Euro, die es kosten wird, für einen Neubau verspricht, der streut den Menschen Sand in die Augen!

(D)

Herr Bürgermeister Dr. Scherf, Sie sind nicht nur Präsident des Senats, sondern gleichzeitig auch Justizsenator, und das ist ein Teil des Problems des Strafvollzugs und der Justizpolitik in Bremen. Es gibt einen Staatsrat, der eigentlich alles machen kann, solange er nicht zu viel Geld ausgibt. Das Justizressort rühmt sich damit, dass alle Einsparvorgaben in der Vergangenheit immer erfüllt worden sind, egal, ob es fachlich vertretbar gewesen ist oder nicht. Das Ressort des Regierungschefs kann eben kaum um zusätzliche Mittel kämpfen, wenn das gleichzeitige Ziel des Regierungschefs ist, der Bevölkerung einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt im Jahr 2005 vorzugaukeln.

Ein Umzug des Jugendvollzugs nach Hameln wäre aus sehr vielen verschiedenen Gründen falsch. Mit dieser Auffassung stehe ich im Übrigen nicht allein da. Es gibt nicht eine einzige Stellungnahme von Fachleuten, die Ihre Position teilt, stattdessen gibt es von allen Seiten heftige Kritik und Widerstand. Statt Verbündete zu suchen, Menschen zu mo-

(A) tivieren und sie in ihrer schweren Arbeit zu unterstützen, haben Sie es geschafft, dass alle gegen Sie sind. Herzlichen Glückwunsch!

Das ausschlaggebende Kriterium für die Frage des Standortes des Jugendvollzugs ist für mich: Wo werden die jugendlichen Strafgefangenen am ehesten positiv beeinflusst? Junge Straftäter müssen vor einem Leben bewahrt werden, das wesentlich auf Kriminalität aufbaut. In ihrem eigenen Interesse muss ihnen ein Leben, in dem sich nur Phasen von Knast, sozialem Elend und Straffälligkeit abwechseln, erspart werden. Genau das ist übrigens auch der Schutz der Bevölkerung vor Straftaten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen sind da grundsätzlich ein Problem. Dank der Legalbewährungsstudie des Bundesjustizministeriums wissen wir jetzt, dass jeder Tag Freiheitsentzug die Wahrscheinlichkeit erhöht, erneut straffällig zu werden. Freiheitsentzug trägt tendenziell dazu bei, dass es mehr Kriminalität gibt. Darum ist es so wichtig, dass die Entlassungsvorbereitung bereits am ersten Hafttag beginnt und es Einrichtungen, Vereine und Institutionen gibt, die den Jugendlichen helfen, wieder erstmals in der Gesellschaft klarzukommen, staatliche Einrichtungen und freie Träger, die sich nicht nur um Arbeit und Wohnung bemühen, sondern auch persönlich betreuen, oder zum Beispiel auch die Zusammenarbeit mit der allgemeinen Berufsschule. Das gibt es alles in Bremen, auch wenn die Sparmaßnahmen ihre Folgen hinterlassen haben wie zum Beispiel die Einstellung der Maßnahmen beim Lüssumer Turnverein und das Streichen der Wohnungshilfe.

(B) Wenn der Jugendvollzug nach Hameln verlegt wird, müssen die Mitarbeiter ständig hin- und herfahren. Wie soll denn da eigentlich eine vernünftige Arbeit stattfinden? Nicht zu vergessen sind die Ehrenamtlichen, die in Oslebshausen arbeiten, die sich zum Beispiel um die Rechtsberatung kümmern! Das ganze Geflecht der Institutionen, die um den Jugendvollzug herum arbeiten, würde durch einen Umzug ganz erheblich geschwächt oder gefährdet. Genau diese Träger, diese Institutionen sind wichtig.

Ein weiterer Grund: Hameln hat zurzeit 730 Haftplätze. Es ist jetzt schon die größte Jugendstrafanstalt in Deutschland, auch ohne Bremer Häftlinge. Ich möchte hierzu nur Horst Isola, der bis letztes Jahr rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion war, mit Genehmigung der Präsidentin zitieren: „Jeder, der etwas von Strafvollzug versteht, sagt, dass eine Anstalt, die mehr als 300 Haftplätze aufweist, mit Resozialisierung im Grunde nichts mehr zu tun hat.“ Der Mann hat Recht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Entwurf für ein Jugendvollzugsgesetz ist auch aus gutem Grund vorgesehen, dass neue Jugendgefängnisse ab 2010 nicht mehr als 240 Plätze ha-

ben dürfen. Das wird damit begründet, dass in kleineren Einrichtungen der individuelle Kontakt der Vollzugsbediensteten besser ist und dass die Entstehung von Subkulturen besser verhindert werden kann. Ich will nun nicht sagen, dass man die Jugendstrafanstalt in Hameln sofort schließen müsste, aber wir müssen doch nicht ohne Not Bremer Jugendliche in eine viel zu große Haftanstalt in Niedersachsen stecken, wo hier in Bremen ein kleinteiliger Jugendvollzug sinnvoll zu machen wäre.

Sie sagen immer, dass Kleinteiligkeit ein Problem sei. Ich bin überzeugt, dass Kleinteiligkeit auch Vorteile bietet. Keine Frage, Berufsausbildung findet zurzeit in Hameln in wesentlich mehr Gewerken statt, als es in Bremen innerhalb der Haftanstalt jemals möglich wäre. Es ist auch nicht falsch, wenn ein Häftling sich entscheiden kann, ob er lieber eine Ausbildung zum Industriemechaniker, zum Kraftfahrzeugmechaniker oder zum Zerspanungsmechaniker machen kann. Das geht aber an den tatsächlichen Problemen, die bestehen, vorbei. Momentan bestehen ganze drei Ausbildungsverhältnisse bei Bremer Häftlingen, und der Senat stellt selbst fest, dass die Eignung von Insassen in immer größerem Ausmaß aufgrund mangelnder schulischer Vorkenntnisse verneint wird, 75 Prozent der Häftlinge haben keinen Schulabschluss.

Außerdem besteht das Problem, das wird in der Großen Anfrage auch thematisiert, dass wir weder für Hameln noch für Bremen wissen, welche Ausbildungs- und Arbeitsangebote im nächsten Jahr überhaupt noch bestehen. Da laufen noch Verhandlungen. Keiner weiß, wie es da weitergeht. Man kann nicht argumentieren, in Hameln sei alles besser, wenn man weiß, dass momentan nichts davon für das nächste Jahr feststeht.

Die Differenzierung im Vollzug in Hameln ist wegen der Größe dort notwendig. Ein so großes System kann nur mit Instrumenten sicher gehalten werden, wenn der Einzelne wie auch immer dazu gebracht wird, sich ruhig zu verhalten. Menschen nach ihrer Problemlage zu sortieren und in große Gruppen einzuteilen, ist inhaltlich kein Fortschritt. Es geht um die bestmögliche individuelle Förderung, und dafür braucht man keine Extraabteilung für Leute, die zunächst nicht bereit sind mitzuarbeiten, 23 Stunden weggeschlossen werden, und nach zwei Wochen fragt dann einmal jemand nach, ob der angebliche Wille gebeugt worden sei. Ein kleines System ist – bis auf wenige Einzelfälle, für die es aber Lösungen gibt – grundsätzlich besser geeignet, die Insassen individuell zu betreuen.

Wir brauchen jetzt eine Entscheidung dafür, dass der Jugendvollzug in Bremen bleibt. Es hat lange genug ein Modell nach dem anderen gegeben. Wir brauchen endlich eine Perspektive, auf die sich die Mitarbeiter im Vollzug verlassen können, eine Perspektive auch für einen inhaltlichen Neuanfang. Die kostengünstigste und beste aller Alternativen

(C)

(D)

(A) ist das Konzept des Förderkreises, das den Jugendvollzug dauerhaft in Haus IV in Oslebshausen unterbringen will, Bremerhaven bleibt bestehen. Ich bin überzeugt, dass wir auf der Grundlage dieses Konzeptes in Bremen etwas Besseres schaffen können, als es in Hameln möglich ist. Was absolut unabdingbar ist – –.

(Zuruf des Abg. P i e t r z o k [SPD])

Ja, das Wichtigste ist, ich komme darauf zu sprechen, dass das Trennungsgebot zwischen Erwachsenen und Jugendlichen eingehalten werden kann.

(Abg. P i e t r z o k [SPD]: Sie haben immer gesagt, das geht da gar nicht, es ist unmöglich, das Trennungsgebot in Haus IV durchzuhalten! – Abg. T i t t m a n n [DVU]: Traumtänzer!)

Eine optimale Situation wäre selbstverständlich gewesen, die Justizvollzugsanstalt Blockland aufrechtzuerhalten, aber inzwischen ist das eine vollkommen hypothetische Debatte, weil sie durch Ihre Koalition zum 30. Juni komplett geschlossen wird. Das ist doch einfach Fakt, und die Alternativen, die wir abzuwägen haben, haben sich verringert. Das ist doch das Problem. Man muss doch von der jetzigen Situation ausgehen, die existiert. Man muss versuchen, einen Jugendvollzug in Bremen zu machen, der das Trennungsgebot einhält. Das eine ist die räumliche Trennung der Häftlinge, darüber ist gesprochen worden, da kann ich nur dem, was meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, zustimmen,

(B)

(Zuruf des Abg. P i e t r z o k [SPD] – Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Daran sind wir doch nicht schuld!)

aber es geht auch darum, dass man inhaltlich Jugendvollzug in Bremen getrennt vom Erwachsenenvollzug durchführt.

Inhaltliche Trennung heißt, dass es eine selbständige Anstaltsleitung geben muss, inhaltliche Trennung heißt, dass es ein eigenständiges Konzept für den Jugendvollzug geben muss. Das, was momentan passiert, ist, dass das Vollzugskonzept, das Stufensystem, das möglicherweise für Erwachsene schon völlig fatal ist, eins zu eins auf die Jugendlichen übertragen wird. Man sieht dann bei den Verfügungen, das und das wird für die gesamte Anstalt verfügt, das gilt auch für den Jugendvollzug. Die gesetzliche Regelung ist eine völlig andere. Es muss darum gehen, eigenständig für den Jugendvollzug eine richtige inhaltliche Konzeption zu machen. Das passiert gerade in Bremen nicht. Das kann man aber praktizieren, das wäre ohne weiteres möglich, das wäre auch ohne erheblichen Mittelaufwand mög-

lich. Dafür bedarf es aber einer politischen Entscheidung. Das, was Sie machen, ist, sie immer weiter hinauszuzögern, aber irgendwann werden Sie sie treffen. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(Unruhe)

Abg. **Tittmann** (DVU): Bleiben Sie doch ganz ruhig, ich habe doch noch gar nichts gesagt!

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir behandeln heute mit der Großen Anfrage, Drucksache 16/75, das wichtige Thema Jugendstrafvollzug Blockland. In dieser Großen Anfrage geht es auch um eine Verlegung der jugendlichen Strafgefangenen ins niedersächsische Hameln. Ich sage Ihnen aber gleich, dass Sie dieses große soziale Problem nicht dauerhaft lösen können, indem Sie es einfach nach Niedersachsen abschieben beziehungsweise verlegen. Wer das glaubt, der irrt sich gewaltig. Ich bezweifle sehr stark, dass eine Verlegung dieser jugendlichen Strafgefangenen nach Hameln sinnvoll und zweckmäßig ist, denn eine Verlegung nach Hameln bringt weder aus finanzieller noch aus sozialer Sicht irgendwelche Vorteile für das Bundesland Bremen, ganz im Gegenteil!

(D)

Meine Damen und Herren, Probleme müssen dort gelöst werden, wo sie entstehen, also hier direkt vor Ort in Bremen, und das in Zusammenhang mit den Familien der jugendlichen Straftäter sowie im Umfeld der Jugendlichen wie zum Beispiel in der Schule oder am Arbeitsplatz, Ausbildungsplatz und so weiter. Nur im direkten sozialen Umfeld der Jugendlichen können wir das große Problem der Jugendkriminalität bekämpfen, aber auch nur ansatzweise lösen. Das geht mit Sicherheit nicht im Zusammenhang mit einer wichtigen Zusammenarbeit mit den Familien an einem Standort wie Hameln.

Meine Damen und Herren, Herr Senator – der ist im Moment nicht da,

(Bürgermeister D r . S c h e r f : Hallo, 2,04 Meter! – Heiterkeit)

entschuldigen Sie bitte, auch das kann man übersehen –, ich muss Sie doch wohl nicht erst daran erinnern, dass es zu Ihrer und des Senats Aufgabe gehört, dass das Bundesland Bremen sich um seine eigenen Leute, auch wenn es noch so schwierig ist, selbst kümmern muss, anstatt andere Bundesländer damit zu belasten und unser Problem dorthin zu verlagern. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit, wir können, wir müssen und wir werden hier in Bremen das Problem genauso lösen wie in Hameln. Wir müssen

- (A) nur dafür sorgen, dass zum Beispiel der gleiche Personalschlüssel, wie wir ihn künftig in Hameln teuer bezahlen sollen, auch hier in Bremen für das Blockland eingeführt wird.

Tatsache ist doch, dass Bremen für teures Geld den sehr hohen Standard einkauft. Die Kosten, die das Bundesland Bremen dafür tragen müsste, stehen dazu in keinem Verhältnis. Tatsache ist auch, die Strafvollzugsanstalt in Hameln müsste ihre Kapazität erweitern, um unsere jugendlichen Straftäter unterbringen zu können. Das sind meines Wissens noch einmal zusätzliche 15 Millionen Euro, die das Land Bremen bezahlen müsste. Hinzu kommt noch der Abriss der Jugendstrafanstalt Blockland, der zusätzlich noch mit einigen Millionen Euro veranschlagt worden ist, wobei ich sagen muss, dass ich einen Abriss von Gebäuden, die erst 35 Jahre alt sind, für völlig unnötig und unsinnig halte. 35 Jahre sind für die bauliche Substanz eines Hauses wahrlich noch kein Alter, oder würden Sie als Hausbesitzer Ihr Haus nach 35 Jahren einfach abreißen? Ich glaube kaum!

Also, meine Damen und Herren, es macht doch alles keinen Sinn, und wenn wir hier im Jugendstrafvollzug effektive Einsparungen erreichen wollen – das habe ich hier schon öfters wiederholt –, dann sollten Sie die nachweislich sehr hohe Anzahl von ausländischen Jugendlichen, aber nicht nur diese Kriminellen, sondern auch andere kriminelle ausländische Straftäter, rigoros in ihre Heimatländer abschieben. Mit diesen großen Einsparungen und mit dieser Summe könnten Sie mit Sicherheit die Anstalt im Blockland sanieren und dauerhaft erhalten. Hinzu kommt noch, dass die Besuchermöglichkeiten für die jugendlichen Straftäter, und das sind ja wahrlich nicht alles Schwerverbrecher, Mörder oder Kinderschänder, in Hameln sehr eingeschränkt sind, von einer Berufs- oder Schulausbildung, die dort nur sehr schwer fortgesetzt werden kann, ganz zu schweigen.

- (B) Meine Damen und Herren, Sie sehen, eine Verlegung unserer jugendlichen Straftäter nach Hameln macht nun wirklich keinen Sinn. Sie ist nur auf Kosten der Steuerzahler unnötig teuer, das wurde hier schon erwähnt, zirka 7,2 Millionen Euro Steuergelder. Sie schaffen damit zwar Arbeitsplätze in Niedersachsen, aber in Bremen werden sie abgeschafft. Sorgen Sie lieber mit geeigneten Maßnahmen dafür, dass die Strafmündigkeit auf mindestens 14 Jahre gesenkt wird, so wie es die Deutsche Volksunion schon seit Jahren fordert! Das wäre sinnvoller und zweckmäßiger. – Ich danke Ihnen!

Meine Damen und Herren, Sie sehen, eine Verlegung unserer jugendlichen Straftäter nach Hameln macht nun wirklich keinen Sinn. Sie ist nur auf Kosten der Steuerzahler unnötig teuer, das wurde hier schon erwähnt, zirka 7,2 Millionen Euro Steuergelder. Sie schaffen damit zwar Arbeitsplätze in Niedersachsen, aber in Bremen werden sie abgeschafft. Sorgen Sie lieber mit geeigneten Maßnahmen dafür, dass die Strafmündigkeit auf mindestens 14 Jahre gesenkt wird, so wie es die Deutsche Volksunion schon seit Jahren fordert! Das wäre sinnvoller und zweckmäßiger. – Ich danke Ihnen!

**Vizepräsidentin Dr. Trüpel:** Als Nächster hat das Wort der Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. Scherf.

**Bürgermeister Dr. Scherf:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe,

dass die Abgeordneten mit der gegenwärtigen Lage unzufrieden sind. Sie ist für alle Beteiligten anstrengend, besonders für die, die als Hauptamtliche die Arbeit Tag und Nacht und sieben Tage in der Woche zu bewältigen haben, das stimmt. Andererseits kann man diese laufenden Verhandlungen mit Niedersachsen nicht einfach durch ein Diktat bestimmen. Wir sind darauf angewiesen, dass wir uns verständigen.

(C)

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt wieder den Vorsitz.)

Im Grundsatz sind wir bereit, etwas Gemeinsames zu machen. Wir wollen auch in anderen Bereichen vieles gemeinsam machen. Es gibt ja im beschäftigungspolitischen Saldo erst am Schluss eine Beurteilungsmöglichkeit. Heute habe ich gerade in der Zeitung gelesen, dass Bedienstete des Statistischen Landesamtes in Hannover streiken, weil sie nicht wollen, dass sie nach Bremen kommen.

(Abg. Frau W i e d e m e y e r [SPD]: Die würden wir so herzlich willkommen heißen!)

Man muss die Interessen der Mitarbeiter respektieren, das ist klar, sonst macht man Fehler, aber andererseits ist es richtig, wenn sich die beiden Landesregierungen vorgenommen haben, übrigens schon seit langem, das ist jetzt nicht erst nur mit der gegenwärtigen niedersächsischen Landesregierung verabredet, sondern mit den Vorgängern ebenfalls, dass wir alle Möglichkeiten, enger zusammenzuarbeiten, ausreizen. Das erwarten die Leute zu Recht von uns, die hier an der Küste oder im Nordwesten der Bundesrepublik wohnen, und so müssen wir uns auch verhalten.

(D)

Ich finde vieles, was die Sprecherin und der Sprecher der großen Koalition gesagt haben, richtig, dass wir mit einer kleinen Anstalt wirklich nicht das im Jugendstrafvollzug anbieten können, was eine große Anstalt machen kann. Herr Köhler, das sagt eigentlich auch die Fachöffentlichkeit, darüber kann man nicht hinwegsehen. Dass das finanzierbar sein muss, ist klar. Wir können dort nicht Geld verschenken, das haben wir auch gar nicht. Wir müssen das hier genau ausreizen. Wenn das nicht geht, weil die Mittel in Niedersachsen auch knapp sind – die haben ja die gleichen Haushaltsprobleme wie wir –, dann müssen wir uns etwas Neues einfallen lassen. Zurzeit verhandeln wir mühselig, mir dauert das alles viel zu lange, aber wir verhandeln, und man sollte Verhandlungen nicht aus Ungeduld abbrechen, sondern man muss die Nerven haben, um das zu Ende zu bringen.

Ich habe bei Herrn Köhler herausgehört, dass die Tatsache, dass ich das in Personalunion mache, ein Teil des Problems sei. Dahinter verbirgt sich ja et-

(A) was ganz Abenteuerliches, lieber Herr Köhler, nämlich dass Sie denken, dass es einen im Senat gäbe, wenn er denn ausschließlich und allein für Justiz zuständig wäre, der sich loslösen könnte von dem übrigen, gesamt zu verantwortenden Sparkonzept des Senats und der dort grünes Licht für mehr Geld hätte. Das werden Sie nicht schaffen. Selbst wenn Sie in der Regierung säßen und Sie Justizsenator wären, müssten wir Ihnen allen beibringen, dass Sie aus dieser Pflicht des Senats, in jedem Haushalt und auch im Justizhaushalt genau hinzuschauen, nicht entlassen werden. Das ist eine Fehleinschätzung zu glauben, man könnte sich dort zusätzliche finanzielle Spielräume dadurch erkämpfen, dass man einen weiteren Menschen im Senat hat.

Der kostet übrigens erst einmal Geld,

(Abg. P f a h l [CDU]: Woher sollen die das wissen!)

und das hilft dem vor Ort gar nichts, und er befreit sich natürlich nicht aus dem Sparrahmen der Übrigen, sondern er muss, bitter genug – das merken Sie doch bei Bildung und Soziales –, erkennen: Das sind doch alles extrem unangenehme, unpopuläre, schwierige, schmerzliche, wehtuende, uns in politische Legitimationsnotlagen bringende Sparvorgaben. Trotzdem können Sie sich nicht prinzipiell daraus befreien, sondern Sie müssen eine Lösung in einem vertrackt engen Sparrahmen finden. Das ist leider auch die Ausgangsbasis des Justizressorts. Das ändert sich nicht, auch wenn dafür ein weiterer Senator zuständig ist. Trotzdem akzeptiere ich Kritik.

(B) Meine Hoffnung ist, dass wir das im Laufe dieses Jahres so klären können, dass wir zu Entscheidungen kommen! Frau Hannken hat gehofft, dass das nach der Sommerpause geht. Ich hoffe, dass das im Laufe dieses Jahres passiert, aber ich hoffe schon eine ganze Weile. Insoweit ist es etwas schwierig, dazu konkrete Daten zu nennen, aber ich hoffe, im Laufe dieses Jahres zu Entscheidungen zu kommen.

Das verlangen die Mitarbeiter unserer Einrichtungen zu Recht. Sie haben sich sehr engagiert und couragiert auf den Neubau eingelassen. Es gibt eine gründliche, detailliert mit den Mitarbeitern geführte Beratung über das, was wir über einen solchen Neubau unter Kostengesichtspunkten schaffen können. Wir wollen ja sparen. Wir wollen einen Neubau mit Personaleinsparungen finanzieren und rechtfertigen können. Dieses Procedere ist bei allen hochverantwortlich gelaufen, und das ist belastbar und steht zur Entscheidung an, aber die Voraussetzungen dafür sind, dass wir klären, wer denn in einen solchen Bau kommt.

Da hat es nun bei den Jugendlichen Vorentscheidungen gegeben, die wir jetzt mit den Niedersachen zu Ende bringen müssen. Bei den Frauen hat es, wie ich finde, einvernehmliche Entscheidungen gegeben, die jetzt praktiziert werden. Dieser Um-

zug ist schon praktisch vollzogen, man kann schon sehen, dass es dort am Fuchsberg gut voran geht. Es hat keine Verschlechterung, sondern eher eine Klärung durch diese neue Unterbringung der gefangenen Frauen gegeben, und nun müssen wir für den übrigen Teil ebenfalls eine Lösung erarbeiten.

Ich weiß, dass ich dafür meinen Hals und meine Verantwortung hinhalten muss, aber ich bin darauf angewiesen – jetzt lacht mich Frau Wiedemeyer an –, dass Sie und alle, die uns dort im Haushaltsausschuss ganz strikt begleiten, merken, dass wir wirklich alles ausreizen. Wir machen da keine Schummelgeschichte, sondern wir sind da mit ganz großen Mühen und mit sehr harter Alltagspraxis dabei, unter den sparpolitischen Vorgaben so etwas wie einen Strafvollzug zu praktizieren, den wir glauben noch gemeinsam verantworten zu können.

Die Vorarbeiten zum Neubau sind vom Justizressort noch nicht abgeschlossen, aber wir werden das machen. Wir bringen das zu einer Entscheidung im Laufe dieses Jahres, und dann werden wir weiterdiskutieren. Herr Köhler, Sie bekommen das heute alles nicht zu Ende, das wissen Sie auch. Darum lassen Sie uns auf das konzentrieren, was an Zuarbeit und Klärung noch in den nächsten Monaten zustande kommt! Dann bringen wir Ihnen ein hoffentlich jedenfalls die Koalitionäre überzeugendes Konzept. Wir müssen aushalten, dass man aus Oppositionsicht dann auch noch einmal Kritik hat, und dass Sie die Jugendrichter auf Ihrer Seite haben, ist okay. Jugendrichter haben freie Meinungsäußerung, und sie können ihre Kritik sagen, das muss aber trotzdem nicht richtig sein.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Kann aber richtig sein!)

Ich wollte noch etwas sagen zu dem Problem „Einsperren oder nicht einsperren?“. Da haben Sie einen Teil gehabt, wo ich gesagt habe, genau, das ist auch meine Meinung, Jugendliche sollten möglichst nicht hinter Schloss und Riegel gebracht werden, sondern alles sollte ausgereizt werden, was an offenen Alternativen und Verschlussalternativen zu haben ist. Das machen wir übrigens sehr engagiert. Das hat auch keinen Einbruch erlitten, sondern das wird hier in Bremen, wie ich finde, gut gemacht.

Bei denen, die dann eingesperrt sind, muss man ganz genau hinschauen. Das sind nicht die Vierzehn-, Fünfzehn- oder Sechzehnjährigen, das sind auch noch nicht einmal die Siebzehnjährigen, sondern das sind in einem übergroßen Anteil heranwachsende Achtzehn- bis Einundzwanzigjährige, und es sind in einem wachsenden Anteil Leute, die inzwischen über 21 sind, weil sie nämlich als Heranwachsende in dieser Zeit zwischen 18 und 21 beurteilt worden sind, aber als das Urteil dann ergangen ist und sie ihre Strafe angetreten haben, sind sie schon älter geworden. Wir haben es da mit einem erstaunlichen Anteil von eigentlich erwachse-

(C)

(D)

(A) nen Männern zu tun, die nicht eine abgebrochene Ausbildung als Vierzehnjähriger nachholen, sondern die ihre Strafe verbüßen müssen wie andere auch.

Darauf muss man sich einstellen, und das muss man so nüchtern wie möglich machen, das muss man auch so gerecht wie möglich machen, aber das macht klar, dass sich die Inhalte des Strafvollzugs hinter verschlossenen Türen im Jugendstrafvollzug wesentlich geändert haben durch diese Praxis, möglichst viele vor Verschluss zu bewahren und möglichst viele außerhalb des Verschlusses mit den verhängten Strafen zu erreichen und noch zu beeinflussen. Das, finde ich, ist eine richtige Richtung, eine richtige Weichenstellung, aber damit muss man nüchtern umgehen, und dann bekommen wir auch in Zukunft eine tragfähige Antwort für den Bremer Vollzug. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/257 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) (Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. W e d -  
l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 16/251, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und SPD Kenntnis.

**Ernsthafte Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufnehmen, wenn die Kopenhagener Kriterien der Demokratisierung und wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität erfüllt werden**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 8. April 2004  
(Drucksache 16/210)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf, ihm beigeordnet Frau Staatsrätin Dr. Kießler.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

(C)

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Vorbemerkung zu dieser Debatte über einen möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union möchte ich bemerken, dass es für mich einen großen Unterschied gibt, ob man Gebrauch oder Missbrauch von einem Thema macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben gerade am 1. Mai 2004 die EU-Osterweiterung gefeiert. Bevor ich zu der Frage eines möglichen Beitritts der Türkei komme, möchte ich auf das historische Datum der EU-Osterweiterung eingehen. Damit ist die Spaltung Europas auch offiziell überwunden. Die Folgen des Kalten Krieges sollen der Vergangenheit angehören, Europa will in Frieden leben. Die verhängnisvollen Kriege der europäischen Staaten und Nationen sollen ein für alle Mal der Vergangenheit angehören. In dieser Hinsicht, meine Damen und Herren, ist Europa eine Erfolgsgeschichte, und das soll es auch bleiben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich teile die Meinung und Haltung derjenigen, die die Chancen Europas und auch der EU-Osterweiterung höher bewerten als ihre Risiken, und bei allem Verständnis für die Ängste und Sorgen der Menschen möchte ich mich gegen Kleinmut und Abschottung wenden. Ich sage all denjenigen, die vor der Erweiterung warnen oder glauben, alle ökonomischen Probleme lägen an dem Beitritt der armen Nachbarn: Sie täuschen sich! Die ökonomischen Probleme der Globalisierung hängen nicht an der EU-Osterweiterung. Die wirtschaftliche Erneuerung Europas liegt nur in einer Vorwärtsstrategie, meine Damen und Herren. Wir müssen den Strukturwandel angehen, die Märkte wachsen lassen und den Markt sozial und ökologisch regulieren und so die Globalisierung gestalten! Das ist Europas Zukunft, das ist Europas Chance!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich betone noch einmal und möchte Sie auch gleichzeitig daran erinnern, dass die Ängste vor dem Beitritt Spaniens, Portugals und Griechenlands, es würde sich eine ungeheure Arbeitsmigration in die europäischen Zentralländer ergeben, sich so auch nicht bewahrheitet haben. Die Ängste, die damals geäußert wurden, waren sehr ähnlich, aber wir können heute feststellen, wir haben es stattdessen mit einer Wohlstandsverbesserung in diesen Ländern zu tun, die hat es gegeben, und das ist sehr erfreulich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Liebe Kollegen, nie wieder soll sich Europa an ethnischen und religiösen Fragen so auseinander dividieren, dass man die Waffen gegeneinander erhebt. Bei allem Respekt für die drei Weltreligionen in Europa, die Zeit, in der wir uns im religiösen Gegeneinander definierten, sind vorbei und müssen vorbei sein.

Für die EU-Osterweiterung gibt es in der deutschen Bevölkerung eine Mehrheit von 55 Prozent. Viel umstrittener, das gebe ich hier freimütig zu, ist in der Bevölkerung und auch in den Parteien die Frage eines möglichen Beitritts der Türkei. Es ist richtig, dass definiert wird, wer zur Wertegemeinschaft Europa gehören darf und soll. Deswegen möchte ich mich dieser Herausforderung auch hier stellen. Ich möchte Ihnen jetzt darlegen, warum die Grünen für ernsthafte Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind, wenn die Türkei alle Beitritts- und Demokratisierungserfordernisse erfüllt.

Wir Grünen sind der Meinung, dass es ein ungeheuer großer Gewinn wäre, wenn die Türkei sich zu einem wirklich demokratischen Staat entwickeln würde, und zwar innenpolitisch für die Türkei wie für die gesamte Frage der Entwicklung des Nahen Ostens und für die Frage der Demokratiefähigkeit eines islamisch geprägten Landes. Die Regierung Erdogan hat sich aufgemacht, viele Reformen in Angriff zu nehmen. Eine Mehrheit der Türken wünscht den Beitritt, und diese sollten wir nicht enttäuschen.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir würden diese Menschen von Europa weg und in die Arme der Islamisten, der Antiwesler treiben, daran können wir kein Interesse haben.

Meine Damen und Herren, der Türkei sind seit 1963 Angebote deutscher Regierungen gemacht worden, der EU irgendwann beizutreten. Auch Helmut Kohl als Bundeskanzler hat an diesem Kurs nie einen Zweifel gelassen, dass, wenn die Türkei die Demokratisierung, den wirtschaftlichen Aufschwung und die wirtschaftliche Stabilität schafft, Europa dann seine Versprechen auf ernsthafte Beitrittsverhandlungen aufrechterhalten muss. Das ist auch die Meinung der Grünen. Deshalb halten wir auch von dem jetzigen Vorschlag von Frau Merkel, nur eine privilegierte Partnerschaft anzubieten, nichts.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind für den von der EU-Regierungskonferenz in Kopenhagen 2001 beschlossenen Weg. Dieses Vorgehen ist sogar einstimmig in Kopenhagen von der Regierungskonferenz beschlossen worden.

Ich möchte Ihnen jetzt die so wichtigen Kopenhagener Kriterien, die nach diesem Gipfel genannt sind, nennen: Abschaffung der Folter, Abschaffung der Todesstrafe, klare rechtsstaatliche Prinzipien,

Minderheitenrechte insbesondere für die Kurden, das Zurückdrängen der Rolle des Militärs, die Gleichstellung der Geschlechter, Religionsfreiheit, das heißt zum Beispiel auch Religionsfreiheit für die Christen in der Türkei und für andere religiöse Minderheiten, wirtschaftlicher Aufschwung, wirtschaftliche Stabilität, Eindämmen der Inflation. Es gibt noch mehrere, aber, ich finde, das sind die Kernkonditionen, die formuliert worden sind, und an denen wird die Türkei gemessen und muss sie auch gemessen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, es gibt ein klar verabredetes Verfahren. Im Oktober dieses Jahres wird die EU-Kommission die Fortschritte der Türkei beurteilen, und die Regierungskonferenz im Dezember dieses Jahres wird entscheiden, ob die erfolgten Veränderungen und Demokratisierungsschritte ausreichend waren, um in ernsthafte Beitrittsverhandlungen einzutreten. Diesen Weg finden die Grünen richtig. Es ist klar definiert, und der Weg ist klar konditioniert. Es müssen substantielle Veränderungen greifen, dann, meine Damen und Herren, gibt es keinen ernsthaften Grund, nein zu sagen. Bisher hat der Zwischenbericht der Europäischen Kommission im April deutlich gemacht, dass es zwar überzeugende Fortschritte gibt, diese aber noch nicht ausreichend sind.

Ich muss Ihnen auch sagen, dass mich das erneute Urteil gegen Leyla Zana, die kurdische Politikerin, die in Haft bleiben muss, erschüttert hat. Das EU-Parlament und Kommissionspräsident Prodi haben das auch sehr deutlich kritisiert. Das ist richtig und notwendig so.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte besonders betonen, dass es von unserer Seite keinen falschen Bonus für die Türkei gibt, aber auch kein prinzipielles Nein. Dieses prinzipielle Nein, das wir hier gleich noch hören werden, ist aus unserer Sicht unhistorisch und falsch. Wir teilen nicht das Argument, die Türkei gehöre geographisch nicht zu Europa. Sie ist immer ein Staat gewesen, der mit einem Teil zum klassischen europäischen Kontinent gehört hat.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Stimmt ja gar nicht!)

Wir teilen auch nicht das Argument, ein islamisches Land wie die Türkei gehöre nicht zu Europa. Europa ist, wie der christdemokratische Ministerpräsident von Luxemburg Jean-Claude Juncker gesagt hat, kein Christenclub. Es ist immer ein Kontinent mit drei Weltreligionen gewesen, natürlich war das Christentum insgesamt prägend, aber es hat immer

(C)

(D)

- (A) Judentum und Islam auf unserem europäischen Kontinent gegeben, und das ist auch gut so. Es hat auch andere Glaubensrichtungen in der Geschichte unseres Kontinents gegeben, und deswegen muss dem auch Rechnung getragen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, selbst Leyla Zana, die noch im Gefängnis sitzt, sagt, sie sei lieber eine Gefangene in einer Türkei auf dem Weg nach Europa als frei in einer Türkei, von der Europa sich abwendet. Also, ernsthafte Beitrittsverhandlungen, und ein möglicher Beitritt in vielen Jahren, ist ja kein Beitritt, der morgen wäre! Ich sage auch, für mich ist dieser Prozess, wenn es denn zu ernsthaften Beitrittsverhandlungen kommt, zu denen es nur kommen darf, wenn die Konditionen erfüllt werden, ein ergebnisoffener und langer Prozess über etliche Jahre. Ich glaube aber, es wäre sowohl für Europa wie auch für die Türkei wie auch für den Nahen Osten ein historischer Fortschritt, wenn dieser Prozess gelingen sollte, auch aus geostrategischen Gründen für die ganze Region im Nahen Osten. Eine demokratische Türkei hätte Auswirkungen auf alle Diktaturen und die Minderheiten im vorderen Orient, und daran müssen wir als Europäer ein demokratisches und historisches Interesse haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Ich komme zum Schluss und fasse zusammen. Es gibt bei allen Problemen, und dass es nicht von heute auf morgen geht, ist klar, ein großes Interesse daran, diesen Prozess zu beschleunigen, politisch zu unterstützen, dass die Türkei sich zu einem islamisch geprägten, aber demokratischen Staat entwickelt. Wie gesagt, keinen falschen Bonus, kein falsches Hurra, aber auch kein prinzipielles Nein in dieser Frage! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Nalazek.

Abg. **Nalazek** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht besonders überraschen, dass ich für die grundsätzlichen Linien des vorliegenden Antrags der Grünen durchaus Sympathie hege. Selbstverständlich unterstützt die SPD-Fraktion die Haltung, dass die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien entscheidend für den Umgang der EU mit der Türkei sein muss. Wir unterstützen auch die Haltung, der Türkei eine redliche Chance und Beitrittsperspektive zu geben. Der Weg der Türkei in konsequenter Annäherung an die EU ist uns politisch seit langem vorgezeichnet.

Letztlich hat das Land bereits seit dem Assoziierungsabkommen von 1963 eine Beitrittsperspektive

im weiteren Sinn. In jüngerer Zeit wurde mit den Beschlüssen des Europäischen Rates vom Dezember 2002 in Kopenhagen und dann erneut durch den Europäischen Rat in Brüssel im Dezember 2003 die Beitrittsperspektive bestätigt und damit die Anerkennung als Beitrittsaspirant ausdrücklich unterstrichen. Für den Prozess der nächsten Jahre gibt es einen klaren Fahrplan, der, wie soeben gesagt, von den Staats- und Regierungschefs getragen und mehrfach bestätigt wurde.

Meine Damen und Herren, die Europäische Union prüft und bewertet wie bei allen anderen Kandidatenländern in jährlichen Berichten die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt. Auf der Grundlage der Kommissionsempfehlung entscheiden die europäischen Staats- und Regierungschefs und der Europäische Rat, seit dem 1. Mai 2004 sind es 25 Staaten, über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Der Bericht der Kommission erscheint im Herbst dieses Jahres, der auf der Basis der Fortschritte, die die Türkei in ihren Reformanstrengungen unternommen hat, eine Empfehlung abgibt.

Ende dieses Jahres werden die Staats- und Regierungschefs – nicht eine Regierungskonferenz, wie Frau Dr. Trüpel meint – entscheiden, ob, wenn ja, wann Verhandlungen mit Ankara aufgenommen werden könnten. Diese möglicherweise zu beginnenden Beitrittsverhandlungen bezeichnen einen auf jeden Fall zeitintensiven und zudem ergebnisoffenen Prozess. Als frühestmöglichen Termin für einen Beitritt gilt allgemein die Mitte des nächsten Jahrzehnts. Wir reden nicht von 2005 oder 2006, sondern wir reden über einen Zeitraum von annähernd 15 Jahren.

Ein EU-Beitritt der Türkei steht in der kommenden und übernächsten Legislaturperiode des Europaparlaments gar nicht auf dem Erweiterungsfahrplan. Die Debatte zum Türkeibeitritt zur EU erweckt oft den Eindruck, als stünde der Beitritt unmittelbar bevor. Mitnichten, wir reden von einem Prozess, der vermutlich deutlich in das nächste Jahrzehnt hineinragen wird. Als tolerante und gesprächsoffene Partei billigen wir jeder Partei zu, in der politischen Öffentlichkeit die Frage des Türkeibeitritts zur Europäischen Union zu thematisieren. Heute, neun Tage vor der Europawahl, kann uns dies jedoch nicht veranlassen, diesem allein durch Wahlkampfinteressen bestimmten Antrag zuzustimmen,

(Beifall bei der SPD)

letztlich inhaltlich die bestehende und mehrfach ausdrücklich unterstrichene Beschlusslage des Europäischen Rates als Bremische Bürgerschaft zu bestätigen.

Der Prozess, wie er vereinbart und von den europäischen Staaten getragen wird, ist überaus sinnvoll. Es gibt noch viele offene Fragen und Felder, in

(C)

(D)

(A) denen sich die Türkei konsequent um Reformen bemühen muss. Es geht einerseits um ökonomische Voraussetzungen. Bemängelt hatte der Fortschrittsbericht der Kommission vom Jahr 2003 jedoch vorrangig das Erfüllen der politischen Anforderungen an die Türkei, die auch Teil der Kopenhagener Kriterien sind. Hierbei geht es um die Gewährleistung der institutionellen Festigkeit der demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung, der Wahrung der Menschenrechte und des Schutzes von Minderheiten. Gerade für uns Sozialdemokraten sind diese Werte von besonderer Bedeutung. Dafür steht seit Jahrzehnten unsere Politik. Wir haben stets der Achtung und Wahrung von Minderheitsrechten große politische Priorität gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es genügt nicht, dass das Parlament in Ankara Gesetze zum Schutz der Menschenrechte beschließt. Es genügt nicht, Religions- und Pressefreiheit oder die Ächtung der Folter nur durch Parlamentsbeschlüsse zu garantieren, sondern sie müssen auch im praktischen Leben umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

(B) Vor sechs Wochen haben wir mit Sorge zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Staatssicherheitsgericht in Ankara das Urteil gegen Leyla Zana und drei andere ehemalige türkische Abgeordnete kurdischer Herkunft nicht annulliert hat. Dieses neue Urteil vom 22. April 2004 widerspricht den Feststellungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg. Das Verfahren Zana ist beispielhaft dafür, welche große Unterschiede noch zwischen dem Justizsystem der Türkei und jenem der Europäischen Union bestehen. Auch die Sprache der türkischen Minderheit in Unterricht und Fernsehen ist praktisch noch nicht durchgesetzt.

Vor allem mit Bezug auf den soeben zitierten Fall des Staatssicherheitsgerichtes muss Europa feststellen, dass bei allen Reformbemühungen doch recht widersprüchliche Signale aus der Türkei kommen. Dennoch befürworten wir auch die Vorbeitrittshilfen der Europäischen Union an die Türkei zur Vertiefung der Heranführungsstrategie und halten sie für ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Reformkräfte in der Türkei.

(Beifall bei der SPD)

Zur Unterstützung des Heranführungsprozesses und weiterer notwendiger Reformmaßnahmen erhält die Türkei bereits seit dem Jahr 2000 Finanzhilfen unter anderem zur Vertiefung der Zollunion mit der EU sowie zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Bis 2006 ist ein Gesamtbetrag

von 1,05 Milliarden Euro vorgesehen. Ferner kann die Türkei auf Mittel der Europäischen Investitionsbank zurückgreifen, europäische Finanzspritzen, die für die Beitrittsperspektive und der Fortsetzung des Reformprozesses der Türkei förderlich sind.

Allemaal, meine Damen und Herren, haben wir bei uns in Deutschland innenpolitisch immer vor Augen, dass zweieinhalb Millionen Türken in Deutschland leben. Davon sind mehr als 600 000 Türken eingebürgert. Wir anerkennen auch, dass 300 000 Arbeitsplätze in Deutschland durch türkische Unternehmen angeboten werden und welche Rolle die Integration dieser türkischen Bevölkerung in Deutschland hat.

Die schauen natürlich auch auf das, was die Politik macht. Darum stimme ich auch dem SPD-Erweiterungskommissar Günther Verheugen zu. Er hat keine grundsätzlichen Einwände gegen die Türkei in die Europäische Union. Dass die Türkei an den Irak grenzt und ein vorwiegend moslemisches Land ist, spielt keine Rolle mehr. Ich füge hinzu, es kann aus geostrategischen Gründen durchaus ein Vorteil sein, an der Grenze zu einer Hauptkrisenregion und im belasteten Verhältnis zum moslemischen Teil der Welt, einen stabilen Partner Türkei noch stärker in unser Werte- und Wirtschaftssystem einzubinden. Er glaubt aber, so im Interview im „Morgenmagazin“ der ARD am 27. April 2004, dass wir jetzt allmählich an unsere Grenzen stoßen. In den kommenden Jahren sei das Wichtigste, das wirtschaftliche Fundament dieses Europas der 25 so zu stärken, dass es das große politische Gebäude, das wir errichtet haben, auch wirklich tragen kann.

Meine Damen und Herren, ich finde es richtig, der Türkei verlässliche Perspektiven zu geben. Darüber, Frau Dr. Trüpel, gibt es zwischen uns beiden und unseren jeweiligen Parteien keinen Dissens, ganz im Gegensatz zu unserem Koalitionspartner, wenn ich das anfügen darf. Ich wiederhole mich möglicherweise, wenn ich sage, dass wir Sozialdemokraten es trotz aller Sympathie für die Grundlinien Ihres Antrages vorziehen, dieses Thema unaufgeregter zu betrachten. Mit einer auf den Europawahlkampf ausgerichteten Debatte zur Frage Türkeibeitritt werden wir der Türkei und ihren Bürgerinnen und Bürgern ebenso wenig gerecht wie den türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die hier bei uns in Deutschland und in anderen EU-Mitgliedstaaten leben. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jäger.

Abg. **Jäger (CDU)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! So ist das mit der Glaubwürdigkeit der Grünen! Erst hört man Wochen vor der Wahl,

\* ) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) insbesondere an die Adresse der CDU und auch an andere gerichtet, macht das Thema Türkei nicht zum zentralen Thema im Europawahlkampf. Und was ist nun? Ausgerechnet die Grünen stellen genau zu diesem Thema einen Antrag in der kleinen Bremischen Bürgerschaft. Herzlichen Glückwunsch, liebe grüne Fraktion! Wir als Bremer CDU hätten hier im Landtag gar nicht darüber debattiert, nun aber, da Sie dieses Thema hier auf die Tagesordnung setzen, werden wir hier Position beziehen. Herzlichen Glückwunsch, dass wir die Chance dazu haben! Herzlichen Glückwunsch aber auch dazu, dass Sie gleich solchen Menschen wie dem dort hinten hier ein Forum geben, von dem ich meine, das hat weder die Türkei noch haben es die Türken, die hier bei uns leben, verdient. Ich ahne, welche Debatte wir gleich bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ist die Türkei reif für Europa, und ist Europa reif für die Türkei? Das sind zwei Seiten derselben Medaille, zwei Fragen, die uns in den nächsten Monaten noch sehr beschäftigen werden. Grundsätzlich, und das ist hier deutlich geworden, kann jeder europäische Staat, auch die Türkei, die EU-Mitgliedschaft beantragen, jeder Staat, der den Werten der Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und den Grundfreiheiten verpflichtet ist. Die Kopenhagener Kriterien sprechen in diesem Zusammenhang eine deutliche Sprache.

(B)

Erst im letzten Jahr hat der EU-Bericht gezeigt, dass die Türkei von der Erfüllung der demokratischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Beitrittskriterien weit entfernt ist. Wie sieht es heute in der Türkei aus? Das Militär hat noch eine zu hohe Bedeutung. Menschenrechtsinitiativen warnen bis heute vor Menschenrechtsverletzungen und fehlenden Minderheitenrechten in Rundfunk und Fernsehen. Wie sieht es mit der rechtlichen Umsetzung zu mehr Demokratie und Unabhängigkeit der Gerichte aus? Recht und Gesetz sind aber das eine, die Verfolgung und die Ahndung von Rechtsverletzungen und die freie Gerichtsbarkeit und Rechtssprechung sind das andere, meine Damen und Herren.

Wie steht es mit den wirtschaftlichen Kriterien? Bislang ist die Türkei noch weit davon entfernt, dem Wettbewerbsdruck der EU Stand zu halten. Die Türkei erreicht nur einen Bruchteil der Wirtschaftskraft des EU-Durchschnitts, die Infrastruktur ist mit Ausnahme weniger Metropolen am Boden. Auch das stimmt zum jetzigen Zeitpunkt bedenklich.

Doch ist das alles entscheidend? Sind allein die rechtlichen Maßnahmen und die wirtschaftlichen Kriterien des Landes, das die Aufnahme begehrt, entscheidend? Ich denke nein! Leider wird allzu häufig vergessen, und das werfen wir als CDU den Grü-

nen hier und auch der rotgrünen Bundesregierung vor, einen anderen Teil der Kopenhagener Kriterien zu nennen. Es wird bewusst von Ihnen verschwiegen, dass die EU auch ihre Aufnahmefähigkeit beweisen muss. Sagen Sie den Menschen, dass es nicht nur um die Reformfähigkeiten der Türkei geht, sagen Sie den Menschen auch, dass wir ein wirtschaftlich und politisch starkes Europa brauchen! Genau das sagen Sie aber nicht, meine Damen und Herren, das machen wir Ihnen zum Vorwurf!

(C)

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/Die Grünen]: Genau das habe ich eben gesagt, Herr Jäger!)

Die EU ist nach heutigen Gesichtspunkten bis auf weiteres institutionell überfordert, zumal wir noch nicht einmal den Verfassungsvorschlag des Konvents politisch auf den Weg gebracht haben. Europa ist sich ja noch nicht einmal darüber einig. Wir sehen leider nur, dass man, wenn die Not am größten ist, wir haben die Bilder von Madrid noch vor uns, dann eng beieinander steht, aber Europa ist sich sonst nicht einig. Die EU ist allein deshalb zurzeit noch überfordert, weil wir zunächst einmal die zehn neuen Beitrittsstaaten integrieren und verkraften müssen, aber auch diejenigen, die jetzt an die Tür klopfen. Kroatien, Rumänien, Bulgarien stehen vor der Tür.

Zurzeit müssen wir also feststellen, wir müssen auch Europa handlungsfähig machen, sowohl politisch, finanziell als auch wirtschaftlich. Die Frage ist schon, ob die EU reif ist für ein wirtschaftlich schwaches Land von 80 bis 90 Millionen Einwohnern im Jahr 2010, also der Bevölkerungsgröße von einem Fünftel der neuen großen EU. Die Türkei wäre dann das größte europäische Land. Darüber reden Sie leider viel zu wenig. Institutionell und finanziell ist klar, dass die Sonderleistungen, die die 90 Millionen Türken dann in Anspruch nehmen wollen, sicherlich sehr groß sind und auch, dass sie eine politische Führungsrolle übernehmen wollen. Ich denke, damit sind wir derzeit überfordert.

(D)

Wir müssen uns deshalb Gedanken machen, was gut für Europa und was gut für die Türkei ist. Wir brauchen ein starkes Europa, und auch die Türkei hat daran ein Interesse, sonst bricht das Kartenhaus zusammen, das ist meine große Befürchtung. Wir als CDU werden weiter dafür sorgen, dass wir nicht in ein Europa der zwei Geschwindigkeiten zerfallen, in ein Kern- und in ein Randeuropa. Die Binnenkräfte der neuen erweiterten EU müssen so groß sein, dass sie einer zusätzlichen Erweiterung standhalten. Dieses Standhalten, der Zusammenhalt Europas, ist aber auch nicht nur eine wirtschaftliche und eine rechtliche Frage. Es geht um die historischen, philosophischen, religiösen und kulturellen Erfahrungen. Auch daraus ergibt sich noch nicht eine Zwangsläufigkeit in Sachen EU-Erweiterung, vielleicht anders als bei den jüngsten Beitrittsländern.

(A) Frau Dr. Trüpel hat das Stichwort gebraucht, dass Europa kein Christenclub ist. Trotzdem können wir aus unseren historischen Wurzeln auch für die Zukunft lernen, und ich erinnere daran, dass es in der Türkei noch immer bei zahlreichen Islamgläubigen verankerte antiwestliche Einstellungen und Kerngedanken durchaus gibt. Die Türkei, und das ist unsere feste Auffassung, muss zunächst selbst beweisen, dass sie zu einer nachhaltigen Entwicklung in Richtung Europäisierung fähig ist, und zwar eine nachhaltige Entwicklung, die Bestand haben wird und nicht die politischen Fliehkräfte in Europa erhöht. Darüber müssen wir vor einem EU-Beitritt, vor Aufnahmeverhandlungen reden und nicht hinterher, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Unruhe – Glocke)

**Vizepräsident Ravens:** Einen Moment bitte! Meine Damen und Herren, es ist eine derartige Unruhe hier im Plenum, weil so viele Kollegen miteinander reden. Ich bitte Sie, dann doch wirklich hinauszugehen! Es stört hier ungemein. Selbst wir hier oben können kaum der Debatte folgen. Ich bitte doch, dem Redner zuzuhören! – Bitte, Herr Jäger!

(B) Abg. **Jäger** (CDU): Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren, wir dürfen, auch wenn das wichtig ist, nicht geostrategische Aspekte in Europa in den Vordergrund rücken oder Europa auf das Ziel einer wirtschaftlichen Freihandelszone reduzieren. Genau das ist es nicht. Europa ist vor allem auch eine Wertegemeinschaft. Wer das vergisst, wer dieses Ziel aufgibt, wer ein Europa der zwei Geschwindigkeiten herbeiführt, der versündigt sich an Europa, aber tut auch den Beitrittsstaaten keinen Gefallen. Das war von den politischen Vätern und Müttern Europas ganz sicherlich nicht gewollt, meine Damen und Herren.

Es ist an der Zeit, sich auch weitere Fragen zu stellen. Was spricht eigentlich dafür oder dagegen, dass nach dem Beitritt einer Türkei, bei Aufnahmeverhandlungen, wie Rotgrün sie machen wollen, das Fundamentalismusproblem über die Brücke der Türkei ungehindert in die EU importiert werden kann? Diese Diskussion müssen wir führen. Ich finde es nur schade, dass wir sie in einem Wahlkampf führen, wie gesagt, das hat diese Diskussion nicht verdient. Muss die Türkei nicht selbst erst beweisen, dass sie mit den religiösen Schubkräften eines islamisch geprägten Staates fertig werden kann, meine Damen und Herren?

Also, die Türkei hat, und das bestätigen alle, weite Fortschritte in Richtung Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung auf dem Weg in die Europäische Union gemacht, doch dies besagt noch nichts über die Unumkehrbarkeit dieses Prozesses. Im Übrigen haben wir in Europa ja auch nur festgestellt, wie man beitreten kann und nicht, wann man wieder austritt.

(C) Noch eine Diskussion, die wir im Rahmen der Verfassung diskutieren müssen! Wir wollen also eine langfristige Entwicklung mit Nachhaltigkeit.

Wer wie wir, die CDU, Aufnahmeverhandlungen zum jetzigen Zeitpunkt ablehnt, diskutiert aber nicht nur zugleich ein Ja oder Nein zum EU-Beitritt. Die CDU setzt wie viele in der EU-Kommission, wie auch Franzosen, wie selbst die Mehrheit der sozialdemokratischen Europaparlamentarier – hört, hört, Herr Schröder und Herr Fischer! – auf ein Konzept der privilegierten Partnerschaft, das die Türkei auf ihrem Weg in Richtung Europa zu mehr Rechtsstaatlichkeit unterstützen und fördern soll. Dafür stehen auch wir als CDU. Wir tun uns einen großen Gefallen, wenn wir nicht nur fragen, ob die Türkei reif ist für Europa, sondern auch, ob Europa reif ist für die Türkei. Das ist in beiderseitigem Interesse.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir arbeiten daran!)

Wir werden als CDU darauf achten, dass wir einen Schritt nach dem anderen machen und uns nicht mit Schwung auf schmale, instabile Bretter wagen – bedenken wir stets das Ende! –, und deshalb sind wir gegen Aufnahmeverhandlungen mit der Türkei, die einen EU-Beitritt quasi nur mit einer offenen Zeitfrage herbeiführen. Diesen Automatismus, meine Damen und Herren, wollen wir nicht!

(Beifall bei der CDU)

(D) Meine Damen und Herren, die CDU hat in den vergangenen Jahren im Verhältnis zur Türkei Kontinuität und Verlässlichkeit gezeigt. Es waren die Linken, es waren die Grünen in Deutschland, die seinerzeit oft genug mit den Kurden sympathisiert haben und auf deren Minderheitenstatus und Menschenrechtsverletzungen der Türken in damals genau gleicher Einseitigkeit hinwiesen und immer nur eine Seite der Medaille gesehen haben. Heute haben wir viel zu wenig über dieses Thema gehört.

Wie ist es mit den Rechten der Frauen in der Türkei? Ich habe jetzt eine Zahl gehört – fragen Sie mich nicht nach der Validität, aber die Erfahrung, die wir selbst in Gesprächen machen, ist so –, drei Viertel der Männer in der Türkei denken, dass es normal ist, eine Frau zu züchtigen. Meine Damen und Herren, die Türkei muss vorher erklären, dass sie auch Rechtsstaatlichkeit umsetzt. Das gilt auch für solche Fragen wie die Rechte der Frau. Das passiert nicht erst, wenn die Türkei der EU beigetreten ist, dessen bin ich mir ziemlich sicher, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Neuerdings scheint es unter dem Einfluss von Wahlen nur darum zu gehen, die einen zu Freun-

(A) den, die anderen zu Gegnern der Türkei zu machen. Damit tun Sie sich keinen Gefallen. Diesem Populismus wollen wir nicht standhalten. Ich glaube auch, dass Sie die Türken, die hier leben, unterschätzen. Vielleicht wollen Sie die eine oder andere Wählerstimme einfangen, aber wenn wir heute noch nicht einmal die Integration der hier lebenden Ausländer geschafft haben, meine Damen und Herren, dann haben diese selbst natürlich Bedenken, inwieweit das Folgen für Deutschland hat und ein Beitritt der Türkei nicht verfrüht ist.

Die Türkei ist die Brücke zur islamischen Welt. Das ist Chance und Risiko zugleich. Aufnahmeverhandlungen mit der Türkei stehen nicht, wie Schröder und Fischer, wie Rotgrün dies ausdrücklich wollen, auf der Wunschliste der Deutschen und der Europäer. Lassen wir das Kartenhaus Europa nicht zusammenbrechen! Ich sage für die CDU: Sie von Rotgrün in Berlin, machen Sie erst einmal Deutschland fit für Europa, machen Sie Ihre Hausaufgaben in Deutschland, sorgen Sie für mehr Einigkeit in Europa, außenpolitisch als auch innenpolitisch, statt Europa zu spalten! Das ist das Gebot der Stunde! Machen Sie Deutschland wirtschaftlich wieder stark! Nur das hilft uns und hilft auch den Beitrittsstaaten!

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Trüpel  
[Bündnis 90/Die Grünen])

(B) Machen Sie den ersten Schritt vor dem zweiten Schritt, nur das hilft uns wirklich weiter!

Sie haben gesagt, Europa ist eine Erfolgsgeschichte. Ja, ich hoffe auch in diesen Tagen, dass Deutschland in Europa eine Erfolgsgeschichte bleibt. Ich sage deutlich in Anlehnung an ein lateinisches Sprichwort: „Was du auch tust, tue es klug und bedenke und beachte das Ende.“ Dies gilt umso mehr bei den künftigen Erweiterungsschritten der Europäischen Union.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Nalazek, wenn Sie das eben Gesagte selbst glauben, dann tun Sie mir wirklich Leid, und Sie sollten jeden Tag dafür beten, dass Ihre Aussagen nicht eintreffen.

Wir behandeln heute mit der Drucksache 16/210 wieder einmal, wie soll es auch anders sein, einen Antrag von den Überfremdungsfanatikern Bündnis 90/Die Grünen zur Aufnahme der Türkei in die EU. Trotz aller Warnungen und Mahnungen von anerkannten Fachleuten wollen die Überfremdungsfanatiker uns einen Beitritt der Türkei in die EU unverantwortlich schmackhaft machen. Tatsache ist doch, dass eine deutliche Mehrheit der deutschen

Bevölkerung sowie auch der Bevölkerung in anderen Ländern bei allen Meinungsumfragen der Demoskopen nicht ohne Grund gegen eine Aufnahme der Türkei in die EU sind.

Die Bedenken sind mehr als begründet. Einige Bedenken habe ich ja schon in der Begründung meines Antrags gegen eine Aufnahme der Türkei in die EU hier namens der Deutschen Volksunion deutlich zum Ausdruck gebracht, zum Beispiel, dass Deutschland bei dem zu erwartenden Massenzustrom türkischer Staatsbürger bei einer Aufnahme der Türkei in die EU die Hauptlast – wie sollte es auch anders sein! – zu tragen hätte. Anerkannte Fachleute sprechen hier von zirka – und da sollten Sie zuhören! – zehn bis 15 Millionen türkischer Staatsbürger, die zusätzlich nach Deutschland einreisen wollen. Wohl gemerkt, wir sprechen hier von zirka zehn bis 15 Millionen zusätzlichen türkischen Staatsbürgern. Die zusätzlichen Millionen von Zuwanderern aus Osteuropa sind dort noch nicht mit eingerechnet.

Hinzu kommt noch die finanzielle Zusatzbelastung, die sich aus der EU-Mitgliedschaft der Türkei ergibt. Die Mehraufwendungen belaufen sich gering geschätzt auf zwischen 20 und 30 Milliarden Euro. Das sind 60 Milliarden DM, wobei sogar Ihnen klar sein dürfte, dass Deutschland als der wichtigste Zahlmeister der EU hierbei wieder einmal auf Kosten der Steuerzahler die finanzielle Hauptlast tragen wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt, die Türkei nicht in die EU aufzunehmen, ist folgender: der unweigerliche Import von inneren Konflikten der Türkei, die dann auf Kosten der inneren Sicherheit mitten in Deutschland ausgetragen werden. Man denke hier nur einmal an die blutig ausgetragenen Konflikte zwischen Kurden und Türken oder aber auch die Konflikte zwischen laizistischen Kemalisten und den Fundamentalisten im Islam allgemein und so weiter! Alle diese blutig ausgetragenen ethischen Spannungen und Konflikte würden wir ohne Grund hier in Deutschland haben, und das, wie gesagt ohne Grund!

Wir haben doch heute schon eine ausufernde, ins Unermessliche steigende Ausländerkriminalität. Das können Sie jeden Tag mitverfolgen in Bezug auf Gewalt, Mord und Totschlag. Ich denke nur einmal an den letzten Fall, den Bunker-Mord hier in Bremen, oder an die blutigen Ausschreitungen einer Kurden demonstration, wo ein Polizeibeamter sogar Warnschüsse abgeben musste, um einen türkischen Gegendemonstranten vor kurdischen Demonstranten zu schützen oder zu retten, besser gesagt.

Das, meine Damen und Herren, sind wahrlich keine Einzelfälle. Diese grausamen und blutigen Gewaltausschreitungen in Deutschland werden sich durch die Aufnahme der Türkei ins Unermessliche steigern. Das kann und wird die Deutsche Volksunion im Interesse und zum Schutz der auch hier lebenden anständigen Ausländer nicht dulden!

(C)

(D)

(A) Des Weiteren werden wir durch eine Aufnahme der Türkei auch die Spannungen im Nahen Osten übernehmen, denn durch eine Aufnahme der Türkei wird Europa weit nach Asien ragen und direkt an diese kriegsträchtigen Gebiete grenzen und daran unmittelbar beteiligt sein. Tatsache ist auch, dass die Türkei geographisch und geschichtlich zu Asien gehört, das habe ich hier schön öfters deutlich zum Ausdruck gebracht. 750 000 Quadratkilometer des türkischen Staatsgebietes liegen in Asien, das sind sage und schreibe 97,5 Prozent, und nur zirka 2,9 Prozent in Europa, also hochgerechnet 97 Prozent in Asien und 3 Prozent in Europa. Wenn Sie aufgrund der geographischen Lage die Türkei aufnehmen wollen – da brauchen Sie gar nicht zu lachen –, dann können Sie China auch gleich mit aufnehmen. Ob Sie das schaffen, weiß ich nicht!

(Abg. I m h o f f [CDU]: Wie viel Prozent sind das denn? – Heiterkeit)

Eine weitere große Gefahr für Europa ist die Islamisierung durch türkische Zuwanderer nach Mitteleuropa. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Wenn wir die Türkei in die EU aufnehmen würden, so hätten wir dann das große Problem, dass schon bald das bevölkerungsreichste EU-Land ein islamisches Land wäre. Die EU hätte damit keine eigene Identität mehr. Aus der EU würde zwangsweise ein Eurasion werden mit Grenzen zu Syrien, Iran und Irak. Wollen Sie das? Wir von der Deutschen Volksunion wollen das jedenfalls nicht! Wenn Sie darüber lachen können, kann ich Ihnen schon jetzt sagen: Sie werden sich noch wundern, Sie werden noch Ihr blaues Wunder erleben! Wenn eines Tages die Türkei EU-Mitglied sein würde, würden viele Millionen Moslems nach Europa einwandern und sich hier niederlassen. Wir würden ein gigantisches Kosovo mit ethnisch-religiösen bürgerkriegsähnlichen Zuständen werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie über solche Gefahren lachen können auf Kosten der inneren Sicherheit unserer Bürger, tun Sie mir Leid. Statt sich solcher Gefahren auszusetzen, sollten bundesdeutsche Politiker endlich ihre Ausländerpolitik an den Wünschen des Volkes ausrichten, und die sind nachweislich und eindeutig: keine Aufnahme der Türkei in die EU, also Ausländerbegrenzung statt weiterer Zuwanderung, sofortige Ausweisung krimineller Ausländer und Scheinasylanten! Für diese selbstverständliche Forderung der Bürger bedarf es nicht einmal einer Gesetzesänderung, sondern müssten lediglich bestehende Gesetze nur umgesetzt werden. Ich möchte nicht wie viele Millionen Bürger auch nicht vielleicht in zehn Jahren folgende Nachrichten hören müssen: Berlin, Bundeskanzler Ahmed Süleyman legt heute dem Parlament ein Programm zur Förderung der deutschstämmigen Minderheiten in Deutschland vor. Diese Nachricht möchte ich in zehn Jahren nicht hören!

Anstatt Milliarden und Abermilliarden Euro jährlich sinnlos und wahllos zu verschwenden, sollen deutsche Politiker gemäß ihres Amtseides – aber das kennen sie ja nicht mehr – lieber dafür sorgen, dass endlich die zirka 52 Milliarden Euro, die uns das Ausland schuldet, hier eingefordert werden, anstatt weiteren verschuldeten Staaten Milliardenkredite zu gewähren.

Meine Damen und Herren, die Türkei kann auf eine vierzigprozentige Arbeitslosigkeit und zerrütete Staatsfinanzen zurückblicken. Von Folter haben wir hier schon gesprochen, es wird sich auch nicht ändern. Laut Vorhersage, ich habe es vorhin schon erwähnt, sollen zehn bis 15 Millionen Einwanderer in unser Sozialsystem streben, was dann endgültig zum Zusammenbruch unserer wirtschaftlichen und damit öffentlichen Ordnung führt. Hier sollten gerade die Sozialdemokraten die Mahnungen und Warnungen ihres Altbundeskanzlers Schmidt beherzigen, der öffentlich mehrmals zum Ausdruck gebracht hat: Multikulti ist eine große Illusion. Recht hat er!

Da die DVU ja bekanntlich nicht ausländer- oder fremdenfeindlich ist, gebe ich der größten türkischen Tageszeitung „Hürriyet“ vollkommen Recht, wenn sie jeden Tag auf Seite eins fordert: Türkei den Türken. Darum sage ich zu Recht: und Deutschland den Deutschen! Ich möchte diesen unrealistischen Pappnasen vom Bündnis 90/Die Grünen

(Unruhe – Glocke)

dringend raten: Anstatt einem EU-Beitritt der Türkei entgegenzufiebern, sollten Sie als Regierungspartei lieber dafür sorgen, dass sich solche kriminellen Typen wie Herr Kaplan in Köln, und davon gibt es Hunderte –.

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort „Pappnasen“ weise ich zurück!

Abg. **Tittmann** (DVU): Ich kann nur meine Meinung, das, was ich sehe, zum Ausdruck bringen, und das sehe ich!

**Vizepräsident Ravens:** Herr Kollege Tittmann! Nochmals: Ich habe es Ihnen schon vor einigen Sitzungen gesagt: Mäßigen Sie sich doch einigermaßen! Wir haben hier auch Gäste oben, Besucher, Schüler. Was sollen diese von diesem Parlament halten, wenn Sie solche Redensarten benutzen?

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, ich mäßige mich doch schon!

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Dann muss ihm irgendwann das Wort entzogen werden! So geht das nicht!)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Jetzt fordere ich Sie nochmals auf, zur Sache zu sprechen!

Abg. **Tittmann** (DVU): Ich mäßige mich! Ich möchte aber nur daran erinnern, dass Herr Senator Röwekamp gestern für „Pappnasen“ keinen Ordnungsruf bekommen hat und Sie sich darüber nicht aufgeregt haben. Darüber haben Sie sogar noch gelacht!

(Zurufe von der CDU: Er hat Pappkameraden gesagt!)

Er hat Pappnasen gesagt, na klar! Das können Sie im Protokoll nachschauen! Wo er Recht hat, hat er ja Recht, aber das ist ja egal.

Meine Damen und Herren, Sie sollten schnellstens dafür sorgen, dass solche kriminellen Typen wie Herr Kaplan aus Köln, und davon gibt es Hunderte in Deutschland, schnellstens, aber allerschnellstens in die Türkei abgeschoben werden. Das wäre sinnvoller und zweckmäßiger. Alles andere wäre gegen die Interessen und zum Schaden der Bundesrepublik Deutschland und seiner Bevölkerung. Ein Beitritt der Türkei in die EU, und das sage ich schon einmal jetzt in aller Deutlichkeit voraus, wäre das Ende Deutschlands. – Ich bedanke mich!

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Redebeitrag eben haben Sie entnehmen können, wie wenig klug es war, einen solchen Antrag hier und heute einzubringen. Ich teile die Kritik, die Herr Jäger einleitend in seiner Rede geäußert hat. Der Antrag gibt leider Anlass zu fremdenfeindlichen und nationalistischen Äußerungen, wie wir eben gehört haben, und bei einem sehr sensiblen Thema, mit dem wir es hier zu tun haben. Ich bedauere das und finde es äußerst schade, dass dies zur Plattform für so etwas geworden ist.

(Abg. Frau Dr. Trüpel [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben wir sonst hier noch nicht gehabt, oder?)

Am 1. Mai, also vor wenigen Wochen, ist die EU um zehn weitere Länder auf 25 Länder, die wir jetzt haben, erweitert worden. Die meisten Beitrittsländer sind ja osteuropäische Länder, so dass wir dann von einer EU-Osterweiterung sprechen können. In den Jahren 2005 bis 2007 werden weitere Länder hinzukommen, nämlich Rumänien und Bulgarien. Die Erweiterung der EU, und das, so kann man, glaube ich, mit Fug und Recht feststellen, ist der Beweis für die Attraktivität dieser Gemeinschaft, die einen wesentlichen Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa geleistet hat und weiterhin leisten wird und

die auch zu einem nennenswerten, zu einem großen Faktor für unsere wirtschaftliche Situation hier in Mitteleuropa geworden ist. Das, denke ich, können und müssen gerade wir Deutschen sehen und auch bedenken, wenn wir über weitere Schritte in diesem Bereich nachdenken.

Aus der EU-Osterweiterung ergeben sich viele Chancen. Das wissen wir aus früheren Erweiterungen, und das sollten wir auch realistischerweise so sehen, aber wir müssen natürlich auch sehen, dass es Risiken gibt, die mit einem solchen Beitritt verbunden sind, aber an diesen Risiken muss man arbeiten und haben wir auch in der Vergangenheit gearbeitet, denn das hat es auch in der Vergangenheit gegeben, als die südeuropäischen Länder beigetreten sind. Auch hat es zeitlich langwierige Anpassungsprobleme gegeben, aber jetzt, glaube ich, ist die Situation so, dass es eine einigermaßen geordnete, auch gleichgerichtete wirtschaftliche und politische Entwicklung gibt. Die EU-Erweiterung hat also, wie gesagt, viele Chancen, aber eben auch Risiken, und an diesen Dingen müssen wir arbeiten. Europa steht insoweit vor großen Herausforderungen.

Ein Europa ohne Menschenrechte und Demokratie, ohne Marktwirtschaft und Rechtsstaatlichkeit ist nicht denkbar. Das sind die Werte, auf denen diese Gemeinschaft beruht. Jedes EU-Mitglied muss diese Werte anerkennen, respektieren und offensiv vertreten. Europa ist eine Wertegemeinschaft. Es ist darüber hinaus auch eine politische und eine Wirtschaftsgemeinschaft. Insbesondere diese Wertegemeinschaft ist also im Zusammenhang mit dem Erweiterungsprozess, insbesondere in Richtung Türkei, von sehr großer Bedeutung. Diese Wertegemeinschaft und diese Werte, die die Europäische Gemeinschaft darstellt und für sich festmacht, müssen alle Länder, die der EU beitreten wollen, anerkennen, egal, ob sie angegliedert sind oder noch nicht, ob sie in Osteuropa oder Südosteuropa oder woanders liegen.

Diese europäische Wertegemeinschaft sollte grundsätzlich jedem Staat offen stehen, der an ihr teilhaben will. Kulturelle, ethnische oder gar religiöse Grenzen zählen hier nicht. In Bezug auf die Türkei muss man allerdings feststellen, dass nur ein sehr kleiner Teil geographisch gesehen in Europa liegt. Das sehen viele Menschen in diesem Land, und diese Auffassung und diese Sichtweise zieht sich durch alle Parteien, nicht nur bei uns, auch in allen anderen Parteien, das ist ja auch nichts Negatives. Der größte Teil des Landes liegt in Asien. Deshalb kann man natürlich Zweifel daran haben, ob die Türkei insoweit ein europäisches Land ist.

Daran sollte man arbeiten, und man sollte die Gesichtspunkte, die jetzt dazu angeführt werden, inwieweit man die Türkei in den europäischen Einigungsprozess einbezieht oder eben nicht einbezieht, bedenken. Zudem muss man auch dem Prozess und

(C)

(D)

(A) dem Timing eines Prozesses große Bedeutung einräumen.

In der politischen Debatte um den Beitritt der Türkei zur EU muss nach Auffassung meiner Partei gelten, dass dieses Land nicht schlechter, aber auch nicht besser gestellt werden darf als jeder andere vorherige Beitrittskandidat. So elementar es sein mag, die Grundidee der Gleichbehandlung muss eingehalten werden. Die Kopenhagener Kriterien haben wesentliche Auflagen formuliert, die die Türkei erfüllen muss, um ebenfalls der Europäischen Union beitreten zu können. Dazu zählen als politisches Kriterium stabile Institutionen, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Garantie der Menschenrechte sowie der Schutz von Minderheiten.

Wirtschaftliches Kriterium ist eine stabile und funktionierende Marktwirtschaft. Außerdem muss die Türkei, wenn sie denn irgendwann einmal beitrifft, die Fähigkeit haben, alle Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, dazu zählt beispielsweise die Übernahme europäischen Rechts in nationales Recht, erfüllen können.

Bei der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien hat das Europäische Parlament kürzlich erhebliche Differenzen seitens der Türkei erkannt, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, aber auch im wirtschaftlichen Bereich. Es ist deshalb unklar, ob es der Türkei gelingen wird, noch in diesem Jahr die Kriterien für Aufnahmeverhandlungen zu erfüllen. Insofern stellt sich angesichts dieser Unsicherheit die Frage, warum wir hier heute in der Bremischen Bürgerschaft einen solchen Antrag zu diskutieren haben. Ich glaube, da schließe ich mich an das an, was Herr Jäger eingangs festgestellt hat, das war im Grunde genommen ein überflüssiger Antrag.

(B)

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Dass man hier Kollegen für überflüssige Anträge kritisiert, das gehört nicht zur Kultur des Parlaments! Das kann ja nicht sein!)

Wir dürfen bei allem Drang zur Erweiterung einer erfolgreichen Gemeinschaft nicht den Fehler machen, überstürzt zu handeln. Wir müssen die Menschen mitnehmen. Europa muss zu einer Herzensangelegenheit der Menschen werden. Dazu zählt beispielsweise, dass die Bevölkerung über eine wichtige Frage wie die EU-Verfassung selbst entscheiden darf. Die Deutschen sollten, wie viele andere europäische Völker auch, in einem Referendum über den EU-Verfassungsentwurf abstimmen dürfen. Die Deutschen sind nicht weniger mündig als andere europäische Völker auch. Leider wurde der FDP-Vorstoß zur Einführung eines solchen Referendums gerade erst im Bundestag mit breiter Mehrheit, auch Teile der Grünen gehörten dazu, abgelehnt.

Auch in der Frage des EU-Beitritts der Türkei darf man die Menschen nicht vor vollendete Tatsachen

stellen. Wenn man die Menschen jetzt fragt, ob sie für den Beitritt der Türkei zur EU sind, dann dürfte die Antwort eindeutig sein. Wenn man einen solchen Schritt gehen will, dann braucht man eine ausgiebige gesellschaftliche Diskussion zu diesem Thema, und diese braucht Zeit. Affären wie die mit Hassprediger Kaplan sind für derartige Diskussionen nicht hilfreich. Sie zeigen im Übrigen nur, dass die Türkei derzeit nicht EU-tauglich ist, denn wie anders kann man sich erklären, dass in die Türkei nicht abgeschoben werden darf!

(C)

Neben meinen gewissen Zweifeln am Beitritt der Türkei zur EU, jedenfalls, was den derzeitigen Zeitpunkt anbetrifft, ist das einer der Gründe, warum ich gegen den Antrag der Grünen votieren werde. Die Türkei erfüllt gegenwärtig nicht die Kriterien zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.

(Abg. Frau **S t a h m a n n** (Bündnis 90/Die Grünen): Das haben wir auch nie behauptet!)

Der zweite Grund ist, dass ich bezweifle, dass die EU selbst schon bereit und in der Lage ist, weitere Mitglieder in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Zunächst müssen die EU-Erweiterungen und die anderen absehbaren EU-Beitritte verkraftet werden, zudem muss endlich die Europäische Verfassung verabschiedet und mit Leben erfüllt werden. Das wird viel Kraft, viel Zeit und auch viel Geld kosten. Erst dann sollte man über den Beitritt weiterer Staaten zur Europäischen Union nachdenken. Der Türkei sollte, wenn man denn der Meinung ist, dass sie beitreten soll, eine Beitrittsperspektive gegeben werden, mehr jedenfalls derzeit nicht. – Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken!

(D)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe eben schon zu Beginn meines ersten Redebeitrags mit großem Bedacht gesagt, dass es für mich einen Unterschied zwischen Missbrauch und Gebrauch einer Debatte und eines Themas gibt. Ich fühle mich auch nach dem, was ich jetzt gehört habe, darin bestätigt.

Ich möchte erst einmal festhalten, auch wenn Sie, Herr Wedler, mir jetzt vorwerfen, ich würde dieses Thema missbrauchen, und sich hier anmaßen, Anträge von Kollegen zu beurteilen, ob sie überflüssig sind oder nicht: Das steht Ihnen einfach nicht zu!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jeder Kollege hat hier das Recht, Anträge zu stellen. Diese Art von Schulbenotung möchte ich zurück-

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) weisen. Es ist ja in Ordnung, wenn Sie einen Antrag politisch nicht richtig finden, aber diese Art von Notenverteilung machen wir mit Ihren Anträgen auch nicht, Herr Kollege.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dann möchte ich weiterhin festhalten: Ob man ein Thema, weil es überall in der Gesellschaft diskutiert wird, auch hier im Hause für diskussionswürdig hält oder ob man ausländerfeindliche Kampagnen startet, ist für mich ein großer Unterschied.

Jetzt zu dem Argument mit dem Wahlkampf! Der nächste Tagesordnungspunkt, ob wir unsere Verwaltung fit für Europa machen, ist extra so getimt für heute, hat gar nichts mit Wahlkampf zu tun, aber wenn wir über ein europäisches Thema reden wollen, dann stellen Sie sich hier pharisäerhaft hin und sagen, das darf man im Europawahlkampf nicht. Was ist das eigentlich für ein Unsinn? Mit welchen unterschiedlichen Maßstäben wird hier eigentlich je nach Interesse gemessen? Da geht mir wirklich der Hut hoch!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Jetzt noch einmal etwas zum Thema selbst, und jetzt fange ich einmal mit Herrn Jäger an! Wenn hier irgendetwas Wahlkampf gewesen ist, dann in dieser Debatte, dass Herr Jäger bei keinem meiner Argumente zugehört hat, sondern die Rede, die fertig war, verlesen hat.

(Zurufe von der CDU: Das ist Quatsch!)

Sie sagen, ich hätte überhaupt nichts zur wirtschaftlichen Entwicklung von Europa gesagt und wie zentral diese Frage des Strukturwandels ist, weil Sie immer mit Ihrem billigen Argument von Rotgrün und Bundesregierung kommen. Bevor ich zur Türkei gekommen bin, habe ich etwas zu der Frage der Zentralität der ökonomischen Entwicklung Europas gesagt.

Dann war ein weiteres Argument, ich hätte nicht genug zu den Minderheiten und Kurden gesagt. Ich habe als Erste hier das Urteil gegen Leyla Zana kritisiert. Werfen Sie mir doch nicht vor, ich sei auf dem einen Auge blind! Ich kann doch ein politisches Interesse daran haben, dass sich die Türkei zu einem demokratischen Land entwickelt, und politisch daran arbeiten wollen. Was Sie machen, ist – Sie haben nämlich kein Interesse daran –, dass Sie diesen Prozess nicht unterstützen, sondern ihn offensichtlich wie dieser schreckliche Kollege von der DVU eher vereiteln wollen. Das finde ich politisch falsch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Herr Stoiber jetzt im Europawahlkampf und gesagt hat, wir müssen uns erst einmal festigen, und

wir müssen Europa vertiefen und können nicht erweitern, dann kommt er mit Russland, mit Marokko, mit Tunesien, mit Israel. Das nenne ich Panikmache im Europawahlkampf, aber nicht, wenn wir über einen Prozess reden, von dem Bundeskanzler Kohl vor Jahrzehnten schon gesprochen hat, der Türkei die Partnerschaft anzubieten. Da sollten Sie sich vielleicht einmal ein bisschen an seiner bedachten Art orientieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Unruhe auf dem Besucherrang – Glocke)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, Beifallskundgebungen auf dem Besucherrang sind bei uns nicht erlaubt! – Bitte, Frau Dr. Trüpel!

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen): Jetzt kommt das nächste Argument von Herrn Jäger! Ich freue mich immer besonders, wenn gerade die männlichen Kollegen der CDU so frauenfreundlich werden. Ich gehöre unter anderem deswegen zu den Grünen, weil das hier für uns Frauen von den Grünen immer ein zentrales Thema war, weil wir auch so einen besonderen Stellenwert innerhalb der Grünen und die Quotierung haben, die keine andere deutsche Partei hat. Erzählen Sie mir nichts von Frauenemanzipation und wie wichtig das ist! Da bin ich nun wirklich eine Kämpferin für die Rechte der Frauen, Emanzipation und Gleichberechtigung.

Ich gehöre wirklich nicht zu denen, die Frauenunterdrückung oder das, was Sie eben von türkischen Männern gesagt haben, rechtfertigen. Ich finde das zutiefst schrecklich. Ich wünsche mir sehr, dass in den nächsten Jahren da ein gesellschaftspolitischer Wandel auch bei diesen Männern in der Türkei greift. Aber gerade Sie, ich will Ihnen einmal ein Beispiel aus der innenpolitischen Debatte in Deutschland nennen! Es hat im Vorfeld der Wahl des Bundespräsidenten in allen Gazetten, vor allem in Ihrer Partei, eine Diskussion darüber gegeben, dass es in Deutschland undenkbar ist, dass man eine Kanzlerkandidatin und eine weibliche Person als Bundespräsident hat. Das sind die wahren Verhältnisse in Deutschland!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe von der CDU – Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Jetzt kommt der wahre Kern der Debatte zum Vorschein! Ihr wahrer Kern!)

Meine Damen und Herren, Sie stellen sich hier hin und klopfen solche Sprüche! Ich finde, meine Damen und Herren, an dem Punkt könnten Sie ein bisschen demütig sein.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Da mussten Sie aber weit in die Mottenkiste greifen!)

(C)

(D)

(A) Ich bin wirklich eine Kämpferin für die Rechte der Frauen. An einem solchen Punkt kann die CDU wirklich zu Recht ein bisschen demütig sein. Solange solche Argumente aus der CDU kommen, müssen Sie sich hier nicht aufspielen.

(Unruhe bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen, meine Herren, Rednerin ist ausschließlich Frau Dr. Trüpel, sonst niemand!

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich sage ja, die getroffenen Schweine quieken. Das hatten wir gestern auch schon so.

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe von der CDU – Abg. **H e r d e r h o r s t** [CDU]: Das muss auch zurückgewiesen werden, Herr Präsident! So etwas gehört sich nicht! Das muss genauso zurückgewiesen werden! Sie brüllen immer, wenn der da hinten redet! So etwas gehört sich nicht! Das ist nicht gerecht! Immer, wenn der da hinten redet, dann sagen Sie das Gleiche! Das ist eine Unverschämtheit! – Glocke)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Bitte, Frau Dr. Trüpel!

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich führe hier eine offene parlamentarische Debatte. Irgendwie verstehe ich Ihre Aufregung nicht so ganz! Sie müssen sich schon irgendwie auch einmal die Gegenargumente anhören. Ich habe mir doch eben auch Ihre Reden angehört, und jetzt antworte ich darauf! Das ist Parlamentarismus, Herr Herderhorst!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. **H e r d e r h o r s t** [CDU])

Jetzt zu dem Argument mit Kaplan! Ich bin ganz an Ihrer Seite, wenn Sie sagen, dass man den stärksten islamischen Fundamentalismus – ich gehe so weit, das, was sich da bei den Aktionen von Al Kaida in gewissen islamistischen Kreisen tut, eine neue Art von Faschismus und totalitärem Denken zu nennen – entschieden bekämpfen muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Da bin ich ganz an Ihrer Seite, aber solche Auswüchse von latent- und manifest-faschistischem Denken sind etwas anderes, als ob man gewillt ist, mit Menschen anderer Religionen zusammenzuleben. Da kann man Vertreter islamischen Glaubens nicht mit

islamistischen, faschistischen Gewalttätern und Terroristen in einen Topf werfen. Wer das tut, hat das Augenmaß für unsere innenpolitische Debatte verloren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Jetzt zu dem Argument, man dürfte im Europawahlkampf hier eine solche Debatte gar nicht führen! Anders als Sie, meine Damen und Herren, bin ich der Meinung, dass man sich solchen Themen, die in der Tat gesellschaftspolitisch umstritten sind, stellen muss. Herr Wedler, wenn Sie so tun, als ob Herr Tittmann heute die erste ausländerfeindliche Rede anlässlich dieses Themas gehalten hätte, dann haben Sie offensichtlich von diesem Parlament noch nichts verstanden. Ich weise auch ein solches Wort wie Überfremdungsfanatiker, das eben von Herrn Tittmann uns gegenüber gefallen ist, entschieden zurück.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dieser Mann, meine Damen und Herren, hat leider immer noch nicht verstanden, dass die Zukunft Deutschlands und Europas in einem friedlichen Zusammenleben und in einer Koexistenz von Menschen aus anderen Ländern und den Menschen, die sozusagen in den Nationalstaaten geboren sind, liegt. Das ist unsere Zukunft. Wir werden auch nur die ökonomischen Probleme und die Fragen der Alterspyramide bewältigen, wenn wir bereit und gewillt sind, uns dieser Integrationsleistung und dieser Art von Zuwanderung zu stellen.

In weiten Teilen der CDU und der DVU ist das immer noch nicht wirklich angekommen. Ich glaube, dass wir keinen anderen positiven Weg haben, unsere Zukunft zu bewältigen, als uns dieser Form des Zusammenlebens zu stellen. Das ist nicht immer einfach, das ist nicht konfliktfrei, aber es gibt keinen anderen Weg, als sich auf den Weg zu machen, Einwanderung positiv zu besetzen und bewältigen zu wollen. Da hat die CDU in den letzten Jahren erhebliche Versäumnisse zu verzeichnen. Das ist natürlich so.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Darum möchte ich noch einmal festhalten, ich finde es richtig, solche Debatten zu führen. Man weckt damit keine schlafenden Hunde, sondern es wird das hier im Hause debattiert, was es an öffentlicher Auseinandersetzung gibt. Das Parlament ist ein Ort, wo solche Debatten geführt werden. Dazu stehe ich. Auch hier im Hause ist das nicht konfliktfrei, das ist auch nicht zu erwarten. Wir führen hier offene, politische Auseinandersetzungen.

(C)

(D)

(A) Ich will noch einmal sagen, ich gehöre durchaus zu denen, die viele Probleme in der Türkei sehen. Das habe ich auch in meiner ersten Rede deutlich gemacht. Ich habe hier nichts beschönigt, Herr Jäger! Trotzdem bin ich der Meinung, wenn die Kopenhagener Kriterien erfüllt werden, und da gibt es diese klaren Konditionen, dann gibt es ein großes politisches Interesse, den Demokratisierungsprozess in der Türkei zu unterstützen. Deswegen möchte ich, dass hier heute unserem Antrag zugestimmt wird, der begrüßt, dass die Konferenz in Kopenhagen diesen Beschluss einstimmig gefasst hat, und den Senat auffordert, auch weiterhin in diesem Sinn auf der europäischen Ebene und in der Bund/Länder-Arbeitsgruppe tätig zu werden. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Jäger.

Abg. **Jäger** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Normalerweise, geschätzte Kollegin Frau Dr. Trüpel, mit Ihrem Vergleich von Äpfeln und Birnen, eben die Frage von Menschenrechten und Stellung der Frau in der Türkei zu vergleichen mit der Frage, welchen Stellenwert die CDU bei gehobenen Positionen im politischen Raum hat, damit haben Sie eben Ihr wahres Gesicht gezeigt, dass es Ihnen um Polemik geht und um nichts anderes an dieser Stelle!

(Beifall bei der CDU)

Wo sich in der Fraktion zu meiner Linken eben Beifall artikuliert hat, schauen Sie einmal nach Hamburg und zu Ihrem Kollegen Herrn Öger, der auch etwas zum Thema Frauen und Gebärmaschinen gesagt hat! Das kann ich auch nur zurückweisen, und ich hoffe nicht, dass das hier Alltag in der Auseinandersetzung wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Insofern lassen Sie uns nicht Äpfel und Birnen vergleichen! Die entscheidende Frage ist, ob die Reformfähigkeit der Türkei unterstützt werden kann, indem die Türkei der EU beitrifft oder ob sie vorher eine nachhaltige Perspektive sich selbst erarbeiten muss. Da sage ich, wir sind derzeit überfordert. Die CDU hat in den vergangenen Jahren einen kontinuierlichen Weg der Partnerschaft gezeigt, egal, ob Helmut Kohl oder danach. Wir haben diese Kontinuität angezeigt, und darauf lege ich zum Schluss dieser Debatte auch noch einmal Wert. Lassen Sie uns über die wesentlichen Fragen nach dem Wahlkampf diskutieren! Da bin ich sehr gespannt, ob wir dann mit der gleichen Euphorie darüber diskutieren oder nicht.

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Ich glaube, Sie tragen das Schild der Kopenhagener Kriterien als Schutzschild vor sich her. Das ist ein dialektischer Kniff, Frau Dr. Trüpel. Sie wissen, wie schlecht der Bericht der EU-Kommission ausfallen wird. Sie stellen sich jetzt als türkenfreundlich hin, wollen ein paar Wählerstimmen haben, und anschließend werden Sie im November oder im Dezember feststellen, dass der Bericht gar nicht so freundlich aussieht.

Ich habe mir vorgestellt, wer eigentlich dieser Debatte zuhört. Dass wir uns hier jetzt einmal streiten wie die Kesselflicker, ist in Ordnung, dient bei dem einen oder anderen vielleicht zur Entscheidungsfindung. Ich habe mir in diesen Minuten überlegt, was eigentlich die Türken, die in Bremen wohnen, über diese Debatte denken, und ich finde, denen sind wir hier heute nicht gerecht geworden, wenn wir über Integration und über Perspektiven der Türken in Deutschland reden. Darüber hätten wir gern mehr gehört. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur zu einer Bemerkung, die ich vorhin hier gesagt habe – die ist mir so herausgerutscht –, was die Bewertung des Antrags der Grünen anbetrifft, etwas sagen. Das „überflüssig“ möchte ich hier ausdrücklich zurücknehmen. Ich habe da nur, was den heutigen Beschlussvorschlag angeht, politisch eine andere Auffassung, aber diese Bewertung nehme ich zurück.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/210 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. Wedler [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(C)

(D)

(A) **Bericht über den Fortgang der Bemühungen, die Europafähigkeit der Verwaltung zu verbessern**

Mitteilung des Senats vom 27. April 2004  
(Drucksache 16/223)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Scherf, ihm beigeordnet Frau Staatsrätin Dr. Kießler.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Manfred Oppermann.

Abg. Manfred **Oppermann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute zum zweiten Mal in diesem Jahr das Thema „Die bremische Verwaltung fit machen für Europa“. Wir haben diese Debatte schon am 25. Februar geführt und haben den Senat aufgefordert, hierzu Stellung zu nehmen. Das hat er, oh Wunder, bereits am 23. Februar getan. Ich würde mir für die Zukunft wünschen, dass er bei anderen Anfragen, die wir an den Senat haben, auch so schnell antworten würde. Aber zur Sache!

(B) Wir haben den Bericht, diese Mitteilung des Senats mit der Drucksachen-Nummer 16/223, hier zur Kenntnis bekommen, und ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir mit dieser Antwort zufrieden sind. Wir wollen noch einmal darauf hinweisen, dass wir Europa für ein wichtiges, ich will nicht sagen, Ereignis halten, aber wir halten Europa für wichtig. Wir müssen darauf vorbereitet sein, auch wir Abgeordnete, aber insbesondere unsere Verwaltung, und darum haben wir ja auch in der Februar-Debatte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir die Qualifizierung von Landesbeamten haben möchten, dass wir den Senat auch aufgefordert haben, dafür zu sorgen, dass wir auch in der Zukunft und gerade für die Zukunft, weil immer mehr bedeutende Gesetzgebungsverfahren über Brüssel kommen, als Land fit sind.

Zugleich gilt, dass wir auch die Bediensteten, ich will das einmal so vereinfacht darstellen, auf Brüssel vorbereiten und dass wir diese dann auch nach Brüssel entsenden. Das können wir allerdings nur, das will ich auch in aller Deutlichkeit sagen, und zwar auch ein bisschen vereinfacht, wenn wir dort Platz haben. Wer die Vertretung in Brüssel kennt, weiß, sie ist sehr charmant, sie ist bremisch zurückhaltend, aber sie hat auch ihre räumliche Enge, so dass wir dort in einer qualifizierten Unterbringung die Mitarbeiter, die wir dann aus Bremen dorthin senden wollen, gar nicht unterbringen können. Wenn es sich anbietet, dass wir unsere Repräsentanz in Brüssel erweitern können, dann müssen wir, wenn wir zu Europa Ja sagen, auch Ja sagen, was die Bereitstellung von zukünftigen Mitteln angeht,

um die Repräsentanz dort vor Ort auch räumlich auszuweiten.

(C)

Wir sollten auch diese Chance nutzen, wenn sie uns jetzt geboten wird, weil es eine Investition in die Zukunft ist. Die Anforderungen bremischer Verwaltung und auch der Repräsentanz in Brüssel werden auch zunehmend größer werden. Das geht nicht, wenn man nur ein kleines Hauszelt hat, sondern man muss dann dort schon ein größeres Steilwandzelt haben, damit man die Menschen auch alle sach- und fachgerecht unterbringen kann. Die Zustände sind in dem Haus aufgrund der Räumlichkeit nicht gerade so, wie es sich für eine Repräsentanz gehört.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat auf seiner Sitzung am 18. Mai gesagt, wenn wir Bremerinnen und Bremer und wenn wir hier in diesem Hause Europa für wichtig halten, dann ist es auch geboten, dass wir den Haushalt der Bevollmächtigten entsprechend mit Mitteln ausstatten. Ich weiß, es ist vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation nicht einfach, aber wenn wir A sagen, müssen wir auch B sagen. Wir haben einen Antrag gestellt, dass man bei den jetzt anstehenden Haushaltsberatungen der erweiterten Aufgabe der Europapräsenz in Brüssel, aber auch hier in Bremen gerecht wird und das Haus auch entsprechend mit Mitteln ausstattet.

Lassen Sie mich eines zum Abschluss sagen, ich weiß, wir haben noch einiges auf der Tagesordnung, das sehr wichtig ist! Das meiste ist gesagt. Wir wählen am 13. Juni die Mitglieder des Europäischen Parlamentes, was sehr wichtig ist, und Bremen ist ja Gott sei Dank seit Anbeginn mit einer Person in Brüssel vertreten. Das reicht aber nach meiner Auffassung allein nicht aus, um die Interessen Bremens in Brüssel, die ich sehr gut vertreten sehe, das sage ich hier als Landespolitiker – dass ich als Sozialdemokrat darüber hinaus stolz bin, dass es eine Parteikollegin von mir ist, brauche ich, glaube ich, eigentlich gar nicht zu erwähnen –, wahrzunehmen. Es reicht für die Zukunft nicht aus, dies nur auf die Schultern einer einzigen Person zu lasten, sondern wir müssen sehen, dass wir unsere Vertretung in Brüssel, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bremischen Verwaltung, die mit europapolitischen Dingen befasst sind, hier entsprechend vorbereiten und dass wir sie auch nach Brüssel in Institutionen und Einrichtungen der Europäischen Union entsenden können.

(D)

Das, was wir heute machen, zahlt sich nach meiner Überzeugung in den nächsten Jahren doppelt und dreifach wieder aus. Scheuen wir uns also nicht, das richte ich an alle Fraktionen hier in diesem Hause, in den anstehenden Haushaltsberatungen auch daran zu denken, die Zukunft beginnt nicht nur hier in Bremen, sondern die Zukunft ist Europa! Darum lasst uns dafür handeln und lasst uns auch die entsprechenden Mittel für Europa und auch für die Bevollmächtigte zur Verfügung stellen, notfalls durch

- (A) Umschichtungen im Haushalt! – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Speckert.

Abg. Frau **Speckert** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bevorstehende Wahl zum Europäischen Parlament am 13. dieses Monats ist nach meiner Auffassung ein guter Anlass, uns einmal mehr im Parlament mit dem wichtigen Thema zu beschäftigen, wie die bremische Verwaltung für Europa fit gemacht werden kann, zeigen doch die im Laufe des Wahlkampfes gemachten Erfahrungen, dass die Kenntnisse über europäische Angelegenheiten bei vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht sehr ausgeprägt sind, um es ganz vorsichtig auszudrücken.

Alle Fraktionen sind sich darüber einig, dass die Bedeutung der Europäischen Union in den einzelnen Mitgliedstaaten stetig zunimmt. In dem Maße, wie dieser Einfluss steigt, hat dies auch Auswirkungen auf die öffentliche Verwaltung, da es Aufgabe der Verwaltung in allen Bereichen ist, die Entscheidungen, die auf europäischer Ebene getroffen werden, umzusetzen. Vor diesem Hintergrund haben die Koalitionsfraktionen im Februar dieses Jahres ihren Antrag vorgelegt, in dem der Senat gebeten wird, über die Fortschritte der Bemühungen zu berichten, wie die Europafähigkeit der Verwaltung verbessert werden kann. Für den nun vorliegenden Bericht des Senats möchte ich mich zunächst im Namen der CDU-Fraktion herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde mich freuen, wenn wir regelmäßig über weitere Entwicklungen hier im Hause informiert werden würden, auch ohne Aufforderung. Diese Debatte möchte ich aber auch zum Anlass nehmen, mich für die CDU-Fraktion, aber auch im Namen des gesamten Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit bei Frau Staatsrätin Dr. Kießler, bei Herrn Bruns, dem Leiter der Europaabteilung und der Bremer Vertretung in Brüssel, sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Berlin, Brüssel und Bremen für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung unserer Ausschussarbeit zu bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Bevollmächtigte Bremens beim Bund und für Europa leistet mit ihrem schmalen Haushaltsbudget eine gute und effiziente Arbeit. Das gute Ansehen Bremens in Brüssel, von dem wir uns bei unserem

Besuch in Brüssel immer wieder überzeugen konnten, ist nicht zuletzt diesem Einsatz der Bevollmächtigten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken.

Die im Bericht des Senats aufgeführten Maßnahmen halten meine Fraktion und ich für gut. Sie scheinen uns geeignet, die Europakompetenz der Landesbediensteten zu verbessern, wobei dieses Ziel nach meinem Dafürhalten wohl nicht kurzfristig, sondern eher mittelfristig zu erreichen sein wird.

Meine Fraktion und ich begrüßen die im Bericht aufgeführten Qualifizierungsmaßnahmen der Landesbediensteten im Rahmen des vom Senator für Finanzen aufgelegten Fortbildungsprogramms für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Auch in dem gerade neu erschienenen Fortbildungsprogramm 2004/2005 wird wieder eine Reihe von interessanten EU-bezogenen Seminaren angeboten, die hoffentlich recht zahlreich angenommen werden. Leider wird in dem Bericht hinsichtlich der Resonanz auf die bisherigen Angebote nur gesagt, dass diese gut sei, und es wird auf steigende Teilnehmerzahlen hingewiesen. Hier würde mich interessieren, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konkret die einzelnen angebotenen Veranstaltungen besucht haben. Vielleicht könnten wir in der nächsten Sitzung des Europaausschusses einen Bericht bekommen.

Sehr zu begrüßen ist aus meiner Sicht, dass bei den EU-bezogenen Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Innenministerium Niedersachsens kooperiert wird. Vielleicht könnte es in diesem Bereich noch zu einer engeren Zusammenarbeit mit Niedersachsen kommen. Der Europaausschuss wird auf seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Europaausschuss des Niedersächsischen Landtags am 31. August dieses Jahres dieses Thema ebenfalls ansprechen.

Die Entsendung von Nachwuchskräften des höheren Verwaltungsdienstes für die Dauer eines Jahres in die Bremer Vertretung in Brüssel findet ebenfalls die Zustimmung der CDU-Fraktion. Nach unserer Auffassung wäre es wünschenswert, wenn es hier auch noch zu einer Aufstockung kommen könnte. Dies ist aber leider aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse in der Bremer Landesvertretung zurzeit nicht möglich, was wir sehr bedauern. Das hat ja auch Herr Oppermann vorhin schon angesprochen. Möglicherweise besteht ja in nicht allzu ferner Zukunft die Möglichkeit, diese Situation zu verbessern, so dass dann weitere Nachwuchskräfte, Hospitanten beziehungsweise auch Praktikantinnen und Praktikanten dort eingesetzt werden können.

Die CDU-Fraktion teilt die Auffassung des Senats, dass es bei der Gestaltung der EU-Politik bei für Bremen relevanten Belangen von Vorteil wäre, wenn bremische Bedienstete als nationale Experten in die europäischen Organe und Einrichtungen entsandt

(C)

(D)

(A) würden. Mit der seit Jahresbeginn 2003 begonnenen systematischen Unterrichtung der bremischen Ressorts durch die Europaabteilung der Bevollmächtigten verbinden wir die Hoffnung, dass sich auf diesem Weg möglichst bald auch geeignete Kandidaten finden lassen. Unabdingbar hierfür ist natürlich, dass dafür auch die haushaltsmäßigen Voraussetzungen seitens des Senats geschaffen werden.

Das gilt natürlich auch für die befristete Abordnung von bremischen Bediensteten zur Bremer Vertretung in Brüssel. Auch hier ist es nach unserer Auffassung unbedingt erforderlich, dass seitens des Senats entsprechende haushaltsmäßige Regelungen getroffen werden, die es den Fachressorts ermöglichen, geeignete Fachleute zeitlich befristet an die Bremer Vertretung in Brüssel zu entsenden. Damit wird nicht nur die fachliche Präsenz der Ressorts in der Bremer Vertretung bei der EU gewährleistet, sondern diese Fachleute bringen nach Ablauf der Abordnung auch ihr erworbenes Know-how von Brüssel nach Bremen, das wir hier unbedingt gebrauchen können.

Das Vorhaben des Senats, die von der Bevollmächtigten erstmals zur Jahreswende 2003/2004 vorgenommene Auswertung des legislativen Arbeitsprogramms der EU-Kommission auch zukünftig fortzusetzen und die Staatsrätekonferenz zu Anfang jedes Jahres hierüber zu informieren, wird von meiner Fraktion und mir nachdrücklich unterstützt. Die damit erreichte frühzeitigere Einbeziehung der zuständigen Fachebenen der Ressorts wird dazu beitragen, rechtzeitig bremische Belange in die Meinungsbildung und in EU-bezogene Abstimmungsprozesse einbringen zu können.

(B) Abschließend gestatten Sie mir noch folgende Bemerkung: So wichtig es ist, die Europakompetenz der bremischen Landesbediensteten zu stärken, so wichtig ist es aber auch nach meiner Auffassung, insgesamt in der Öffentlichkeit den europäischen Gedanken zu stärken und in der Öffentlichkeit für Europa zu werben. Diese Werbung muss aber meiner Meinung nach ständig erfolgen und darf nicht nur für einen kleinen Zeitraum, wie beispielsweise vor der Europawahl, stattfinden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, da die Landtagssitzung im Radio übertragen wird, möchte ich die Gelegenheit nutzen und die Hörerinnen und Hörer aufrufen: Gehen Sie am 13. Juni zur Europawahl, geben Sie Ihre Stimme ab, und nehmen Sie Ihre Gestaltungsrechte auch für Europa wahr! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da ich jetzt gelernt habe, dass es besser ist, im Europawahlkampf lieber nichts zu Europa zu sagen, will ich es kurz machen! Wir haben uns also seit geraumer Zeit, und es hat auch zum Glück schon einen längeren Vorlauf, damit beschäftigt, was wir hier in Bremen in den verschiedenen Ressorts tun können und müssen, um den Horizont der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erweitern: Dass sie die Ausschreibungen auch gleich so formulieren, dass klar ist, dass besonderes europäisches Interesse gewünscht wird, dass man mehrere Sprachen spricht, dass es weitere sprachliche Qualifizierungen gibt, weil wir, als wir jetzt vor kurzem und in den letzten Jahren gemeinsam in Brüssel waren, immer wieder darüber gestaunt haben, wie kompetent die Mitarbeiter der Verwaltung in Brüssel in der Regel sind, dass es in der Regel Leute sind, die drei oder vier Sprachen sprechen und dass wir uns davon richtig eine Scheibe abschneiden können!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das heißt, wir haben es in allen Feldern unserer Politik in Bremen damit zu tun, Europa wirklich in den Blick zu nehmen, genau hinzuschauen, welche Programme gibt es über Brüssel, wie können wir daran partizipieren, wie können wir dort Ideen, die wir haben, helfen mitzufinanzieren, also all das wirklich in die Köpfe der Menschen hier hineinzubekommen, Kontakte zu Brüssel zu haben, dass es einfach selbstverständlich wird, im besten Sinne Normalität, dass man nicht nur auf Bremen schaut, sondern dass man immer den europäischen Horizont im Blick hat.

(D)

Darum ist es auch richtig, über gezielte Abordnungen nachzudenken, und wir haben ja auch hier aus Bremen sehr qualifizierte Mitarbeiter in Brüssel, die dort auch für unser Interesse gute Dienste leisten.

Ich will aber auf einen wunden Punkt zu sprechen kommen, der mir jetzt auch in den letzten Wochen immer wieder zugetragen worden ist! Vor ein paar Jahren hat es im Kulturressort eine sehr kompetente Mitarbeiterin gegeben, die sich wirklich mit den europäischen Programmen auskannte, die vor allem auch wusste, wie sie Künstlerinnen und Künstler der Stadt beraten kann, wenn sie Interesse hatten, sich an ausgeschriebenen Programmen der Kommission zu beteiligen. Eine solche Kompetenz gibt es zurzeit im Kulturressort nicht, und das ist ein sehr großer Mangel, da man ein Interesse daran haben muss, dass man solche Ansprechpartner in allen Ressorts für die jeweiligen Fragen hat, aber natürlich auch im Kulturressort. Gerade jetzt, da wir uns für die

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) Europäische Kulturhauptstadt 2010 bewerben wollen, muss es auch in der Kulturverwaltung, die ja sowieso reorganisiert werden muss, eine ganz spezifische Kompetenz geben, und die vermissen wir.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Also, meine Damen und Herren, wir sind da auf dem Weg, auch die Landeszentrale für politische Bildung mit ihren Seminaren macht dort gute Arbeit. Ich finde es richtig, sie soll es auch weitermachen, das ist keine vergeudete Zeit, sondern das ist Investieren in die Menschen, die für Europa fit werden wollen. Wir werden das weiter unterstützen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort Frau Staatsrätin Dr. Kiebler.

- (B) **Staatsrätin Dr. Kiebler:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft hat mich vor kurzer Zeit um einen Bericht gebeten, wie es mit der Europafähigkeit der bremsischen Verwaltung bestellt ist. Ich war für diesen Auftrag sehr dankbar. Obwohl ich Sie laufend unterrichtet habe, gibt doch so ein Bericht wieder einmal Gelegenheit nachzudenken, wo stehen wir, was können wir verbessern, wie können wir noch weiterkommen und vor allen Dingen, wie können wir mit unseren knappen Ressourcen, mit der wirklich ja – und dafür bin ich dankbar, dass Sie es bestätigt haben – reichlich vorhandenen Ressource Kreativität noch besser werden.

Natürlich haben wir Ihnen im Bericht vorgelegt, Sie haben es hier auch mehrfach zitiert, die klassischen Instrumente von Fortbildung, Weiterbildung, Sprachkenntnisse verbessern, nationale Experten schicken. Ich bin auch sehr dankbar, dass wir die Ressourcen bekommen, eine lückenlose Repräsentanz aller Ressorts in Brüssel abzubilden, weil mir das auch sehr, sehr wichtig ist, denn nur, wenn eine Kontinuität vorhanden ist, können wir uns auch wirklich wirkungsvoll und frühzeitig einschalten.

Ich denke aber, darüber hinaus müssen wir all das auch noch mit der vorhergehenden Debatte verknüpfen. Wir müssen Europa wirklich annehmen, und da können wir jetzt nicht einfach ein paar Leute ein bisschen technisch weiter ausbilden, sondern wir müssen noch viel mehr in die Bevölkerung hineinwirken und eigentlich in die Grundausbildung hineingehen.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen Gelegenheit hatte, bei unserer Europeanacht der Jugend dabei zu sein. Das ist so ein Punkt, der mir sehr am Herzen liegt: junge Menschen einfach damit zu konfrontieren und ihnen klarzumachen – ich meine, vielen muss man es nicht klarmachen, sie wissen es –, Europa ist längst

- (C) da. Man muss sich darauf vorbereiten, man muss die Sprachen lernen, man muss ins Ausland fahren, die Angst vor dem Fremden verlieren. Es ist auch oft gar nichts Fremdes mehr, sondern es ist unser aller Gemeinwesen, und in dem Zusammenhang haben wir jetzt auch überlegt, was mir ganz wichtig ist, noch mehr bremsische Praktikanten, Hospitanten, junge Studenten in die Vertretung zu holen. Wir haben jetzt gerade einen jungen Mann von der Bremer Hochschule da.

Das aber, und da bin ich ungewöhnlich dankbar, dass Sie es gesagt haben, hängt alles an den Räumlichkeiten und natürlich auch an den Ausbildungskapazitäten, die ich da habe, denn wenn ich junge Menschen in die Vertretung hole, möchte ich sie ja auch ein bisschen betreuen können, mit ihnen reden können und ihnen auch etwas beibringen können. Im Moment müssen wir wirklich die Veranstaltungsräume ausräumen, um dort ein paar Schreibtische zusammenzustellen. Es geht auch, aber es geht natürlich nicht auf Dauer für die Kollegen, die dort dauerhaft gute Arbeit machen müssen.

In dem Bereich wollen wir doch besser werden und überlegen uns noch viel, wie wir wirklich noch mehr Leute nach Brüssel holen können und auch nach Berlin, um ihnen klar zu machen, Europa ist eben Fachpolitik und nicht Europapolitik, Europa ist Tagespolitik, Europa ist unser aller Leben, und da müssen wir leben, und darauf müssen wir nicht nur die Bediensteten, sondern auch die Bevölkerung einstellen. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihren Zuspruch!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/223, Kenntnis.

### **Gesetz zur Neuregelung des Wett- und Lotterierechts**

Mitteilung des Senats vom 4. Mai 2004  
(Drucksache 16/238)

1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Röwekamp.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Linnert.

(D)

(A) Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das gehört mit zu den netten Seiten dieser ganz großen Koalition, die Opposition wächst notgedrungen auch über sich hinaus. Dass sich in diesem Haus kein Kollege von der SPD und der CDU findet, der bereit und in der Lage ist, dem Haus zu erklären, um welches Gesetz es jetzt hier eigentlich geht und was hier verändert werden soll, ich weiß nicht, ob Feigheit ein parlamentarischer Ausdruck ist, wenn nicht, dann nehme ich es sofort zurück!

(Zuruf des Abg. Karl Uwe O p p e r -  
m a n n [CDU])

Sie sind überrascht! Gut, dann ist es keine Feigheit, sondern die Koalition blickt einfach nur nicht durch. Das ist übrigens auch Sinn dieses Gesetzentwurfs gewesen. Es macht die Sache nicht besser, Herr Oppermann!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich werde jetzt also meinen Redebeitrag zum Teil dafür verwenden zu erklären, worum es hier geht! Der Senat legt dem Plenum einen Gesetzentwurf vor, der auch heute beschlossen werden soll, in dem es darum geht, einen Staatsvertrag mit allen anderen Bundesländern abzuschließen –

(B) (Abg. Frau **Wiedemeyer** [SPD]:  
Zwei!)

zwei Staatsverträge, richtig, Frau Wiedemeyer blickt doch durch, dann kann ich mich ja freuen! –, zwei Staatsverträge abzuschließen, in denen es darum geht, mit anderen Bundesländern einheitlichere Verfahren für die Genehmigung von Wetten zu vereinbaren. Das ist ein sinnvolles Ziel, und es geht darum, dass man darauf reagieren will, dass sich bei der Verteilung der Wettmittel Verschiebungen zwischen den Bundesländern dadurch ergeben, dass bestimmte Wettgemeinschaften in bestimmten Bundesländern vorrangig rangieren und dass es damit dann zu Einnahmeverzerrungen kommt. Es ist auch sinnvoll, dies in einem Staatsvertrag zu regeln. Da findet eine Art von kleinem Finanzausgleich über die Einnahmen der Wettmittel statt. Das ist sinnvoll, darüber will ich jetzt auch nicht reden. Der Staatsvertrag ist für uns in Ordnung.

Nicht in Ordnung ist aber, dass versteckt in einer dicken Vorlage über den Staatsvertrag eine Änderung, die eigentlich auch gar nicht im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag steht, des Wettmittelgesetzes in Bremen verborgen ist, die im Koalitionsvertrag unter den die große Koalition tragenden Fraktionen beziehungsweise Parteien annähernd ver-

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

einbart worden ist, die aber sozialpolitisch, jugendpolitisch und kulturpolitisch doch sehr weitreichende Auswirkungen haben, weil man nämlich die in der Stadt bekannten und in weiten Kreisen beliebten Wettmittel so stark verändern wird, dass sie nämlich ihre Zweckbindung – was das ist, das erkläre ich gleich – einbüßen und man in Zukunft ganz schlicht und einfach davon ausgehen kann, dass es die Wettmittel in ihrer bisherigen Gestalt in Bremen nicht mehr geben wird. Das ist falsch, und das wollen wir hier nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bisher ist es so, was auch in vielen anderen Bundesländern so ist, die Zweckbindung für Wettmittel wurde deshalb beschlossen, weil man davon ausgegangen ist, dass der Staat keinen Vorteil haben soll, wenn viel Glücksspiel stattfindet. Es gibt also eine spezifische Abgabe auf das Glücksspiel, und diese Abgabe sollte bisher – das ist dann die so genannte Zweckbindung – gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken zur Verfügung stehen, jedenfalls zu einem großen Teil.

Die Kolleginnen und Kollegen, die hier eher mit den weichen Politikbereichen befasst sind, also Kultur, Soziales, Jugend, wissen, dass all das, was wir während des laufenden Haushaltsjahres gemacht haben für Initiativen und für Projekte in Bremen, sehr stark wettmittelbasiert war. Das war zum Teil auch ein Problem, aber die Deputationen konnten über diese Wettmittel beschließen und an diese Projekte und Initiativen Geld verteilen, auch im laufenden Haushaltsjahr. Wir waren dort also nicht an die Jährlichkeit gebunden, und ich sage einmal, wenn es nirgendwo mehr weiterging, dann konnten Projekte und Initiativen, zum Teil auch beraten durch das Netzwerk oder durch die Verwaltung selbst, immer noch einen Antrag stellen.

Die ziemlich peinlichen Impulsgelder, bei denen man sich noch nicht einmal entblödet, eine Presseerklärung herauszugeben, in der steht, dass sich die Fraktionsvorsitzenden – man höre und staune! – auf die Vergabe von Impulsgeldern in Höhe von 1,5 Millionen Euro geeinigt haben, sind jedenfalls kein Ersatz für die bisherigen Wettmittel, die sich im Großen und Ganzen bewährt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Zweckbindung bedeutete also, es soll für besondere Dinge gemacht werden. Der Staat soll es nicht für Regelaufgaben einsetzen, er soll kein Interesse daran haben, keine Vorteile davon haben, dass Menschen spielen und dass er diese Einnahmen hat, und es war klar durch das Gesetz, dass diese Wettmittel nicht für Regelaufgaben eingesetzt werden dürfen. Dass das längst nicht mehr der Fall ist, außer in diesem bevorzugten Bereich Sport, wis-

(C)

(D)

(A) sen wir alle. Die Verwaltung im Sozialressort hat zum Beispiel in den letzten Jahren immer forsch von Haushaltsergänzungsmitteln gesprochen. Damit war klar, im Grunde wird das Gesetz nicht mehr eingehalten, was natürlich möglicherweise auch ein Argument dafür ist zu sagen, man muss es dann eben auch verändern.

Bei den Wettmitteln ungewöhnlich ist auch das Verfahren, wie sie beschlossen werden, und zwar bekommt der zuständige Senator, die zuständige Senatorin diese Mittel und soll sie dann im Einvernehmen mit der Deputation vergeben. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass dies eine rechtliche Konstruktion ist, die der Opposition deutlich mehr Möglichkeiten gibt als das normale Haushaltsverfahren, in dem eine Mehrheit beschließt, was eine Minderheit dann irgendwie zu schlucken hat.

Bei der Vergabe der Wettmittel ist zumindest in den Ressorts, in denen die Zusammenarbeit halbwegs funktionierte, auch immer darauf geachtet worden, dass es dort zwischen den Interessen einen Ausgleich gibt, dass es eine reine Sache der Mehrheitsentscheidung – –. Herr Kleen schaut ganz kritisch, davon hat er noch nie etwas gehört, schade!

(Abg. Kleen [SPD]: Quatsch!)

(B) Lesen Sie den Gesetzestext, darin steht: Der Senator bekommt das Geld und soll Einvernehmen mit der Deputation herstellen. Dieses Einvernehmen heißt auf keinen Fall, es darf immer eine Mehrheit beschließen, was eine Minderheit zu schlucken hat. Das ist doch wohl, Sie sind doch juristisch vorgebildet, klar. Darauf haben wir bestanden. Im Sozialressort hat das auch im Großen und Ganzen funktioniert, und damit waren die Wettmittel ein Bereich, in dem es eine hohe Kompetenz und viele Möglichkeiten für die Einwirkung der Deputation gegeben hat.

Jetzt wird das nicht mehr so sein. Das soll das Parlament hier heute beschließen. Der Senat hat tricky meiner Meinung nach versucht, der Öffentlichkeit das geheim zu halten. Ich glaube auch, dass viele Kolleginnen und Kollegen hier im Hause nicht wissen, was sie heute gleich tun werden. Sie werden damit noch eine Menge Ärger haben, und es ist auch schade, dass das hier heute so schlankweg gemacht werden soll.

Sie müssen wissen, dass Dienstleistungszentren und Altentagesstätten, Museen, Theater, Selbsthilfe-, Frauen- und Gesundheitsprojekte über viele Jahre hinweg sich von Wettmitteln ernährt haben, sich darüber entwickeln konnten und dass es auch immer ein Notnagel während der laufenden Haushaltsberatungen war.

Jetzt ist dieses Geld nicht weg, werden Sie mir gleich sagen. Das ist erst einmal richtig. Nichts weiter tun Sie gleich, als die Zweckbindung, nämlich

es soll nur für mildtätige und gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden, zu streichen. Sie machen es in Zukunft zu einem Teil des Haushalts. Die Wettmittel waren für die Ressorts, die weiß Gott hier nicht besonders prall ausgestattet sind, wie das Sozialressort, immer auch eine Möglichkeit, noch einmal die größten Notlagen auszugleichen. Diese Wettmittel werden in Zukunft den jährlichen konsumtiven Kürzungsquoten, ich erinnere noch einmal daran, in 2004 und 2005 jeweils 5,3 Prozent, unterworfen werden, und damit sind sie Teil des Haushalts.

Dann, ehrlich gesagt, muss man dieses ganze Theater, das nur der Gesichtswahrung dient, auch nicht mehr machen. Wenn man meint, sich die Wettmittel so nicht mehr leisten zu können, weil sie in den Länderfinanzausgleich eingerechnet werden, dann streichen Sie sie richtig! Haben Sie den Mut, das zu machen! Das ist etwas völlig anderes als dieser Murks, der im Grunde nur Sand in die Augen streuen soll. Das Verwaltungsverfahren bleibt kompliziert, und es wird in Zukunft so sein, dass sie natürlich wie Haushaltsmittel behandelt werden, weil nur im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen ein Bild über die Frage entstehen kann, welche Projekte und Initiativen eigentlich Geld bekommen haben.

Insofern wird auch in der Senatsvorlage Sand in die Augen gestreut, wenn gesagt wird, das ganze Verfahren bleibt erhalten, und in der Deputation wird einzeln beschlossen. Es ist natürlich völlig blödsinnig. Man wird es im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen entscheiden müssen, und ob man dann noch Verwaltungsressourcen dafür aus dem Fenster werfen muss, indem dann für jede einzelne Wettmittelvergabe noch eine eigene Vorlage gemacht werden muss. Aus meiner Sicht kann man sich das, wenn Sie das hier nun schon unbedingt so machen wollen, schenken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man kann auch noch sagen, dass man nicht jede Zweckbindung aufhebt. Auch das wissen wahrscheinlich nicht viele Kolleginnen und Kollegen hier im Haus. Die Zweckbindung für die so genannten Schwerpunktmitel innerhalb des Lottogesetzes bleibt. Davon profitiert vor allem der Bürgerpark, dagegen haben wir überhaupt nichts. Davon profitiert der Senator für Bau und Umwelt für Wohnumfeldverbesserung und das Landesgrünprogramm, und, wer hätte es gedacht, der dritte Bereich, für den die Zweckbindung nicht aufgehoben wird, ist der Sportbereich.

Das sind die Gewinner dieses Deals. Die Verlierer sind Jugend, Gesundheit, Soziales und Kultur. Herzlichen Glückwunsch an die Sozialdemokraten! Da haben Sie wirklich wieder super aufgepasst und toll verhandelt.

Es bleibt Abbau der Rechte der Deputationen, es wird unflexibler im laufenden Haushaltsverfahren.

(C)

(D)

(A) Wenn man das ausgleichen will, dann muss man Verfügungstöpfe in den Haushalt einstellen. Dazu werden Sie bei den Haushaltsberatungen gar nicht die Kraft haben, und die ganze Sache geht zu Lasten weicher Politikbereiche. Der einzige damit verbundene Vorteil, nämlich eine Verkürzung des Verfahrens, den haben Sie nicht hinbekommen, weil Sie im Grunde Ihrer eigenen Basis und Ihren eigenen Abgeordneten gegenüber so tun müssen, als hätte sich nichts verändert. Diese Sache ist großer Murks, und wir werden sie hier in erster und zweiter Lesung ablehnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Linnert, selbstverständlich weise ich erst einmal die Kritik zurück, dass wir nicht wissen, worum es hier geht. Es gab lediglich Irritationen darüber, dass nicht allen bekannt war, dass interfraktionell die Reihenfolge verschiedener Tagesordnungspunkte verändert wurde. Das hat zu kleinen Irritationen geführt.

(B) Ich gehe auch davon aus, dass alle meine Kollegen sehr wohl wissen, wie viele verschiedene Teile wir heute hier beschließen. Es handelt sich nämlich um zwei Staatsverträge. Der erste Staatsvertrag soll das Lotteriewesen in Deutschland regeln, und wir finden es gut und richtig und begrüßen es ausdrücklich, dass es hier eine einheitliche Regelung über alle Bundesländer gibt. Wir wissen alle, und wir haben es auch schon in diesem Hause in der vergangenen Legislaturperiode diskutiert, um die Gefahren, die mit Spielen und Spieltrieb und so weiter verbunden sind, und wir denken, dass es an der Zeit ist, hier auch in einem Staatsvertrag Regelungen zu treffen, die einheitlich für alle gelten.

Der zweite Staatsvertrag, Sie haben es erwähnt, beschäftigt sich mit der Regionalisierung. Hier konnte man feststellen, dass es eben durch neue Verfahren eine Ungleichbehandlung geben kann, und hier soll ein kleiner Ausgleich, wie wir es schon an anderen Stellen in diesem föderalen System kennen, dafür sorgen, dass auch alle regional entsprechend an den Mitteln, die da übrig bleiben, beteiligt werden.

Wir haben dann, und ich finde, inhaltlich passt das durchaus dazu, in dieses Gesetz eingebaut die Änderung des Gesetzes über Wetten und Lotterien hier im Land Bremen, und es geht hier auch oder vor allen Dingen um die Punkte, die Sie eben angesprochen haben. Das Ganze ist nicht neu. Wir haben die Diskussion darüber nicht zuletzt bei den Koalitionsverhandlungen im letzten Jahr geführt, und Sie alle wissen, dass wir in den vergangenen Jahren immer

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

wieder auf die Wettmittel gestoßen sind, vor allen Dingen dann, wenn es auch um Probleme im Haushalt ging. (C)

Die Zweckbindung wird hier in Teilen aufgehoben, in einigen Teilen bleibt sie bestehen. Darüber mag man nun streiten. Ich würde nicht sagen, dass wir da über den Tisch gezogen worden sind, sondern ich würde sagen, dass wir gemeinsam mit unseren Fachpolitikern eben zu der Erkenntnis gekommen sind, dass es für bestimmte Bereiche, hier möchte ich insbesondere den Sportbereich hervorheben, doch großen Sinn macht, hier bei der Zweckbindung zu bleiben.

Wir werden weiterhin die Abgaben, die uns aus den Spielen hier im öffentlichen Haushalt erreichen, für gemeinnützige und mildtätige Zwecke ausgeben, und das ändert auch überhaupt nichts daran, dass diese Zweckbindung aufgehoben wurde. Die Deputationen werden über diese Mittel entscheiden, und es wird weiterhin Einnahmepositionen in den einzelnen Haushalten geben. Da werden sie jetzt nämlich direkt hineinverteilt, die dann heißen Wettmittel, und Deputationen werden über die Verwendung entscheiden. Ich bin mir ganz sicher, dass unsere Deputierten selbstbewusst genug sind, darauf zu achten, dass diese Mittel dann auch dem gedachten Zweck zugeführt werden.

(D) Sie haben, und da haben Sie sich selbst ein wenig widersprochen, erst so getan, als wäre bis heute die Welt in Ordnung gewesen bei den Wettmitteln und dies immer ein schönes Bonbon gewesen wäre, das alle Deputierten gemeinsam obendrein irgendwann hätten verteilen können im Laufe des Haushaltsvollzugs. Das ist bei weitem nicht der Fall. Wenn ich die Diskussion nicht nur im Haushaltsausschuss, sondern auch im Vollzug der letzten Jahre richtig in Erinnerung habe, waren auch die Wettmittel eigentlich immer in diesem Spiel Haushaltmittel mit enthalten.

Mehr als einmal konnte man erleben, dass auch Senatsvorlagen und Deputationsvorlagen einen Hinweis erhielten, man streicht originäre Haushaltsmittel, und dafür soll es dann durch Wettmittel kompensiert werden. Es ist schon lange so, dass ein bestimmter Teil der Wettmittel schlichtweg Haushaltsersatzmittel sind. Das heißt aber nicht, dass sie nicht dennoch für mildtätige und gemeinnützige Zwecke eingesetzt wurden, denn diese Mittel sind immer Vereinen und Institutionen zugute gekommen und nicht den Pflichtaufgaben des Staats. Ich bin mir sicher, das wird auch zukünftig so bleiben.

Sie selbst haben übrigens diese Tatsache erwähnt, indem Sie darauf hingewiesen haben, dass sie schon immer ein Notnagel waren bei den Haushaltsberatungen, und nichts anderes drückt das aus. Ich finde, mit dieser Änderung des Gesetzes über Wetten und Lotterien passen wir den Umgang mit diesen Mitteln, wie er sich in den letzten Jahren schon dargestellt hat, der Realität an.

(A) Ich glaube nicht, dass es eine adäquate Lösung wäre, diese Wettmittel zu streichen. Ich finde es richtig, wenn sie weiterhin als Wettmittel ausgewiesen werden, wenn auch ein bewusster Umgang damit in den Deputationen stattfindet, und ich bin mir sicher, dass unsere Deputierten gemeinsam, und zwar die aller Fraktionen, darüber beschließen werden. Auch das ist keine Frage von Minderheiten oder Mehrheiten, sondern diese Mittel unterliegen den gleichen Kriterien wie andere auch bei der Vergabe. Sie haben vorhin schon mehrfach darauf hingewiesen, was parlamentarische Gepflogenheiten sind, und dazu gehört natürlich auch die Frage von Mehrheiten bei der Abstimmung über Verwendung von Mitteln.

Sie sind herzlich eingeladen, mit uns gemeinsam in den Fachdeputationen zu diskutieren und zu entscheiden, wohin diese Mittel fließen. Ich bin mir sicher, dass sie weiterhin für gemeinnützige und mildtätige Zwecke verwandt werden, und unsere Deputierten stehen dafür, dass sie genau darauf achten werden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, ich möchte das vom Präsidium doch noch einmal richtig stellen, weil es zum zweiten Mal angesprochen worden ist und hier Unruhe im Plenum herrscht. Sie haben beschlossen, und zwar waren Sie gestern alle zugegen, dass nach Punkt 13 dieser Punkt 17 aufgerufen wird. Ich könnte Ihnen das noch einmal vorlesen. Ich glaube, es ist mit den Geschäftsführern und mit den Fraktionsvorsitzenden abgesprochen worden. Aus dem Grund haben wir Punkt 17 aufgerufen. Ich hoffe, dass das jetzt geklärt ist.

(B) Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, was Sie hier eben ausgeführt haben, trotzdem bin ich davon ausgegangen, weil ich eine andere Information hatte, dass es erst heute Nachmittag an die Reihe kommt. Insofern sind die Missverständnisse ausgeräumt.

Frau Wiedemeyer hat all das ausgeführt, was ich auch ausführen wollte. Ich kann das von A bis Z unterschreiben und will das deswegen nicht wiederholen. Ich will nur ergänzend darauf hinweisen, die Frage der Regionalisierung ist ein Kompromiss der Ministerpräsidenten gewesen, Niedersachsen musste etwas abgeben, es sind, glaube ich, über 18 Millionen, und von einem Teil davon partizipieren wir. Das ist auch gar nicht schlecht.

Im Übrigen verweise ich auf die bremische Regelung, auf das, was wir bei den Koalitionsverhandlungen, auch das hat Frau Wiedemeyer angeführt, eindeutig verabredet haben an dieser Stelle. Ich weise darauf hin, wir haben an anderer Stelle die

Stiftung „Wohnliche Stadt“, da haben wir auch schon eine Korrektur vorgenommen. Wir sind eben ein Haushaltsnotlageland und müssen deswegen diese Änderungen so vornehmen. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort hat Herr Senator Röwekamp.

**Senator Röwekamp:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst für die Bereitschaft des Parlaments bedanken, uns bei dem Weg dieses Artikelgesetzes zu unterstützen, indem wir insbesondere die Staatsverträge heute ratifizieren. Das hilft uns bei zwei Entwicklungen, die wir im gesamten deutschen Toto- und Lottoblock in den letzten Jahren hatten, erheblich weiter. Zum einen stellen wir fest, dass wir mit der Regionalisierungsabgabe die Frage der gewerblichen Spielvermittler zukünftig nicht mehr nach Sitzland regeln. Das zieht natürlich entsprechende Auswirkungen nach sich. Wenn einer in Niedersachsen sitzt und in Bremen wirbt, werden die Spieleinsätze in Niedersachsen gebucht, und das hilft uns dabei, obwohl wir Bremer auch gewerbliche Spielvermittler haben, aber im Saldo, glaube ich, ist das insgesamt vernünftig, dass man nicht durch eine gewerbliche Struktur den Fluss von Spieleinsätzen und damit auch der verbleibenden Lotto- und Totomittel beeinflusst.

(D)

Der zweite Punkt ist, wir werden uns mit der Ratifizierung des Staatsvertrages auf gemeinsame Kriterien über die Zulassung von Glücksspielen verständigen, also von Wetten und Lotterien. Auch das ist bisher bundesweit sehr indifferent gewesen. Wir sind sehr froh darüber, dass durch den Staatsvertrag jetzt die Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, dass jemand in Bayern die gleichen Bedingungen zu erfüllen hat wie in Bremen.

Richtig ist, dass wir in diesem Artikelgesetz, und das bietet sich natürlich an, Frau Linnert, nicht um es zu verstecken, sondern wenn wir sowieso über Wetten und Lotterien reden, dann passt es gut dazu, an dieser Stelle auch den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag unterbringen und deswegen die Aufhebung der Zweckbindung hier beschließen. Ich stimme dem zu, was Frau Wiedemeyer gesagt hat, es ist letztendlich nicht mehr, als dass wir die Gesetzeslage der Realität anpassen. Das, was wir in den Deputationen und Ausschüssen bisher beraten haben, ist so, dass wir selbstverständlich hin und wieder diese Wettmittel schon als Haushaltsersatzmittel verwendet haben. Das ist im Sport so, das ist bei der Jugend so, das ist praktisch flächendeckend in dieser Stadt so, und es ist eben einfach der Tatsache geschuldet, dass wir ein Haushaltsnotlageland sind und es an allen Ecken und Enden kneift.

Eines, Frau Linnert, ist doch auch wahr: Am Ende, wenn Sie dieses Gesetz beschließen, wird es nicht

(A) mehr Geld geben, es wird aber auch nicht weniger Geld geben.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch, natürlich, weil es der Kürzungsquote unterliegt!)

Wenn das Gesetz so bleibt, wird es nicht mehr Geld geben und auch nicht weniger Geld geben. Die Summe an Geld bleibt die gleiche, es sei denn, Sie hören auf, Lotto zu spielen, aber im Prinzip bleibt die Summe des zu verteilenden Geldes die gleiche.

Im Gegenzug, Frau Linnert, fallen durch das jetzt zu beschließende Gesetz auch nicht irgendwelche mildtätigen, gemeinnützigen oder sozialen Aufgaben in Zukunft in dieser Stadt weg. Es werden die gleichen Anforderungen an die Politik gestellt werden wie heute. Es werden nicht weniger Anforderungen gestellt werden können, und auch diese Aufgaben werden wir weiterhin befriedigen können.

Sie tun so, als ob Wett- und Lottomittel bisher so Spielgeld gewesen wären, das wir hier und da einmal ausgeben konnten, wozu der Abgeordnete gerade Lust hat. Ich meine, das gehört nun wirklich der Vergangenheit an. Wir haben diese Mittel immer da und dort einsetzen müssen, wo wir Brennpunkte haben, wo wir Schwerpunkte setzen wollten, und das wird in Zukunft auch nach dem geänderten Gesetz genau der gleiche Fall sein.

(B) Es ist auch kein Verlust von parlamentarischen Rechten, weil es so sein wird, dass wir – zumindest für den Sportbereich – es so handhaben werden, dass wir die Einnahmen in einem Haushaltstitel verbuchen und die Ausgaben, die daraus getätigt werden sollen, nicht einzeln im Haushalt aufführen, sondern einen Pauschalartikel machen. Der heißt „Zuwendungen aus Erträgen von Toto/Lotto“. Dann werden die Deputationen die gleichen inhaltlichen Schwerpunkte bei gemeinnützigen, sozialen und mildtätigen Projekten setzen können wie bisher auch. Sie haben offensichtlich nicht das Vertrauen in sich selbst, dass Sie das weiter so handhaben können, wie es bisher der Fall war.

Ich glaube, dass es einfach vernünftig und auch nachvollziehbar ist, dass wir mit den Mitteln jetzt auch rechtlich so umgehen, wie wir es faktisch eigentlich schon seit langer Zeit in Bremen machen. Es gibt also nicht mehr Geld, es gibt aber auch nicht weniger Geld, es gibt nicht mehr Aufgaben, es gibt auch nicht weniger Aufgaben, sondern wir passen die Realität den tatsächlichen Verhältnissen an. Das ist Realität. Wer immer bisher in diesen Vergabeausschüssen gesessen hat, wird festgestellt haben, dass wir immer dort, wo wir bei Investitionen oder anderem gesagt haben, dafür haben wir keine Haushaltsmittel mehr, dann in Form von Prioritätensetzung bisher schon auf diese Mittel zurückgegriffen haben. Ich finde, das ist ein ehrlicheres Verfahren als das, was wir bisher gemacht haben.

Wenn Sie sagen, hier hätten jetzt zwei CDU-Senatoren ihre Günstlinge, weil irgendwelche – –.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich nicht gesagt!)

Sie haben gesagt, die Sozialdemokraten sollten einmal besser aufpassen, hier hätten zwei CDU-Senatoren die Zweckbindung erhalten! Ich muss ganz ehrlich sagen, was den Bürgerparkverein betrifft, ist es natürlich auch die Realität, dass wir da schon so etwas wie eine institutionelle Förderung machen. Das soll auch so bleiben, und die Verlässlichkeit wollen wir schaffen. Da gibt es keine Flexibilität.

Was den Bereich des Kollegen Eckhoff betrifft, auch darauf haben wir uns gemeinsam verständigt, und wir reden über einen minimalen Anteil an der Gesamtsumme dieser Mittel. Deswegen glaube ich, ist es richtig, bei den Schwerpunktmitteln die Zweckbindung so weit, wie wir es verabredet haben, auch beizubehalten. Der große überwiegende Teil wird in Ihrer Dispositionsbefugnis liegen wie bisher auch. Es ist kein Verlust von parlamentarischen Rechten, sondern es ist eben nur die Anpassung der Rechtslage an die tatsächlichen Verhältnisse. Ich hoffe, dass wir das heute hier gemeinsam dann auch so verabreden können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau L i n n e r t (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nicht den Untergang des Abendlandes an die Wand gemalt wegen dessen, was Sie hier vorhaben.

(Abg. K l e e n [SPD]: Gut, dass Sie das sagen!)

Hören Sie doch einfach einmal zu! Glauben Sie nicht alles, was Ihnen erzählt wird! Sie haben einen eigenen Kopf, strengen Sie ihn an!

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Vielen Dank für die Belehrung!)

Ja, dafür gibt es den ja, und das ist hier auch Ihre Aufgabe!

Ich habe gesagt, dass die Wettmittel, so wie sie in Bremen eingesetzt werden, schon seit vielen Jahren – übrigens auch nicht nur Erfindung der großen Koalition – in problematischer Art und Weise verwendet werden. Sie sind aber in den letzten Jahren

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) kontinuierlich angestiegen, und zwar zugunsten der Politikbereiche, die hier unter dem besonderen Spar- druck stehen. Jetzt wird in Zukunft dadurch, dass die Zweckbindung aufgehoben wird und die Wett- mittel Teil der Ressorthaushalte werden, bei jeder neuen Haushaltsberatung auf die gesamten konsum- tiven Ausgaben des Ressorts die Sparquote erhoben werden.

Der Ressorthaushalt ist 100, und darauf werden 5,3 Prozent Sparquote gelegt wie in diesen Haus- haltsberatungen. In Zukunft werden die Wettmittel bei der Summe 100 mit in die Kürzungsquote ein- bezogen werden. Da ihre Summe aber selbst davon abhängt, wie viele Leute spielen, wird die Summe der Wettmittel in den Haushalten zwar erst einmal weiter steigen, gleichzeitig aber die zu erbringende Sparquote dann von den anderen Bereichen stärker erbracht werden müssen. So, und jetzt erzählen Sie noch einmal, dass das keinerlei Auswirkungen auf die Vergabe der Wettmittel haben wird!

Wir werden in Zukunft – und deshalb wird die Zweckbindung ja aufgehoben – gezwungen sein, die größere Kürzungsquote der Ressorthaushalte, der weichen Ressorthaushalte, nämlich Bildung, Sozia- les, Jugend, Kultur, die Sparquote, die auf die Wett- mittel mit erbracht werden muss, von den anderen Bereichen aufzubringen. Deshalb werden wir Maß- nahmen aus den Wettmitteln finanzieren müssen – deshalb wollen Sie die Zweckbindung ja aufheben –

(B) –, die heute aus dem Haushalt finanziert werden, weil das Geld dafür gar nicht mehr da ist. Das ist etwas anderes, als Ihnen hier vom Senat vorgegau- kelt wird.

Die Wettmittel werden extra in die Haushalte ein- gestellt, damit das, was vielen lange ein Dorn im Auge war, nämlich der letzte Ausweg für die wei- chen Politikbereiche, ein Bereich, der nicht ständig zusammengeschrumpft ist, dass dieser eine kleine Ausweg, der die Wettmittel waren, sie sind in den letzten Jahren nämlich angewachsen, jetzt nicht mehr sein darf, sondern es wird mit derselben Spar- quote wie alle anderen Bereiche auch behandelt. Deshalb ist es ein Nachteil für die Ressorts, die bis- her davon profitiert haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Linnert, ich hätte mich nicht noch einmal gemeldet, aber Sie haben mich ja förmlich dazu aufgefordert.

(Zuruf der Abg. Frau L i n n e r t [Bünd- nis 90/Die Grünen])

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Natürlich kann man die Gegenrechnung sofort auf- machen. Vorher war es so, die Wettmittel waren dort außen vor. Es gab einen bestimmten Betrag, der, ich sage einmal, zu ersparen ist. Die Sparquote, die pro- zentuale Quote, errechnet sich allein durch den Be- trag und durch die verfügbaren Mittel. Je geringer die Gesamtmasse ist, desto größer ist natürlich diese Quote.

Dann setzte folgender Effekt ein, dass natürlich die Ressorts, die besonders hohe konsumtive Aus- gaben haben – und das sind dann die Bereiche, die zufällig auch diejenigen sind, die von den Wettmit- teln profitieren, weil sie nämlich viele Träger und Institutionen haben, wie zum Beispiel Soziales oder Sport oder Kultur –, dann besonders überproportio- nal betroffen gewesen sind, diese Sparquote erbrin- gen mussten und es anschließend durch Wettmittel aufgefüllt haben.

Der Mechanismus, der jetzt einsetzt, ist der, dass die verfügbare Masse eine größere ist, damit auto- matisch, das ist einfacher Dreisatz, das ist gar nicht so schwierig,

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, eben!)

die prozentuale Kürzung dann insgesamt eine ge- ringere ist.

Es bleibt nach wie vor immer eine Entscheidung von uns als Haushaltsgesetzgeber und von jedem Deputierten in der Deputation, wenn Kürzungen zu greifen haben, wo man dann Prioritäten setzt. Es liegt doch an uns, ob wir uns vorgeben lassen, dann kommt ein Rasenmäher und geht überall herüber und kassiert die Wettmittel.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Zu- ruf der Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/ Die Grünen])

Haben Sie doch Vertrauen in sich, haben Sie Ver- trauen in die vielen engagierten Deputierten in den Deputationen, und ich bin mir sicher, es wird keiner Auswirkungen merken von dem, was wir heute hier beschließen, es sei denn, dass insgesamt die Sum- me der Wettmittel geringer wird, die uns jetzt zu- fließen, aber das haben nicht wir in der Hand, und dieses Risiko hat es auch vorher immer gegeben!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort Herr Senator Röwekamp.

**Senator Röwekamp:** Herr Präsident, meine Da- men und Herren! Ich weiß, dass es für die Grünen gestern kein schöner Tag war.

(Heiterkeit bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Ich will an dieser Stelle aber trotzdem vielleicht noch einmal versuchen, Sie zu überzeugen, obwohl ich kein Volkswirt bin. Sie tun ja so, als ob wir Sparquoten willkürlich erfinden würden, was weiß ich, weil der Senat sich einbildet, er müsse dieses Jahr einmal 5,6 Prozent sparen. Die Sparquote errechnet sich aus dem Defizit unserer Haushalte.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Auch!)

Das wird sich auch nach Befassung mit diesem Gesetz nicht ändern. Wenn wir das natürlich als Einnahmen auf der einen Seite verbuchen, wird das, was wir hinterher an Sparquoten haben, natürlich entsprechend geringer werden. Jetzt tun Sie auch noch so, als ob besonders die mildtätigen, gemeinnützigen und sozialen Zwecke in dieser Stadt unter diesem Gesetz leiden würden.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, unter der Veränderung!)

Das Gegenteil ist doch der Fall, Frau Linnert! Wo hat die große Koalition denn in den laufenden Haushaltsberatungen die Schwerpunkte gesetzt?

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, wo denn?)

(B) Wir haben sie insbesondere im Bereich der Bildung gesetzt, wir haben sie insbesondere im Bereich der Jugend gesetzt, wir haben sie insbesondere in den Bereichen gesetzt, in denen wir sagen, dass in dieser Stadt ein Mangel herrscht. Deswegen kann man doch nicht sagen, ich bleibe dabei. Sie tun so, als ob man durch eine Gesetzesänderung mehr Geld oder weniger Geld erzeugen könnte. Das können Sie nicht!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

Wir reden nur darüber, mit welchen Mechanismen wir das Geld in dieser Stadt verteilen.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Da ist Ihre Sicht eben eine sehr ressortbezogene Sicht.

Es ist doch nun leider auch Realität, Frau Linnert, damit müssten Sie sich doch als Haushaltspolitikerin mittlerweile auch befassen können,

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie bitte? Etwas weniger Arroganz, Herr Röwekamp, ja?)

dass Sie, wenn Sie in einem Ressortbereich Probleme haben, sagen können, das ist ein Problem dieses

Ressortbereichs. Das ist doch mitnichten in dieser Stadt der Fall! Das Geld fehlt an allen Ecken und Enden, und da können Sie doch nicht sagen, einige werden davon profitieren, und einige werden darunter leiden.

Am Ende haben wir eine bestimmte Menge Geld zu verteilen. Die richtet sich nach den Einnahmen und nach den Lottomitteln in diesen Bereichen, und die werden wir in Zukunft ausgeben. An diesem Verfahren wird sich auch definitiv nach der Beschlussfassung über dieses Gesetz nichts ändern. Deswegen finde ich es arrogant, wenn Sie sagen, wir würden dem Parlament etwas vorgaukeln.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Es ist völlig klar, dass dieses Verfahren, und darüber haben wir ja auch in allen Deputationen lange geredet, so verabredet worden ist und am Ende dann auch entsprechend an der tatsächlichen Lage dieses Landes nichts ändern wird.

Sie versuchen, glaube ich, durch irgendwelche hineingestreuten Zahlen hier für sich etwas abzustauben, indem Sie die Leute draußen verunsichern, die auf Toto- und Lottomittel angewiesen sind. Es wird sich an dem Verfahren nichts ändern, es wird sich an der Summe des Geldes nichts ändern. Wir haben eine Verabredung dazu getroffen, und deswegen finde ich es einfach falsch, wenn Sie hier sagen, der Senat würde dem Parlament irgendetwas vorgaukeln. Das ist nicht der Fall. Mein Eindruck ist eher, dass Sie dem Parlament hier etwas vorgaukeln, nämlich eine Haltung aufrechtzuerhalten und etwas zu verkünden, was Sie in den Deputationen mit Ihren Stimmen schon seit Jahren durchbrochen haben, nämlich dass wir es teilweise nicht als Haushaltsersatzmittel ansehen.

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mit Ihren Stimmen haben wir es jahrelang auch schon in den Deputationen durchbrochen. Auch im Sportbereich, sehr geehrte Frau Krusche, haben wir häufig darüber geredet,

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

und wenn es darum geht, noch einmal eine Saison ein Freibad zu eröffnen, dann sind Sie die ersten, die sagen, wir wollen das aus Toto- und Lottomitteln bezahlen. Das ist doch die Wahrheit zwischenzeitlich in den Deputationsberatungen, und ich finde es falsch, dem Parlament hier etwas anderes vorzugaukeln.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(C)

(D)

- (A) **Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.  
Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Abstimmung.  
Wer das Gesetz zur Neuregelung des Wett- und Lotterierechts, Drucksache 16/238, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
(Dafür SPD, CDU und Abg. **W e d l e r** [FDP])  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.  
Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt in die zweite Lesung eintreten wollen.  
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!
- (B) Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.  
(Einstimmig)  
Wir kommen zur zweiten Lesung.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Abstimmung.  
Wer das Gesetz zur Neuregelung des Wett- und Lotterierechts, Drucksache 16/238, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
(Dafür SPD, CDU und Abg. **W e d l e r** [FDP])  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)  
Stimmenthaltungen?  
(Abg. **T i t t m a n n** [DVU])  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich noch einmal auf einen Vorstandsbeschluss hinweisen, ohne Namen zu nennen: Die Benutzung von Handys im Plenarsaal ist nicht erlaubt. Ich möchte darauf noch einmal hinweisen.  
(Beifall)  
Jetzt wünsche ich Ihnen eine schöne Mittagspause, damit wir uns um 14.30 Uhr entspannt zu weiteren Beratungen wieder einfinden können.  
(Unterbrechung der Sitzung 12.57 Uhr)  
★  
Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.  
**Vizepräsident Ravens:** Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.  
Auf dem Besucherrang begrüße ich recht herzlich eine Besuchergruppe der CDU aus Bremen-Stadt und Bremen-Nord. Herzlich willkommen in unserem Hause!  
(Beifall)
- (D) **Missbilligung der Bundesratsinitiative zum Asylbewerberleistungsgesetz**  
Antrag (Entschließung) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Mai 2004 (Drucksache 16/250)  
Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf.  
Die Beratung ist eröffnet.  
Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Linnert.  
Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die grüne Bürgerschaftsfraktion beantragt hier in diesem Haus, dass ein Antrag beschlossen werden soll, der heißt „Missbilligung der Bundesratsinitiative zum Asylbewerberleistungsgesetz“. „Die Bürgerschaft möge beschließen, die Bürgerschaft missbilligt den vom Senat der Freien Hansestadt Bremen in den Bundesrat eingebrachten Antrag zur erneuten Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes.“  
Am 27. April beschließt der Bremische Senat auf Initiative von Frau Senatorin Röpke diese Bundes-

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) ratsinitiative. Es wird dann ein Antrag im Bundesrat eingebracht, der zum Ziel hat, das Asylbewerberleistungsgesetz für alle geduldeten und bis dahin nicht entschiedenen Asylsuchenden dauerhaft fortgelten zu lassen. Heute endet der abgesenkte Bezug von Leistungen, von Sozialleistungen, also Hilfen zum Unterhalt, für eine Personengruppe, die im Übrigen nicht arbeiten darf nach Dauer von drei Jahren. Diese Initiative aus Bremen sollte sicherstellen, dass das Asylbewerberleistungsgesetz so geändert wird, dass diejenigen, deren Asylanträge nach dieser Zeitdauer noch nicht beschlossen wurden, beziehungsweise diejenigen, deren Antrag abgelehnt ist, die aber, weil sie nicht abgeschoben werden können – darüber haben wir gestern schon geredet, dass es da ein ganzes Bündel von Gründen gibt, die nur zum Teil die geduldeten Flüchtlinge hier auch selbst zu verantworten haben –, dass also diejenigen, die nicht in ihre Heimat ausreisen können, obwohl sie kein Anrecht auf Asyl haben, so genannte Geduldete, auch dauerhaft, bis ihr Rechtsstatus vielleicht am Sankt-Nimmerleins-Tag sich entschieden hat, nur abgesenkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen dürfen. Das war die Bundesratsinitiative dieses Senats.

(B) Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion hat dann am 10. Mai der Presse gegenüber geäußert, dass diese bremische Initiative zutiefst inhuman und in der Wirkung schädlich sei. Jedenfalls habe ich das Zitat in mehreren Zeitungen gefunden, und ich kann auch sagen, ich gehe davon aus, dass es stimmt, und ich finde, dass Herr Böhrnsen Recht hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe mich selten so geärgert über das, was hier bundesweit getrieben wird, und mich so dafür geschämt, dass es mittlerweile so weit ist, dass solche Initiativen von Bremen ausgehen. Ich will mich nicht mit den Verfahrensfragen innerhalb der Koalition hier herumärgern, wer nun wann was in den Koalitionsvertrag geschrieben hat und in welcher Koalitionsrunde oder in welcher Staatsräterunde welche Fraktionsvorsitzenden sitzen und wann, wer was davon gewusst hat, das ist mir völlig schnuppe. Machen Sie das einmal unter sich aus! Was mich ärgert, ist, dass es keine ausdrückliche Deputationsbefassung gegeben hat.

Die Sache ist für die Deputation allerdings nicht völlig neu. Es hat eine Vorlage vor Weihnachten gegeben, in der insgesamt über die Haushaltsprobleme des Ressorts berichtet wurde und ein ganzes Bündel von Maßnahmen, über die dann aber meines Wissens zugesagt worden ist, dass darüber noch einmal im Einzelnen geredet würde, der Deputation vorgelegt worden ist. Es hat keine Deputationsbefassung über diese Initiative gegeben, auch das finde ich nicht in Ordnung. Ich finde, dass das Haus solche Verfahren zurückweisen sollte, das Deputations-

gesetz ist da eindeutig. Das hätte dort besprochen und beraten werden müssen. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Viel schlimmer als diese formale Seite ist allerdings, dass hier in der Öffentlichkeit von der großen Koalition von Senatorin Röpke der Eindruck erweckt wird, dass auf Kosten von Flüchtlingen in Bremen noch ordentlich Geld zu sparen wäre. Das ist eine völlig fatale Wirkung, und sie arbeitet Menschen in die Hand, die sich mit den Fakten in Bremen nicht auseinander setzen wollen, die sich nur davon ernähren, dass man gegen diese Personengruppe Stimmung macht. Ich glaube nicht, dass Sie das wollten, Frau Senatorin Röpke, aber das Ergebnis ist so. Es ist eine fatale Wirkung, und Sie erzielen damit politische Effekte, die man hier fast gemeinsam in diesem Haus mit Sicherheit nicht wollen kann.

Es kann wohl nicht wahr sein, dass man möchte, dass Menschen dauerhaft bei 184 Euro Geldbetrag im Monat für einen Alleinstehenden unbefristet verweilen sollen. 184 Euro ist der Betrag, der einem Haushaltsvorstand nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusteht. Im Übrigen würde diese Gesetzesinitiative, wenn sie dann Erfolg hätte, was zum Glück nicht droht, auch sehr viele Kinder betreffen. Da müssen Sie sich Ihre eigenen Sonntagsreden einmal anschauen. Was können denn die Kinder dafür? (D)

Die Sozialhilfe in Deutschland soll das Existenzminimum definieren. Das ist soziale Errungenschaft unseres Staates. Danach darf, wer hier Bürgerin oder Bürger ist, nicht unter dieses Existenzminimum sinken. Schon jetzt gibt es durch das Asylbewerberleistungsgesetz zwei verschiedene Existenzen, nämlich die der deutschen erster Klasse und die der Flüchtlinge zweiter Klasse. Sie wollten mit Ihrer Initiative den Zeitraum des Bezuges für einige Personengruppen unbefristet ausdehnen und damit zementieren, dass wir hier Menschen zweier Klassen haben. Das ist schlicht und einfach verfassungswidrig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Außerdem muss man wissen, dass mit dem Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerdem eine Beschränkung medizinischer Hilfen verbunden ist auf das unmittelbar Notwendige und auch unbegrenzt. Das heißt, dass Menschen dauerhaft keinen Anspruch auf Zahnersatz haben, dass alle Leiden, die sie haben mit chronischem Charakter, nicht richtig behandelt werden können, sondern dass sich die medizinischen Hilfen ausschließlich auf das unmittelbar Notwendige und Lebensbedrohliche beschränken. Das soll mit dieser Initiative bezweckt werden für einen unbefristeten Zeitraum im Leben von Menschen, die das Pech ha-

(A) ben, aus Ländern hierher geflohen zu sein, in die diese nicht zurückkehren können.

Auch wenn es verständlich ist, dass Sie unter großen Haushaltsproblemen zu leiden haben und verzweifelt Auswege daraus suchen, ist es auch fachlich, sozialpolitisch nicht in unserem Interesse, was Sie da tun wollten. Es werden viele von den Menschen, die über längere Zeit, nämlich die, die diesen Dreijahreszeitraum überschreiten, hier bleiben, dauerhaft hier bleiben. Es ist auch nicht sozialpolitisch in unserem Interesse, ihnen die Leistungen so weit vorzuenthalten, dass eine Integration und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hier überhaupt nicht möglich ist.

Es ist also auch fachlich völlig daneben. Es ging nur darum, dem Druck der CDU da nachzugeben und so zu tun, als könnte man sich da ein bisschen Entlastung schaffen. Das ist ziemlich schändlich, das auf Kosten dieser Personengruppe zu machen.

Sparen ja, die Grünen haben sich hier zur Sparpolitik bekannt und werden das auch in diesen Haushaltsberatungen tun. Aber wenn man eine Reihenfolge aufmacht, welche Dinge hier wirklich noch möglich sind und welche nicht, ist das wirklich dran, 1,5 Millionen? Machen Sie doch selbst einmal eine Liste, wo es noch 1,5 Millionen Euro zu sparen gibt! Dann sagen Sie mir, am wievielten Platz Ihnen die Flüchtlinge einfallen, die hier in so schofeliger Weise diejenigen sein sollen, die in der ersten Reihe stehen! Da fallen mir die gut ausgestatteten Gesellschaften ein oder die überbordenden Dienstwagen. Gehen Sie doch an diese Dinge heran, anstatt sich hier an den Schwächsten zu vergreifen!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das politische Signal, das Sie aussenden, ist verheerend. Es schadet dem Ruf Bremens als liberale Stadt. Das wussten Sie auch, Frau Senatorin Röpke, sonst hätten Sie nicht klammheimlich versucht, diese Initiative auf den Weg zu bringen.

(Zurufe von der SPD)

Klar hat es dafür große Öffentlichkeitsarbeit gegeben, das war Ihnen auch total peinlich, als das dann herausgekommen ist. Sie wissen, dass ich Sie in vielen Punkten unterstützt habe, aber was Sie da gerade machen, auch mit der Sparliste, die jetzt vorgelegt wird, das ist nicht richtig.

Die Strategie des Ressorts, nach außen Beschlüsse zu verkünden, bei denen Sie sowieso davon ausgehen können oder müssen, dass sie nicht gehen, und der Öffentlichkeit vorzugaukeln, dass Sparvorhaben in Bereichen von Leistungskürzungen noch möglich sind, verschafft Ihnen vielleicht kurzfristig in Ihrer Auseinandersetzung mit dem Koalitionspartner Entlastung, sie ist aber völlig tricky, und man

wird sich davon auch nicht dauerhaft Entlastung verschaffen können, weil Sie nämlich den Boden nähren durch Ihr Verhalten, durch diese Sparlisten, von denen alle wissen, dass es so nicht gehen wird wie auch beim Asylbewerberleistungsgesetz. Sie bereiten den Boden mit für die Leute, die immer wieder erzählen, dass in diesen Haushalten über Leistungskürzungen noch Einsparpotentiale möglich sind. Das ist nicht so, und es ist Ihre Aufgabe, Frau Senatorin Röpke, das auch laut und deutlich zu sagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Strategie ist auch deshalb falsch, weil es Menschen in Bremen geben muss, an die sich die Armen wenden können, die in das große Konzert, weitere Sozialkürzungen bringen hier eine Haushaltssanierung, nicht einstimmen. Die Bevölkerung braucht, und dafür ist gerade eine Sozialsenatorin da, jemanden, der sich vor sie stellt und nicht in das Konzert einstimmt, dass man bei den Schwächsten noch ein bisschen zugreifen kann, obwohl es sowieso nicht ernst ist. Sie müssen auch Anwältin dieser Menschen sein, offen und mutig sagen, was wirklich geht und was nicht. Diese Bundesratsinitiative richtet Schaden an im sozialpolitischen Umfeld, im flüchtlingspolitischen Umfeld und auch, was den Ruf Bremens betrifft, und wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Asylbewerberleistungsgesetz, über das wir hier reden, regelt, Frau Linnert hat es angedeutet, weit über seinen eigentlichen Namen hinaus, dass neben Asylbewerbern auch diejenigen Ausländer, die zum Beispiel aus humanitären Gründen nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden können, etwa weil sie krank sind oder in ihrer Heimat Bürgerkrieg herrscht, in den ersten drei Jahren ihres Aufenthalts in Deutschland nur Leistungen weit unter dem Sozialhilfeniveau erhalten.

Es stimmt, der Senat will nun mit seiner Initiative erreichen, dass nicht nur drei Jahre lang, sondern auf Dauer die Leistungen unter dem Sozialhilfeniveau liegen sollen. Dabei geht es in Bremen, wenn ich die Berechnungen aus dem Ressort richtig gelesen habe, um 1481 Menschen und in Bremerhaven um 162 Menschen. Diese bremische Initiative ist die Wiederholung eines Vorstoßes des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, der Anfang 2000 im Bundesrat gescheitert ist, übrigens auch an Bremen gescheitert ist.

Meine Damen und Herren, der jetzige Vorstoß hat bei Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Flücht-

(C)

(D)

(A) lingsgruppen und dem Diakonischen Werk Kritik ausgelöst. Ich habe keinen Hehl daraus gemacht, dass ich diese Kritik für berechtigt halte. Ich halte es nicht für zumutbar und im Übrigen auch für verfassungsrechtlich hochproblematisch, dass Menschen auf Dauer mit Leistungen weit unter dem Sozialhilfeniveau auskommen sollen, auskommen müssen, übrigens vor allem deshalb, weil rund die Hälfte der Betroffenen Kinder und Jugendliche sind.

Frau Linnert hat den Koalitionsvertrag angesprochen und gesagt, ihr sei es egal, was darin steht und wie wir uns verständigt haben. Mir ist aber noch wichtig zu sagen, weil ich mich an Koalitionsloyalität nicht überbieten lassen möchte, wie wir gestern auch unter Beweis gestellt haben, wer den Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU genau liest, der wird nach meiner Auffassung unschwer erkennen, dass wir uns zu einer solchen Initiative auch nicht verabredet hatten und haben. Im Koalitionsvertrag ist zum einen nur von Asylbewerbern und nicht von dem Kreis der übrigen Betroffenen nach diesem Gesetz die Rede, und zum anderen setzt der Koalitionsvertrag nach seinem ausdrücklichen Wortlaut eine Abstimmung mit anderen Bundesländern voraus. Die gibt es aber nicht, weil jedenfalls kein SPD-regiertes Bundesland diese Initiative mitträgt.

(B) Meine Damen und Herren, mir liegt daran, da ich jedes Missverständnis ausschließen möchte, hinzuzufügen, es ist völlig klar und richtig, dass Ausländer, die zum Beispiel durch das Vernichten ihres Pases die Abschiebung verhindern, von Sozialleistungen ausgeschlossen werden können. Es ist auch völlig richtig und klar, dass wir weiterhin alle Anstrengungen unternehmen müssen, damit Asylverfahren sehr zügig abgeschlossen werden können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang Ihr Augenmerk auf etwas, was wir gestern diskutiert haben, richten, auf den Zuwanderungskompromiss, denn nach dem dort ausgehandelten Kompromiss soll der Übergang zu Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz versagt werden, wenn, so heißt es, der Ausländer die Dauer des Aufenthalts rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst. Damit werden die typischen und von den Behörden auch nachweisbaren Fälle des Asylmissbrauchs und der Verschleierung der Identität erfasst. Wir haben also gerade auch in diesem Bereich mit dem Kompromiss im Zuwanderungsrecht eine Verbesserung zu erwarten. Nach meiner Auffassung ist damit die Bundsratsinitiative in der Sache jedenfalls obsolet geworden.

Meine Damen und Herren, die Initiative des Senats zur Veränderung, zur Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes wird, Frau Linnert, das hätten Sie, glaube ich, auch erwähnen können, auf Bundesebene voraussichtlich keinen Erfolg haben. Jedenfalls werden die Fraktionen von SPD und Grünen im Bundestag diesen Weg nicht mitgehen, daraufhin hat man sich verständigt. Ich bekenne hier

ganz freimütig, dass ich durchaus froh darüber bin, dass das so ist. (C)

Nach der Verfassungslage bedarf der Senat weder für sein Abstimmungsverhalten noch für Anträge im Bundesrat der Zustimmung oder der sonstigen Legitimation durch die Bremische Bürgerschaft. Die Vertretung des Landes Bremen nach außen ist die ureigenste Sache des Senats, und deshalb hat die Bremische Bürgerschaft zwar mitunter den Senat bei seinem Verhalten auf Bundesebene oder im Bundesrat ausdrücklich unterstützt, die Bremische Bürgerschaft hat aber noch nie, soweit ich das sehe, vom Senat per Beschluss verlangt, eine Bundsratsinitiative etwa zurückzuholen. Das werden wir auch heute nicht tun, denn das wäre der politischen Handlungsfähigkeit des Landes Bremen auf Bundesebene alles andere als zuträglich.

Im Übrigen, Frau Linnert, keiner von uns wird über ein Stöckchen springen, nur weil es uns die Grünen hinhalten.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist uns auch klar!)

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen: Nach meiner Auffassung, das hat etwas mit politischer Kultur, wie ich sie verstehe, zu tun, darf es in einer großen Koalition, vielleicht gerade in einer großen Koalition, aber auch zwischen Parlamentariern und Senat ruhig einmal unterschiedliche Auffassungen geben. Wir rühren doch keinen politischen Einheitsbrei an, sondern es muss doch darum gehen, dass man Argumente präsentiert, Argumente austauscht und Argumente auch abwägt. (D)

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir das aufgeben und wenn wir das durch eine ganz große Koalition für ausgeschlossen halten, dann, glaube ich, tun wir der politischen Kultur keinen Gefallen, sondern der Diskurs muss möglich sein. Zum Diskurs gehört auch, dass man ab und zu mit seiner Auffassung erfolgreich ist, aber auch manchmal hinnehmen muss, dass anders entschieden wird.

Ich sehe sehr wohl die Zwänge, in denen sich Karin Röpke mit ihrem schwierigen und mit ihrem anspruchsvollen Ressort befindet. Ich habe auch Verständnis dafür, wir erwarten es ja auch von ihr, dass sie jede Position ihres Ressorthaushalts auf den Prüfstand stellen muss. Ich sehe natürlich auch, dass die Sozialleistungen überwiegend gesetzlich verpflichtet sind, so dass Einsparpotentiale in diesem Bereich eben häufig nur über den Weg von Gesetzesänderungen erreichbar sind, und das ist mit Sicherheit der Hintergrund, auf dem der Senat zu seiner Entscheidung gelangt ist.

Zum Abschluss, meine Damen und Herren, die Meinungsverschiedenheiten zu diesem Gesetz, zu

(A) dieser Initiative sind, so habe ich gelesen, hier und da personalisiert worden, völlig zu Unrecht, und deswegen will ich ganz deutlich sagen, die Zusammenarbeit zwischen Karin Röpke und der SPD-Fraktion einschließlich deren Vorsitzendem war und ist hervorragend, und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Karl Uwe Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich will zu Beginn einmal die Passage aus dem Koalitionsvertrag zitieren, um die es genau geht:

(Abg. Frau **Linnert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat hier nichts damit zu tun, Herr Oppermann!)

„Um die Kosten der Hilfen für Asylbewerber zu begrenzen wird zusammen mit anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative vorbereitet, um die Leistungen für Asylbewerber bei längerem Aufenthalt abzusenken.“ Das ist der Satz, um den es hier geht, meine Damen und Herren. Da Sie selbst den Koalitionsvertrag angesprochen haben, Frau Linnert, müssen Sie mir doch zugestehen, dass ich darauf eingehe.

(B)

Frau Linnert, bei allem Verständnis für Ihre Situation im Moment, ich habe so ein bisschen Angst, dass Sie der rechten Ecke im Moment Worte liefern, die sie wunderbar gebrauchen kann.

(Abg. Frau **Linnert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich bediene jetzt die rechte Ecke?)

Sie sprachen gestern von der Festung Europa in einem Beitrag. Festung Europa ist vor 60 Jahren unter dramatischen Umständen bei der Befreiung Deutschlands gefallen. Sie sprachen heute von Menschen zweiter Klasse, Flüchtlingen zweiter Klasse. Frau Linnert, mit solchen Äußerungen würde ich sehr vorsichtig sein, dafür geben Sie der rechten Ecke viel zu viel Wasser.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zur Stellung der CDU zum Asyl und zum Missbrauch haben Herr Senator Röwekamp und mein Kollege Herderhorst gestern genügend gesagt, ich glaube, darauf brauche ich nicht einzugehen. Ich empfehle Ihnen allen, das nachzulesen, das möchte ich in dieser Deutlichkeit nicht noch einmal sagen.

(Unruhe beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Meine Damen und Herren, das Asylbewerberleistungsgesetz hat eine lange Geschichte. Als es 1963 zum ersten Mal beschlossen wurde, gab es für ein Jahr abgesenkte Leistungen und dann volle Hilfe zum Lebensunterhalt. Wir wissen, dass dann praktisch die Dämme brachen, der Zustrom nach Deutschland enorm angewachsen ist, so hat man 1997 eine Verschärfung gemacht. Die Verschärfung hat gebracht, dass die ersten drei Jahre nur reduziert und dann eine volle Sozialhilfe gezahlt wird. 1998 wurde das Gesetz noch einmal verändert, und es wurde ein Paragraph eingeführt, dass bei selbstverschuldeten Abschiebehindernissen, mein Kollege Herderhorst und Senator Röwekamp haben gestern solche Beispiele genannt, auch nach drei Jahren nur abgesenkte Leistungen bezahlt werden können. Vielleicht kann die Senatorin, wenn sie das Wort ergreift, darauf eingehen, ob es solche Fälle in Bremen gibt, dass man nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland und selbstverschuldetem Abschiebehindernis diese Leistung auch weiterhin nur reduziert bezahlt.

(C)

Was auch immer bezahlt wird, Zahlen haben Sie genannt, ich gehe dann gleich noch einmal darauf ein, auf jeden Fall gibt es unabweisbare Leistungen, das sind die Ernährung, Kleidung, Körperpflege und Unterkunft. Da ist es teilweise eine Preisfrage, ob wir es in Geldleistungen oder in Sachleistungen machen, das muss man entscheiden. Wir haben uns teilweise in Bremen für Geldleistungen entschieden, da Sachleistungen zum großen Teil sogar teurer sind. Bei Sammelunterkunft gibt es ein Taschengeld zusätzlich zu Ernährung und zu allen anderen Dingen, unter 14 Jahren 20 Euro, über 15 Jahren 41 Euro. Darüber hinaus gibt es die Krankenversorgung. Sie haben gesagt, sie sei reduziert, es wird alles gemacht, was der Mensch braucht, um in seiner Situation krankenversorgt zu sein, Frau Linnert.

(D)

Die abgesenkte Leistung beträgt 184 Euro für einen Haushaltsvorstand, das haben Sie gesagt, und wir haben im Jahr 2003 27 Millionen Euro für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgegeben, meine Damen und Herren. Hier lässt sich nun feststellen, die Asylbewerber werden mit allen Dingen versorgt, mehr aber auch nicht, das ist richtig. Sie werden mit allen Dingen versorgt, die sie in Deutschland zum Leben brauchen, mehr aber auch nicht. Es hat früher, und das wissen wir auch alle, auch Geldtransfer in großem Ausmaß gegeben, weil sie Schlepperorganisationen und so etwas bezahlen mussten, und das soll jetzt durch dieses Gesetz teilweise auch reduziert werden.

Herr Böhrnsen, diese Initiative wird im Bundesrat gute Chancen haben, weil alle Länder unter diesem Kostendruck leiden. Dass es im Bundestag sicherlich scheitern wird, da teile ich Ihre Einschätzung, da wird die Koalition in Berlin zusammenhalten, obwohl die Bürgermeister, die Bundestagsabgeordneten oder Landräte in ihren Hinterköpfen sicherlich anders denken, da sie als Gebietskörperschaften die

(A) Leistungen, die Mittel aufbringen müssen und nicht der Bund. Das ist die Krux in dieser Situation.

Wer von Ihnen schon einmal die Möglichkeit hatte, und die meisten, davon gehe ich einmal aus, hatten sie, den Bericht über die Entwicklung der Sozialhilfekosten in diesem Monat einzusehen, der weiß, was für Begebenheiten, was für Szenarien dort vorgestellt werden: Einfrieren von Leistungen, Absenken von Standards, auf die wir in Bremen so stolz waren, im Bereich von Einrichtungen, Absenken von Standards in der Jugendhilfe. Bürgermeister Dr. Scherf hat es heute Morgen in einer Debatte genannt, dass wir solche Dinge sicherlich auch angreifen müssen.

Die Geschäftsführer der Wohlfahrtsverbände sehen ihre Pleite am Horizont kommen, wenn diese Dinge alle umgesetzt werden, meine Damen und Herren. Wenn Sie mich für die CDU nach der Alternative fragen, ob ich Asylbewerber, die über drei Jahre in Deutschland sind, das Geld einfrieren will oder all diese anderen dramatischen und deutlichen Kürzungen machen will, dann ist meine Entscheidung ganz klar, dann bin ich dafür, dass wir bei den Asylbewerber, die sich länger als drei Jahre in Deutschland aufhalten und die immer noch nicht anerkannt sind, dass wir da die Leistungen auf dem gekürzten Standard halten.

(Beifall bei der CDU)

(B) Sollte die Bundesratsinitiative im Bundestag scheitern, das erwarte ich, so erwarten wir eine konsequente Anwendung bei selbst zu vertretenden Abschiebehindernissen, nämlich die Einfrierung der Leistungen. Das Klagerecht bleibt auch Asylbewerber in Deutschland unbenommen, meine Damen und Herren. Bei einer Ausweitung von Kürzungen auf drei Jahre fallen die Asylbewerber nicht in das Elend. Wer Einrichtungen besucht, und, Frau Linnert, das werden Sie auch tun, der weiß dies, und Sie wissen auch alle, dass wir im Integrationskonzept die – –.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Es geht doch nicht um Einrichtungen, die kosten nur Geld!)

Wir haben auch gemeinsam im Integrationskonzept beschlossen, dass wir Integrationsmittel vordringlich für die Menschen aufwenden wollen, die sich mit einem verfestigten Status in Bremen aufhalten. Das ist Konsens des Hauses, Konsens der großen Koalition, und so werden wir auch verfahren. Wer Einrichtungen besucht, der weiß, dass das, was Sie hier geschildert haben, Menschen oder Flüchtlinge zweiter Klasse, nicht der Tatsache entspricht, Frau Linnert.

Herr Böhrnsen, ein Satz: Die Initiative war Ihnen bekannt, sie war auch der Deputation bekannt, sie

war in einer Deputationsvorlage, vielleicht kann man sagen, gut versteckt. Wir haben sie zur Kenntnis genommen. Die CDU steht zu dieser Initiative des Senats.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch eine persönliche Bemerkung machen! Wer im Zusammenhang mit Asylbewerber, die sich in Deutschland aufhalten, von Elend oder solchen Dingen spricht, der hat das Elend dieser Welt noch nicht gesehen. Ich habe als junger Mann die Townships in Südafrika, die Docks von Kalkutta und Bombay gesehen, und dann weiß man, was Elend auf dieser Welt ist. Wir können in Bremen das Elend dieser Welt nicht lösen. Wir können den Menschen, die mit wirklichen Fluchtgründen zu uns kommen, das Leben meistern helfen, aber nicht die Welt mit bremischen Mitteln heilen! – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir behandeln heute mit der Drucksache 16/250 den Entschließungsantrag vom Bündnis 90/Die Grünen, Missbilligung der Bundesratsinitiative zum Asylbewerberleistungsgesetz. Das beinhaltet das Ansinnen, den Lebensunterhalt für Asylbewerber dauerhaft zu senken, unverantwortlich zu verhindern. Hier sage ich namens der Deutschen Volksunion, selbstverständlich muss in einer solch schwierigen Zeit, in der von unseren Bürgern fortwährend und dauerhaft unsoziale Kürzungen in allen Bereichen rücksichtslos abverlangt werden, auch bei den Asylbewerber der Lebensunterhalt dauerhaft abgesenkt werden.

Ich finde es überhaupt nicht inhuman, wenn Asylbewerber auf Dauer zirka 25 Prozent weniger Sozialhilfe erhalten sollen. Diesbezüglich halte ich den vom Senat als Bundesratsinitiative eingebrachten Antrag für längst überfällig. Deshalb halte ich den von den Grünen eingebrachten Missbilligungsantrag für unverantwortlich und äußerst unsozial und ungerecht gegenüber denjenigen Bürgern, wie zum Beispiel Rentnern, kranken Menschen, Arbeitslosen und so weiter, die unter einer rotgrünen Chaospolitik täglich und spürbar schmerzlich dauerhaft unsoziale Kürzungen qualvoll erleiden müssen. Dieser Missbilligungsantrag von den Grünen ist eine unverschämte Verhöhnung und Missachtung dieser Bürger. Ich hätte es mir im Namen dieser Menschen, dieser Opfer Ihrer Politik sehr gewünscht, wenn diese rotgrüne Chaospolitik im Sinne und zum Wohle der eben genannten Bürger eine bessere, eine gerechtere Sozial-, sprich Reformpolitik betrieben hätte, anstatt unsere Bürger durch eine unverantwortliche Sozialpolitik dauerhaft, rücksichtslos und skrupellos abzuzocken. Das wäre sinnvoller und

(C)

(D)

(A) zweckmäßiger, als hier, meine Damen und Herren von den Grünen, einen Show-Antrag einzubringen.

Darüber hinaus verstehe ich die großspurigen Aussagen vom Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Böhrnsen, nicht so ganz. Herr Böhrnsen, im Koalitionsvertrag steht doch auf Seite 51 klar, deutlich und unmissverständlich, Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren: „Um die Kosten der Hilfe für Asylbewerber zu begrenzen, wird zusammen mit anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative vorbereitet, um die Leistungen für Asylbewerber bei längerem Aufenthalt abzusenken.“ Weiter steht da, darauf ist nämlich nicht eingegangen worden: „Die Möglichkeiten des Senators für Inneres zur Rückführung von Asylbewerbern sind zu verstärken.“ Diesen Koalitionsvertrag haben Sie, Herr Böhrnsen, doch selbst unterschrieben. Nun hat der Senat endlich einmal die Initiative genauso eingebracht, wie sie im Koalitionsvertrag steht, und nun fallen Sie Ihrer SPD-Senatorin Röpke, obwohl Sie genau wissen, dass Frau Röpke 1,5 Millionen Euro pro Jahr einsparen muss, öffentlich hinterhältig in den Rücken.

(Zuruf des Abg. B ö h r n s e n [SPD])

(B) Das, Herr Böhrnsen, ist nicht nur unfair, sondern auch äußerst unehrlich! Ziehen Sie sich heute nicht mit fadenscheinigen Begründungen aus der Verantwortung! Meine Damen und Herren, ein solch unehrliches und hinterhältiges Verhalten hat die SPD-Sozialsenatorin Frau Röpke nun wirklich nicht verdient. Deshalb hat Frau Senatorin Röpke im Zusammenhang mit der Bundesratsinitiative zum Asylbewerberleistungsgesetz die volle rückhaltlose Unterstützung der Deutschen Volkunion,

(Abg. B ö d e k e r [CDU]: Das hat sie wirklich nicht verdient!)

zumal, und das muss hier einmal deutlich gesagt werden, das wird nämlich immer vergessen, zirka 95 Prozent der Asylbewerber Wirtschaftsflüchtlinge, also Scheinasylanten, sind. Ich bin mir ziemlich sicher, meine Damen und Herren vom Bündnis 90/Die Grünen, wenn Ihre chaotische rotgrüne Bundesregierung diese nachweislich zirka 95 Prozent Scheinasylanten und auch die straffällig gewordenen Ausländer sofort abgeschoben hätte, dann, Frau Linnert, müssten wir uns heute wahrscheinlich nicht über eine Kürzung des Lebensunterhaltes für Asylbewerber unterhalten.

Meine Damen und Herren, einmal zur Erinnerung anhand ganz weniger Beispiele, das wird hier auch immer verschleiert, was uns, also den Steuerzahler, illegale und straffällig gewordene Ausländerasylanten kosten: Allein der schon seit Jahren in Hamburg illegal lebende, unzählige Male vorbestrafte und in Hamburg als S-Bahn-Schupser bekannt geworde-

ne Türke Ubai I. kostet den Steuerzahler bis zu seiner längst schon überfälligen Abschiebung sage und schreibe 213 000 Euro, also 426 000 DM, die Abschiebung nicht einmal einberechnet. Das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal sondergleichen!

Oder aber die nur hier im Land Bremen begangenen unzähligen Asylbetrügereien! Der finanzielle Schaden für den Steuerzahler beläuft sich, und das nur in Bremen, auf mehrere hundert Millionen Euro. Das sind nur wenige, ganz wenige Beispiele von Tausenden.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist die Unwahrheit!)

Meine Damen und Herren vom Bündnis 90/Die Grünen, sorgen Sie lieber dafür, dass solche skrupellosen Asylbetrüger auch im Interesse der hier berechtigt lebenden Asylanten sofort rigoros aus Deutschland abgeschoben werden! Dann bräuchten Sie hier und heute nicht einen solchen Missbilligungsantrag zu stellen, einen solchen Show-Antrag. Ich lehne namens der Deutschen Volkunion den Entschließungsantrag selbstverständlich uneingeschränkt ab und unterstütze den vom Senat als Bundesratsinitiative eingebrachten Antrag.

Ich finde es unerträglich, dass ein solcher vorbestrafter und langjährig geduldeter Hassprediger wie zum Beispiel M. Kaplan in Köln, bei dem zirka zwei Millionen Euro Bargeld sichergestellt worden sind, sage und schreibe 150 000 Euro, das sind 300 000 DM, Sozialhilfe ergaunern konnte. Das ist ein Skandal auf Kosten der Steuerzahler und ein Skandal sondergleichen, weil es mehrere Kaplans in Deutschland gibt. – Ich bedanke mich!

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält Bürgermeister Dr. Scherf.

**Bürgermeister Dr. Scherf:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil der gesamte Senat hier missbilligt werden soll. Wir haben diese Entscheidung ja auch gesamt getroffen und nicht nur einer von uns. Sie haben Recht, wir haben das getan, wir haben das in den Bundesrat eingebracht. Wir bemühen uns zurzeit um Zustimmung der anderen Länder. Lieber Jens Böhrnsen, die stimmen überwiegend zu!

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Kein Wunder bei der Mehrheit!)

Ja! Die Verhandlung im federführenden A- und S-Ausschuss hat erbracht, dass es zehn zu fünf bei Enthaltung der Nordrhein-Westfalen für Einbringung sind. Die Behandlung im Finanzausschuss hat 13 Länder auf unserer Seite und drei dagegen gehabt. Beim Innenausschuss sind sie noch damit befasst, weil sie das Vermittlungsausschussverfahren in der

(C)

(D)

(A) Zuwanderungsfrage abwarten wollten und nicht ganz zu Unrecht sagen, das hat Berührungspunkte. Die Wahrscheinlichkeit aber, dass das eine Mehrheit im Bundesrat findet, ist hoch, so dass dieser Vorwurf, wir hätten nun überhaupt nicht nach links und rechts geschaut, die Lage im Bundesrat verkennt. Trotzdem gehen auch wir davon aus, dass das im Bundestag nicht beschlossen wird. Das haben Sie ja auch alles gesagt.

Nun sagt Frau Linnert: Wie könnt ihr so etwas machen? Das ist doch eigentlich unglaublich! Sie schämen sich für uns. Ich habe mir das vor Jahren auch noch nicht vorstellen können, dass ich so etwas vertreten muss, weil ich eigentlich immer davon ausgegangen bin, dass wir in diesem Versuch die Menschen, die zu uns gekommen sind und hier um ihr verfassungsrechtliches Asylrecht kämpfen, fair begleiten.

Wir machen jetzt so etwas wie einen Spagat. Wir können auf das Asylverfahren ja nicht materiell einwirken, sondern wir müssen hinnehmen, dass eine ganze Reihe von rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern bei uns in der Stadt bleibt, bei denen wir keine Möglichkeit haben, sie abzuschieben. Ich habe oft erlebt, dass das Sozialressort das dem Innenressort vorwirft und sagt, wir zahlen für etwas, was ihr nicht könnt. Aber die Wahrheit ist, dass es schwierig ist, jemanden in ein Land abzuschieben, in dem Chaos herrscht, oder bei Menschen, bei denen man gar nicht weiß, aus welchem Land sie kommen. Das ist dann aber auch schwierig. Diese haben nicht immer ihren Teil dazu beigetragen, um zu klären, woher sie eigentlich kommen. Das gibt es auch! Sie kommen dann ohne Pass hierher, und Sie bekommen nicht heraus, wo die hingehören, und die setzen dann darauf, dass sie dann schon irgendwie bei Duldung bleiben.

Wir haben also eine richtige Mühe mit einer wachsenden Zahl von Menschen. Aus diesem Grund ist während der Koalitionsverhandlung vor einem Jahr, an der auch mehrere aus diesem Haus teilgenommen haben – ich auch! –, eine lange Liste erstellt worden, wie wir eigentlich den unübersehbaren und nicht wegdiskutierbaren Spardruck, der auf unserem Haushalt liegt, in den Griff bekommen. Ich habe das heute Morgen schon einmal bei der Debatte über den Strafvollzug zitiert. Das ist hier so ähnlich. Wir können niemanden in unserem gesamten Haushaltsgebaren auslassen und müssen sagen, geht es nicht mit etwas weniger, könnt ihr euch nicht arrangieren. Wir können uns nicht leisten, dass wir Tabus aufrichten. Dann muss man eine Balance organisieren: Ist das noch verträglich, ist das nicht verträglich.

Wir sind in den Koalitionsverhandlungen der Meinung gewesen, dass auch das Sozialressort Kürzungen konkretisieren muss und nicht einfach nur Minderausgaben angeben muss, die sich dann irgendwann einmal in der Deputation oder im Ver-

waltungsverfahren auflösen, sondern wir sind zu der Auffassung gekommen, dann lieber rechtzeitig benennen, wo dann wirklich gekürzt werden muss. Das war unsere gemeinsame Auffassung! Es ist extrem unangenehm für die, die das machen müssen, und die, die das dann umsetzen müssen, aber das war unsere Auffassung. Das haben wir damals auch öffentlich gesagt. Das ist kurz nach der Wahl gewesen. Wir haben diese Beratung veröffentlicht, der Vertrag ist allen zugänglich gemacht worden. Er war ein bisschen dick, dass es sich vielleicht nicht jeder hat durchlesen können, aber zugänglich war er allen. Er hat auch die Zustimmung der beiden Koalitionsparteien gefunden, und nun sind wir dabei, das mühselig abzuarbeiten.

Inzwischen hat sich unsere Lage verschlechtert gegenüber dieser Koalitionsverhandlung von vor einem Jahr. Wir haben zusätzliche Mehrausgaben, die wir damals noch nicht so gesehen haben, und damit zusätzlich dramatische weitere Kürzungslasten bei uns zu beraten. Wenn wir uns hier in drei Wochen wiedersehen mit dem Haushalt, werden Sie doch vermutlich alle Gründe haben zu sagen, das geht nicht, und das geht nicht, und da lieber gar nicht und bitte Ausnahme! Trotzdem müssen wir einen Haushalt vorlegen, der verfassungskonform ist und der unseren mühseligen Begleitungen von den übrigen Ländern und von der Bundesregierung im Finanzplanungsrat Rechnung trägt.

Sie, Frau Linnert, haben irgendwann einmal im Fernsehen gesagt, wir müssen endlich einmal Klarheit schaffen, und dann würden Sie zu den Menschen gehen, und dann würden Sie das Geld von den Kollegen schon einkassieren. Das habe ich im Fernsehen einmal von Ihnen gehört.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt kommt die Pappnase, die Pappkameraden!)

Da habe ich gedacht, ich müsste Karoline Linnert einmal mitnehmen, wenn ich zu Roland Koch gehe und sage: Roland Koch, ich habe jetzt kein Geld mehr, nun gib mir einmal Geld aus deiner reichen Kasse. Oder ich würde einmal zu Heide Simonis gehen, die regiert übrigens mit den Grünen, und sagen, nun einmal her, oder zu den Nordrhein-Westfalen! Das würde ich Ihnen gern einmal gönnen, wenn wir beide zu Peer Steinbrück gehen und sagen: Peer Steinbrück, bei uns reicht die Kasse nicht mehr, und du musst jetzt noch ein paar hundert Millionen darauf legen, damit es bei uns geht. Die sitzen doch alle gleichermaßen wie wir mit dem Rücken an der Wand. Die haben alle gleichermaßen grausame und brutale Haushaltsberatungen. Wir haben nur eine Chance, wenn wir uns einigermaßen im Geleitzug mit den anderen behaupten und wenn uns nicht nachgesagt wird, weil wir da und da und dort ein Tabu aufgerichtet haben, geht es hier

(C)

(D)

(A) nicht. Das lässt uns keiner von denen durch. Da herrscht ein anderes Klima, das muss ich zugeben, als wenn wir beide miteinander streiten.

(Abg. Frau **S t a h m a n n** [Bündnis 90/  
Die Grünen]: Wer streitet denn?)

Einerseits will ich ja nicht, dass Sie in die Regierung kommen, andererseits wünsche ich Ihnen einmal so eine Kurzzeiterfahrung,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –  
Abg. **K l e e n** [SPD]: In den Ferien!)

damit Sie einmal wieder auf den Boden kommen, damit Sie nicht der Öffentlichkeit erzählen, Sie wüssten, wie man Geld von anderen bekommt. Wir bekommen das nicht, sondern wir müssen das durch unsere eigenen Sparanstrengungen erwirtschaften. Die müssen wir, so bitter es ist, verteilen über alle, alle Gerechte und Ungerechte. Das ist so!

Dieser Versuch, bei den Langzeitasylbewerbern ein Stück Last mit zu verteilen, ist ein Ausdruck dafür. Er wird uns nicht befreien von unseren Gesamtnöten, das weiß ich, aber er gehört dazu wie so ein kleines Bausteinchen, denn wenn das nicht geht, dann geht das nicht, und dann geht das nicht.

(B) Als Herr Oppermann eben sagte, er sei in Kalkutta und in Bombay gewesen und er wüsste, wie es den Menschen wirklich geht, da ist mir so etwas Ähnliches auch eingefallen. Ich bin auch in diesen Städten gewesen und auch in anderen Ländern. In der Regel handelt es sich hier ja nicht um Menschen, die aus politischen Gründen geflüchtet sind, sondern es handelt sich um Wirtschaftsflüchtlinge. Das wissen Sie auch!

Es ist schrecklich genug, seine Heimat zu verlassen, weil man da keine Perspektiven mehr hat. Das ist richtig. Das ist aber ein relatives Problem, das ist kein absolutes Problem. Das muss man auch bedenken. Man muss auch bedenken, dass sie von einer ganz anderen Ausgangslage kommen und ganz andere Erfahrungen in ihrer eigenen Existenzsicherung hinter sich haben und mit sich bringen.

Trotzdem verstehe ich die Kritik, trotzdem kenne ich die Kritik – ich habe sie selbst ja oft genug gesagt und will sie hier jetzt nicht einfach so kassieren – und weiß, dass wir in einem Spagat, den wir in der Koalition beraten haben, den wir in der Koalition beschlossen haben und den wir jetzt koalitionsloyal umsetzen müssen, versuchen müssen, auch an dieser unangenehmen Ecke unsere Handlungsfähigkeit und nicht unsere Blockade zu belegen.

Ich hoffe, dass das das Klima in der Stadt nicht verdirbt. Sie vermuten das, Sie haben das aber schon so oft vermutet, Frau Linnert, dass ich immer denke, wenn das die letzten Male nicht eingetreten ist, wird es vielleicht auch dieses Mal nicht eintreten. Sie

können ja die Drohung nicht jedes Mal wiederholen. Wir müssen alle daran arbeiten, dass es nicht zu einer Verschärfung des innenpolitischen Klimas kommt. Wir haben nichts mit dem zu tun, was Herr Tittmann hier gesagt hat. Das wissen Sie auch alle. Wenn er sich daran hängt, ist das bitter.

(C)

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Wo ich Recht habe, habe ich Recht!)

Manchmal hängt er sich bei Ihnen an, manchmal bei uns. Das kann man nicht verhindern, dafür hat er nun sein Mandat, aber mir liegt nicht daran, dass wir daraus eine ausländerfeindliche klimatische Verschärfung in der Stadt auslösen, sondern ganz im Gegenteil. Ich möchte gern unter denen, die hier Schutz suchen, und denen, die hier versuchen zu bleiben und sich zu halten versuchen, Verständnis dafür vermitteln helfen, dass wir in schlechter Lage sind. Das ist nicht ganz einfach, weil diese uns alle für ganz reich halten. Sie halten uns alle für die Krösusse, weil sie die Straßen, überall die tollen Häuser und die dicken Autos sehen und sagen: Die Deutschen sind doch fein heraus! Sie sehen oft ja gar nicht, welche Haushaltsnotlage wir selbst haben. Man muss sich richtig Mühe geben, ich mache das immer wieder, auch einzuführen in unsere eigene Lage und ihnen daran einen Zugang zu organisieren.

(D)

Ich will diese Aufgabe nicht anderen überlassen, ich will sie auch gern selbst mit übernehmen. Damit erreiche ich auch sehr viele Ausländer, die hier leben, manchmal, denke ich, viel mehr, als Sie ahnen. Ich will auch versuchen, diese schwierige und schwer zu vermittelnde Entscheidung des Senats dort verständlich zu machen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist eine gute Gelegenheit, hier noch einmal über Haushaltspolitik zu reden. Herr Bürgermeister, ich habe schon gehört, dass Sie sich finanzpolitisch ständig an einem Pappkameraden, der Karoline Linnert heißt, agitieren, aber vielleicht können wir die Sache jetzt einmal auf richtige Füße stellen. Ich habe weder im Fernsehen noch sonst irgendwo gesagt, dass man nichts weiter tun muss, als von den anderen Geld zu verlangen.

(Bürgermeister **D r . S c h e r f**: Habe ich selbst gesehen!)

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Das ist ja interessant, dann zeigen Sie einmal den Beitrag!

Es entspricht weder dem, was ich sage, noch dem, was ich denke. Was die Grünen verlangen, ist, dass dieser Senat, der sich unverrückbar in den Kopf gesetzt hat, 2005 einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen, die wahre Lage anerkennt und den anderen Bundesländern auch mitteilt, weil nämlich wir uns eigentlich in diesem Haus einig waren, weil auch die finanzwirtschaftlichen Gutachten so sind, weil das, was aus dem Finanzressort, das, was Professor Dr. Dannemann festgestellt hat, völlig klar ist: Der Finanzausgleich in Deutschland benachteiligt die Stadtstaaten. Er ist ungerecht, und man wird in den Verhandlungen mit anderen darauf hinweisen müssen, weil das die einzige Möglichkeit ist, Bremen dauerhaft eine auskömmliche Finanzierung zu sichern, und zwar nicht, weil wir deren Almosen wollen, sondern weil man insgesamt etwas an dem Finanzausgleich ändern muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist jedenfalls der sehr viel zukunftsreichere und sehr viel seriösere Weg, als immer noch weitere Millionen auf den Kanzlerbrief zu buchen, als würde das Geld vom Himmel fallen, das Geld, das die Grünen von den anderen verlangen, das müsste den anderen mühsam geraubt werden. Das ist doch ein bisschen absurd! Es ist richtig, dass Bremen benachteiligt wird, das muss man dann auch sagen. Um diese Strategie weiter verfolgen zu können, das ist ja unsere zentrale Kritik an Ihnen, muss man der Bevölkerung und sich selbst reinen Wein über die reale Finanzlage Bremens einschenken. Das ist unsere Kernkritik an Ihrem immer verzweifelten werdenden Versuch, 2005 einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen.

(B) Leider gibt es, das haben Sie in Ihrer Rede auch zu Recht gesagt, einen Zusammenhang zwischen dem, was Sie da mit dem Asylbewerberleistungsgesetz gerade tun, und diesem verzweifelten Versuch, einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen. Das gehört mit zu den Manövern, um irgendwie wenigstens auf dem Papier hinzubekommen, dass der Sozialhaushalt vielleicht ausgeglichen sein könnte. Alle wissen, dass der Sozialhaushalt wider besseren Wissens seit Jahren völlig unterausgestattet ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist auch richtig, dass wir uns im Konzert mit den anderen, das ist von den Grünen immer unterstützt worden, nicht in jedem Detail, aber nicht unterscheiden dürfen durch besonders positive Leistungen, oder wir bieten unserer Bevölkerung Dinge, die niemand anderes bieten kann. Dann weise ich Sie allerdings darauf hin, dass das für diese Regierung für die hohe Bremer Investitionsquote nie gegolten

hat. Da haben wir längst einen Spitzenplatz in der Bundesrepublik, und die anderen schauen darauf ziemlich schief. Das ist doch der Punkt, wo wir uns nicht gerade im Geleitzug bewegen, was bis zu einem bestimmten Punkt im Rahmen des Sanierungsprogramms zu vertreten ist, aber das ist eben unsere Auffassung, da haben Sie übertrieben. Nur, die Frage mit dem Geleitzug, die Sie hier reklamiert haben, bei der wir vielleicht gar nicht so weit auseinander liegen, die trifft auf diese Sache mit dem Asylbewerberleistungsgesetz überhaupt nicht zu, sondern da gehen wir vornweg als Stadtstaat, als Großstadt, als Stadt mit dieser Tradition. Das ist unsere Kritik.

Ob jetzt aus jedem Einzelfall, den Sie hier machen, sich wirklich eine Verschlechterung des sozialen Klimas ableiten lässt, das glaube ich nicht, das wird man genauso wenig beweisen können, wie dass einzelne Maßnahmen des Sanierungsprogramms jetzt hier irgendwelche spezifischen Steuereinnahmen generieren. Dass man aber insgesamt nicht dauerhaft ungestraft so tun kann, als könnte man bei den Ärmsten immer noch ruhig ein bisschen wegnehmen, während andere Bereiche sich viel weniger Kritik, Inaugenscheinnahme oder Sparquote gefallen lassen müssen, davon bin ich zutiefst überzeugt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Die Grünen bekennen sich ausdrücklich, das werden wir auch in den Haushaltsberatungen noch einmal deutlich machen, zu der Notwendigkeit, hier weiter Sparpolitik zu machen. Das Trostlose ist aber, dass bei der Sparpolitik, die jetzt vom Sozialressort herüberkommt, nichts weiter passiert als die endlos immer selbe Auflistung aller alten bekannten Punkte. Nur das Landespflegegeld haben Sie diesmal nicht wieder aufgenommen, aber alle anderen Punkte sind Dinge, die längst zurückgewiesen wurden, die längst fachlich beurteilt wurden, die längst nicht als welche, die keine sinnvollen Einsparvorschläge sind, identifiziert wurden. Das führt so nicht weiter.

Wenn man auch im Sozialressort noch Sparpolitik machen will, dann muss man Fäden legen durch das Verwaltungshandeln, dann muss man da zeigen, wo es Reibungsverluste gibt, wo es Doppelstrukturen gibt und wo man über eine bessere Organisation der sozialen Leistungen, zu denen wir rechtlich verpflichtet sind, die wir auch gern machen sollten und zu denen wir auch stehen sollten, noch Effekte erzielen kann. Diese trostlose Auflistung der immer gleichen alten Quälnummern! Eben dies war eine alte, aber besonders unangenehme, das wird überhaupt nicht weiterführen. Auch insofern streuen Sie sich selbst und der Bevölkerung Sand in die Augen. Wenn man wirklich da noch Einsparungen generieren will, dann muss man das völlig anders machen.

Ich will noch einen Satz zu Herrn Böhrnsen sagen! Ich habe absichtlich unseren Antrag hier vor-

(A) gelesen. Wir fordern den Senat nicht auf, das zurückzuziehen, weil es nämlich gar nicht geht. Leider ist der Antrag in den Ausschüssen und kann gar nicht mehr zurückgezogen werden. Wir fordern in unserem Antrag, dass missbilligt werden soll, den habe ich auch extra verlesen, Herr Böhrnsen, damit nicht noch jemand auf die Idee kommen kann, ihn extra falsch zu verstehen, um nicht über ein Stöckchen springen zu müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/250 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. **T i t t - m a n n** [DVU])

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

### Volljährige Personen im Jugendstrafrecht

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 23. April 2004  
(Drucksache 16/220)

D a z u

#### Mitteilung des Senats vom 18. Mai 2004

(Drucksache 16/252)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

Herr Bürgermeister, ich gehe davon aus, dass Sie die Antwort nicht noch einmal vorlesen möchten.

Ich gehe aber davon aus, dass wir in eine Aussprache eintreten wollen. – Das ist der Fall.

Dann erteile ich das Wort der Abgeordneten Frau Hannken.

Abg. Frau **Hannken** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Deutschland gilt man mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres als voll-

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

jährig. Das heißt, man hat die volle Geschäftsfähigkeit, man hat in Deutschland ein Wahlrecht, man ist als männlicher achtzehnjähriger Jugendlicher verpflichtet, seinen Wehrdienst oder Ersatzdienst zu leisten. Das heißt, man nimmt alle Rechte und Pflichten vollständig in dieser Gesellschaft wahr. Es besteht sogar die Tendenz in der Gesellschaft, für bestimmte Rechte und Pflichten die Altersgrenzen noch herabzusetzen, also unterhalb der 18 Jahre.

Eine Ausnahme bildet allerdings das Strafrecht. Im Strafrecht ist es nicht so, dass mit 18 automatisch das Erwachsenenstrafrecht angewandt wird, sondern es gibt die Regelung, dass in besonderen Fällen weiterhin das Jugendstrafrecht gilt. In Paragraph 105 Absatz 1 des Jugendgerichtsgesetzes heißt es: „Begeht ein Heranwachsender in der Altersgruppe von 18 bis 21 Jahren eine Verfehlung, die nach den allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist, so wendet der Richter die für einen Jugendlichen geltenden Vorschriften entsprechend an, wenn erstens die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters bei Berücksichtigung auch der Umweltbedingungen ergibt, dass er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand, oder zweitens, dass es sich nach der Art, den Umständen oder den Beweggründen der Tat um eine Jugendverfehlung handelt.“ So steht es im Gesetz.

Die Folge dieser gesetzlichen Regelung ist, dass das Jugendstrafrecht dann auf Heranwachsende angewendet wird, das heißt, dass eben auch die Sanktionen aus dem Jugendstrafrecht Anwendung auf den Heranwachsenden finden. Unter anderem bedeutet dies, dass zum Beispiel nur ein Freiheitsentzug bis zu maximal zehn Jahren möglich ist, während ein Erwachsener mit einem Freiheitsentzug bis zu 15 Jahren rechnen kann. Auch weitere Strafmilderungen aber, die es im Jugendstrafrecht gibt, finden Anwendung auf die Heranwachsenden, in deren Genuss sie nicht kommen würden, wenn das Erwachsenenstrafrecht Anwendung finden würde.

Ich habe die gesetzliche Regelung vorgelesen, die eben sagt, dass in besonderen Fällen auf Heranwachsende das Jugendstrafrecht Anwendung findet. Mit der Großen Anfrage, die wir in die Bürgerschaft eingereicht haben, wollten wir fragen, wie die Situation in Bremen aussieht. In wie vielen Fällen wird auf Heranwachsende das Jugendstrafrecht angewendet, und in wie vielen Fällen gilt dementsprechend das Erwachsenenstrafrecht? Wir wollten diese Zahlen für Bremen allerdings nicht isoliert stehen lassen, sondern haben auch nach den Zahlen der anderen Bundesländer gefragt, um einen repräsentativen Durchschnitt zu bekommen.

In Bremen sieht es so aus, dass in 78 Prozent der Fälle auf Heranwachsende das Jugendstrafrecht Anwendung findet. Vergleicht man die letzten Jahre, ergibt sich, dass hier eine steigende Tendenz zu verzeichnen ist. Waren es 1993 noch 63 Prozent der

(C)

(D)

(A) Fälle, in denen das Jugendstrafrecht angewendet wurde, sind es 2003 78 Prozent der Fälle. Des Weiteren kann man, wenn man sich die Zahlen anschaut, die Mitteilung des Senats besteht zum größten Teil aus Zahlen, ein deutliches Nord-Süd-Gefälle erkennen. In den südlichen Ländern, unabhängig davon, wie sie parteipolitisch regiert werden, ist zu verzeichnen, dass die Zahlen relativ gering sind, in Baden-Württemberg liegt die Zahl bei 49 Prozent, wo bei Heranwachsenden das Jugendstrafrecht angewendet wird, in Bayern bei 63 Prozent und in Rheinland-Pfalz auch bei 49 Prozent. Spitzenreiter dagegen sind die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg. In diesen Ländern findet in 90 Prozent beziehungsweise 82 Prozent der Fälle Jugendstrafrecht bei Heranwachsenden Anwendung.

Auch wenn man sich die Straftaten anschaut, bei denen das Jugendstrafrecht angewandt wird, wird deutlich, dass insbesondere bei den schweren Kapitalverbrechen fast zu 100 Prozent Jugendstrafrecht angewandt wird. Dies sind gerade Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub, Erpressung, gemeingefährliche Straftaten, aber auch bei Körperverletzung ist eine deutliche Tendenz zur Steigerung zu erkennen. Dies liegt sicherlich mit daran, dass die Rechtsprechung davon ausgeht, dass bei einem Heranwachsenden die Anwendung von Jugend- und Erwachsenenstrafrecht nicht im Verhältnis Regel zur Ausnahme steht, sondern im Zweifelsfalle immer das Jugendstrafrecht Anwendung finden soll.

(B) Dies war aber sicherlich nicht die Idee des Gesetzgebers, denn schaut man sich den Gesetzentwurf an, heißt es dort: „Die Reaktion auf Verfehlungen geistig und charakterlich normal entwickelter Heranwachsender wird sich dagegen wie bisher nach den Vorschriften des allgemeinen Strafrechts richten.“ Daraus wird deutlich, dass der Gesetzgeber wollte, dass es ein Regel-Ausnahme-Verhältnis gibt, dass also in der Regel für Heranwachsende das Erwachsenenstrafrecht gilt und nur, wenn festgestellt werden kann, dass sie geistig und charakterlich noch nicht die Reife eines Erwachsenen haben, dann das Jugendstrafrecht gilt.

Schaut man sich einmal die Gutachten an, anhand derer beurteilt wird, ob das Jugendstrafrecht oder das Erwachsenenstrafrecht Anwendung findet, dann sieht man doch eine sehr große Spannweite. Nun wird als Kriterium dafür angelegt, ob der Jugendliche/der Heranwachsende eine realistische Lebensplanung hat, ob er eine ernsthafte Einstellung gegenüber Arbeit und Schule hat, ob eine realistische Alltagsbewältigung vonstatten gehen kann, ob er eigenständig ist, ob er gleichaltrige und ältere Freunde hat. Meine Damen und Herren, schaut man sich diese Kriterien an, müsste auf ganz viele Erwachsene auch das Jugendstrafrecht Anwendung finden!

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube daher, dass es richtig ist, dass man im Gesetzestext dazu kommt, deutlicher herauszuarbeiten, dass es in einem Regel-Ausnahme-Verhältnis zueinander stehen sollte. Dazu gibt es eine Gesetzesinitiative von Sachsen, Niedersachsen und Bayern, die eben im Jugendstrafgesetz verankern wollen, dass klargestellt wird, dass die Anwendung von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende, also Achtzehn- bis Einundzwanzigjährige, die Ausnahme bleiben muss. Meine Damen und Herren, ich würde mir wünschen, dass wir uns als Bundesland Bremen dieser Gesetzesinitiative anschließen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass es richtig ist, wenn man mit der Volljährigkeit alle Rechte und Pflichten erhält und sich nicht nur auf die positiven Effekte beziehen kann, sondern auch sein Tun, sein Verhalten dementsprechend einkalkuliert und auch die Konsequenzen dementsprechend spüren muss. Ich glaube auch, dass es ein falsches Signal ist, allen Jugendlichen, deutlich zu machen, dass es gar nicht so schlimm ist, sondern man ja noch unter das Jugendstrafrecht fällt. Man muss ihnen schon das strafrechtlich relevante Verhalten vor Augen führen. Ich glaube auch, und diesen Aspekt sollte man bei dieser Diskussion nicht vergessen, dass es auch eine generalpräventive Wirkung hat, wenn man das Erwachsenenstrafrecht auf Heranwachsende anwendet als Regel und nicht nur als Ausnahme. Ich glaube, dass das ein richtiges Signal ist, dass wir so vorgehen sollten.

Der Senat hat sich aufgrund der Mehrheitsverhältnisse entschieden, sich in dieser Frage bei der Gesetzesinitiative zu enthalten. Ich hoffe, dass wir aber noch etwas Arbeit leisten können, um den Senat dort auch vollständig zu überzeugen, dass wir in dieser Frage richtig liegen, dass das Erwachsenenstrafrecht auf Heranwachsende in der Regel anwendbar ist und nur in besonderen Ausnahmefällen weiter Jugendstrafrecht Anwendung finden sollte. Das heißt nicht, dass es nicht Strafmilderung geben kann. Auch wenn das Erwachsenenstrafrecht angewandt wird, kann man zum Beispiel bei der Strafbemessung das Alter des Straftäters mildernd berücksichtigen. Dies würde dem Gedanken auch gerecht werden, dass man Heranwachsende besonders berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf meine ablaufende Redezeit und im Hinblick auf die beiden folgenden Redner möchte ich noch eine Bemerkung zum Abschluss machen. Sie werden sicherlich gleich, wie ich meine beiden nachfolgenden Redner kenne, sehr gute, sehr fundierte juristische Ausführungen zu diesem Themenkomplex hören, aber es ist kein rein juristisches Thema, es ist eine politische Entscheidung, die wir leider hier heute nicht treffen, aber die in dieser Frage getroffen werden muss. Wir als Gesetzgeber können das Gesetz verändern, wir können nicht die Rechtsprechung ver-

(C)

(D)

- (A) ändern, das wollen wir auch nicht. Die Richter sind frei, wie sie im Rahmen der Gesetze Recht sprechen. Wir können aber die Gesetze verändern, und das ist Aufgabe der Parlamentarier. Daher ist es eine politische Frage und nicht eine rein juristische Frage. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es passt dann ganz gut, dass ich hier heute nicht als Jurist, sondern als Politiker zu diesem Thema Stellung nehmen darf. Trotzdem will ich noch einmal darauf hinweisen: Es ist richtig, das Jugendgerichtsgesetz differenziert nach den Jugendlichen, die zwischen 14 und 17 sind, und denen, die als Heranwachsende zwischen 18 und 21 Straftaten begehen. Für die Jugendlichen, die bis zu einem Alter von 17 Jahren eine Straftat begehen, gilt ohne Zweifel das Jugendrecht, und im Jugendrecht steht der Erziehungsgedanke im Vordergrund. So steht es im Gesetz, und so ist es bisher auch nicht von CDU in Zweifel gezogen worden. Es geht um Erziehung, es geht darum, dass man Jugendlichen, die auf den falschen Weg gekommen sind, eine Chance gibt, eine vernünftige Lebensplanung vorzunehmen.

- (B) Wir als Sozialdemokraten halten das für richtig. Es wird von uns überhaupt an keinem Punkt in Zweifel gezogen, dass diese Bestimmungen im Gesetz Bestand haben müssen. Das stammt übrigens nicht erst aus der großen Strafrechtsreform Anfang der siebziger Jahre, als wir mit der FDP zusammen damals große Gesetzesvorhaben umgesetzt haben, sondern das geht noch weiter zurück.

Für diejenigen, die als Heranwachsende im Alter zwischen 18 und 21 Jahren Straftaten begehen, kommt es nach dem Jugendgerichtsgesetz darauf an, ob sie nach dem Entwicklungsstand einem Jugendlichen gleichstehen oder ob es sich bei der Tat möglicherweise um eine so genannte Jugendverfehlung handelt. In diesen Fällen gilt weiter Jugendrecht, sonst gilt das Erwachsenenstrafrecht.

Das Erwachsenenstrafrecht differenziert mehr nach den Taten. Das Erwachsenenstrafrecht kennt Vergehen und Verbrechen. Auf Verbrechen steht eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr. Das ist eine sehr viel feiner ausdifferenzierte Sanktionspalette, als wir das im Jugendstrafrecht haben. Im Jugendstrafrecht geht es eben wegen des Erziehungsgedankens darum, dass sehr flexibel reagiert werden kann. Dort reichen die Sanktionsmöglichkeiten von der Ermahnung bis hin zur Verhängung einer Jugendstrafe von unbestimmter Dauer, die im Ernstfall auch bis zu zehn Jahre betragen kann. Es ist also nicht so, dass im Jugendstrafrecht nur mit Ermahnungen reagiert wird, sondern es können dort

- sehr harte Strafen verhängt werden, und im Einzelfall ist das durchaus der Fall. (C)

Wir haben, Frau Hannken hat darauf hingewiesen, in der Tat ein Nord-Süd-Gefälle bei der Differenzierung zwischen Erwachsenen- und Jugendstrafrecht in der Anwendung. Das hat offenbar historische Gründe und scheint nicht politisch motiviert zu sein, weil – darauf ist hingewiesen worden – auch in den süddeutschen Ländern gelegentlich die SPD mitregiert, wobei das nicht heißen muss, dass die SPD die Rechtsprechung bestimmt, denn bekanntermaßen gibt es einen Unterschied zwischen dem, was die Parlamente beschließen, und dem, was die Gerichte dann im Einzelfall entscheiden.

In Bremen jedenfalls wird im Durchschnitt der letzten zehn Jahre in der Mehrzahl der Fälle das Jugendrecht angewendet. In etwa einem Drittel der Fälle kommt das Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung. Damit liegen wir etwa im Mittelfeld dessen, was im Bundesgebiet üblich ist. Eine kleine Abweichung von zwei Prozent von dem Mittelwert ist, glaube ich, kein Anlass, hier besondere Kritik anzumelden. Wir sind damit in richtig guter Gesellschaft.

Wenn es im Paragraphen 105 des Jugendgerichtsgesetzes heißt, dass im Einzelfall entschieden werden muss, dann ist eben nicht damit gemeint, dass in der Mehrzahl der Fälle das Erwachsenenstrafrecht angewendet werden muss, sondern gemeint ist, dass tatsächlich jeweils im Einzelfall der Jugendrichter zu entscheiden hat, welches Recht angewendet werden muss. Ich meine, dass wir damit gute Erfahrungen gemacht haben. (D)

Ich möchte an dieser Stelle auch ganz ausdrücklich die bremischen Jugendrichter loben, die mit sehr großem Engagement diese gesetzlichen Bestimmungen anwenden und die sich auch wirklich darum bemühen, dass Haft, Strafhaft bei Jugendlichen vermieden wird. Ich finde das im Grundsatz eine richtige Idee. Alle diejenigen, die mit Strafhaft in Strafanstalten zu tun haben, erzählen uns, und zwar von den Bediensteten in den Anstalten bis hin zu den Bewährungshelfern, dass der Jugendknast die Schule des Verbrechens ist. Wenn es gelingt, junge Leute auf den richtigen Weg zu bringen, ohne sie einsperren zu müssen, dann ist das allemal besser und allemal erfolgreicher.

Wenn wir die Ausführungen der CDU hören, schimmert ja durch, dass mehr Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll, wohl mit dem Ziel, dass auch härtere Strafen verhängt werden sollen. Das halten wir nicht für generell richtig. Es mag im Einzelfall berechtigt sein, gerichtliche Entscheidungen kritisch zu diskutieren. Die Rechtsprechung ist eine Angelegenheit, auch die Strafrechtsprechung, die öffentlich stattfindet. Natürlich müssen auch die Gerichte und die Richter sich gefallen lassen, dass ihre Entscheidungen öffentlich diskutiert werden. Eine generelle Änderung der Richtung aber halten

(A) wir überhaupt nicht für angemessen und für nicht notwendig. Höhere Strafandrohungen sind nicht geeignet, Straftaten zu vermeiden.

Was wir brauchen, sind schnelle Reaktionen. Wir brauchen eine gut ausgebildete, eine präsenzte Polizei. Wir brauchen gutes und ausreichendes Personal bei den Staatsanwaltschaften, bei den Gerichten, bei der Jugendgerichtshilfe, bei der Bewährungshilfe und im Strafvollzug, dann wird es uns auch gelingen, hier das Notwendige zu tun. Wir müssen die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Wer so tut, als könne man vielleicht Personal einsparen bei der Polizei oder bei den Gerichten, wenn man andererseits Strafandrohungen erhöht, der führt eine Scheindebatte. Wegsperrern mag im Einzelfall angemessen sein, als generelle Linie ist es nicht geeignet.

Ich möchte zum Schluss noch etwas zu der Gesetzesinitiative aus Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Thüringen zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes sagen. Diese Vorschläge werden von unserer Fraktion nicht geteilt. Deshalb ist es auch kein Wunder, dass wir darüber erfreut sind, dass sich der Senat diesen Vorschlägen nicht angeschlossen hat, sondern sich in diesen Fragen enthält. Es mag einzelne Fragen geben, über die man reden kann.

(B) Wenn im Übrigen in diesem Zusammenhang mit dem Anstieg der Jugendkriminalität argumentiert wird, das begegnet uns gelegentlich, dann kann ich nur sagen, es wird ein Phantom aufgebaut. Das ist völlig unzutreffend, denn richtig ist vielmehr, dass sich seit 1995 bis heute die Jugendkriminalität, die Anzahl der verurteilten Jugendlichen, in einem Bereich zwischen 1,5 und 2,5 Prozent der Bevölkerung bewegt. Es gibt keine großen Bewegungen, keine Ausschläge nach oben und nach unten, und deshalb ist dieses Argument völlig falsch, es ist nur dazu geeignet, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen.

Wir bleiben deshalb dabei, dass in ambulante Maßnahmen, in Erziehung investiert werden muss. Das ist, für Jugendliche jedenfalls, der richtige Weg. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mehr junge Menschen länger einsperren, das ist die Botschaft der CDU. Sie haben das Vorurteil, dass Jugendstrafrecht angeblich weniger wirksam sei als das Erwachsenenstrafrecht, weil Sie glauben, dass zu milde Strafen dabei herauskommen. Weder stimmen die Fakten, noch stimmen die Zusammenhänge. Grundlinie Ihrer Politik ist, dass angeblich mit mehr Knast mehr Sicherheit geschaffen wird.

Sie meinen, wenn man die Strafen verschärfen würde, (C)

(Abg. **Knäpper** [CDU]: Wollen wir ja gar nicht verschärfen!)

dass dann schon weniger Straftaten begangen werden würden. Wenn man jungen Leuten nur klar machen müsste, dass sie schwer bestraft werden, wenn sie Straftaten begehen, lassen die das einfach so sein. Das hat aber mit Realität nicht viel zu tun. Kein Täter geht davon aus, erwischt zu werden. Darum gibt es nicht mehr Generalprävention durch angeblich härtere Sanktionen. Abschreckung ist ein Prinzip, das nicht funktioniert, erst recht nicht bei Jugendlichen und Heranwachsenden.

Wir brauchen einerseits eine Gesellschaftspolitik, die gegen Ghettos, gegen Verarmung, gegen Ausgrenzung, gegen Stigmatisierung kämpft. Opfer von Straftaten brauchen Unterstützung. Andererseits brauchen wir einen Umgang mit jungen Straftätern, der rational ist. Was müssen wir tun, aber auch, was müssen wir lassen, damit dieser konkrete Mensch künftig ein Leben ohne Straftaten führt? Das ist der einzig wirksame Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität. Wer will, dass mehr Heranwachsende nach Erwachsenenstrafrecht im Gefängnis Gitterstäbe anschauen, der tut nichts dafür, dass diese Menschen nach ihrer Entlassung nicht wieder straffällig werden. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ihre Argumentation für eine Veränderung der Vorschrift, die die Anwendung von Jugend- beziehungsweise Erwachsenenstrafrecht für Heranwachsende regelt, bricht zusammen, wenn man sie sich einmal näher anschaut. Es ist übrigens eine juristische Argumentation, eine historisch-teleologische Auslegung, die Sie machen, die aber im Übrigen auch falsch ist. Sie stimmt schlichtweg nicht.

Ihr Hauptargument ist, dass der Wille des historischen Gesetzgebers von 1953 etwas anderes gewesen sei als das, was Praxis ist. Sie verwechseln den Willen des Gesetzgebers mit seiner Einschätzung, wie das Gesetz 1953 wirken würde, denn ein Regel-Ausnahme-Verhältnis hat er gerade nicht geregelt. Das wollen Sie ja erst mit der Bundesratsinitiative einführen.

Der historische Gesetzgeber 1953 war viel klüger, er hat nämlich im Gesetz zwei abstrakte Kriterien genannt, die sich an der Sache orientieren und nicht an irgendwelchen ideologischen Vorstellungen. Es soll, das war die tatsächliche Intention des Gesetzgebers, und so hat er es auch gemacht, das Strafrecht angewendet werden, mit dem der Täter am besten dazu gebracht wird, keine weiteren Straftaten zu begehen.

(A) Jugendrichter müssen sich zwingend mit zwei sachlichen Kriterien auseinander setzen, wenn sie einen Heranwachsenden vor sich haben: Handelt es sich um eine Jugendverfehlung, dieses Kriterium vergessen Sie immer, oder ist die Persönlichkeit des heranwachsenden Täters noch auf dem Stand eines Jugendlichen? Der von einigen CDU-Ländern im Bundesrat eingebrachte Entwurf sagt, dass Heranwachsende auch dann nach Erwachsenenrecht behandelt werden sollen, wenn ihre Tat eine typische Jugendverfehlung war. Sie wollen dieses Kriterium schlichtweg streichen. Ich möchte einmal ein Argument in der Sache hören, warum es sinnvoll sein soll, einen Heranwachsenden, der eine typische Jugendverfehlung begangen hat, nach Erwachsenenstrafrecht zu behandeln.

Die Gesellschaft von heute ist nicht mehr die von 1953. Es ist absolut richtig und logisch, dass dieselben abstrakten Kriterien in verschiedenen Zeiten zu unterschiedlichen Zahlen führen. Wäre das nicht der Fall, dann müssten wir uns Sorgen machen. Wer sich anschaut, wie Jugend heute aussieht, der stellt etwas Paradoxes fest. Einerseits werden Jugendliche scheinbar früher erwachsen, was vor allen Dingen an Konsumgewohnheiten zu sehen ist. Es gibt auch eine große Zahl von Jugendlichen, die tatsächlich früher in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen. Andererseits aber gibt es immer mehr Jugendliche, denen es nicht gelingt, in das Arbeitsleben hineinzukommen, privat und beruflich Verantwortung zu übernehmen, eine Familie zu gründen und so weiter.

(B) Das sind ja die Kriterien, wenn man Soziologen glauben mag, die das Ende der Jugend kennzeichnen. Dieses Ende der Jugend findet heute einfach später statt als 1953. Heranwachsende sind heute anders als vor über 50 Jahren, und darum ist es gar kein Wunder, dass heute mehr Heranwachsende nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden, als es 1953 der Fall war.

Das sind ja die Kriterien, wenn man Soziologen glauben mag, die das Ende der Jugend kennzeichnen. Dieses Ende der Jugend findet heute einfach später statt als 1953. Heranwachsende sind heute anders als vor über 50 Jahren, und darum ist es gar kein Wunder, dass heute mehr Heranwachsende nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden, als es 1953 der Fall war.

Die Zahlen in Bremen, darauf hat der Kollege Grotheer schon hingewiesen, sind unauffällig. In den letzten elf Jahren, die Sie abgefragt hatten, lag Bremen sieben Mal über dem Bundesdurchschnitt bei der Anwendung des Erwachsenenstrafrechts, vier Mal darunter. Einmal liegt Bremen deutlich über dem Schnitt und einmal auch deutlich darunter. In den letzten beiden Jahren beträgt der Anteil 22 bis 23 Prozent, während der Bundesdurchschnitt 2002 bei zirka 30 Prozent liegt. Gleichzeitig ist aber auch die Zahl der insgesamt verurteilten Heranwachsenden in Bremen gegenüber 2001 deutlich gesunken. Es geht, das muss man sich klar machen, wenn man sich die Statistiken anschaut, insgesamt um eine Zahl von zirka 430 bis 630 Jugendlichen. Das verändert sich jedes Jahr. Das ist eine viel zu geringe Zahl, um dann aus einem Verhältnis etwas Abstraktes oder etwas Allgemeines herauszulesen.

In Wirklichkeit geht es der CDU ja nicht um die sinnvolle Regelung eines Problems, sondern um Ideologie. Die CDU versucht ständig, den Eindruck zu erwecken, im Jugendstrafrecht passiere nur Trallala, während erst das richtige harte Erwachsenenstrafrecht wirklich geeignet sei, den Täter zu beeindrucken. Was für eine ideologische Vorstellung! Tatsache ist doch, dass im Jugendstrafrecht wesentlich mehr Instrumente zur Verfügung stehen, um auf heranwachsende Täter einzuwirken. Im allgemeinen Strafrecht geht es im Wesentlichen um Gefängnis- oder um Geldstrafe, im Jugendstrafrecht gibt es individuelle Lösungen, die von Weisungen über Auflagen hin bis zur Jugendstrafe gehen.

Das heißt auch, dass die Sanktionen im Einzelfall im Jugendstrafrecht härter sind, als es im Erwachsenenstrafrecht der Fall ist. Wenn Sie sich nur einmal anschauen, wie es bei der so genannten einfachen Kriminalität, bei nicht schweren Straftaten ist, da ist es für die Heranwachsenden häufig erheblich günstiger, nach Erwachsenenstrafrecht behandelt zu werden, weil sie einfach einen bestimmten Betrag zahlen, und das war es, während sie, wenn sie nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, häufig mit mehr mit Sanktionen rechnen müssen, mit einem wesentlich intensiveren Eingriff. Das heißt, dass Jugendstrafrecht nicht generell milder oder schärfer als das allgemeine Strafrecht ist, sondern es ermöglicht Lösungen, die dem Einzelfall besser gerecht werden. Genau das brauchen wir.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn als Argument angegeben wird, dass die gerichtliche Praxis in den Bundesländern unterschiedlich ist, dann gibt es eine einfache Möglichkeit: Der Zusammenschluss der Fachleute, die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, DVJJ, schlägt vor, das Jugendstrafrecht generell für Heranwachsende anzuwenden, weil es eben wesentlich differenziertere und erfolgversprechendere Maßnahmen im Jugendstrafrecht gibt als im Erwachsenenstrafrecht. Wir Grünen halten diesen Vorschlag für überlegenswert.

Meine Damen und Herren, Bündnis 90/Die Grünen steht für eine rationale Kriminalpolitik. Deshalb fordern wir den Senat auf, im Bundesrat gegen die CDU-Pläne zu stimmen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hannken.

Abg. Frau **Hannken** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgrund der Rede von Herrn Köhler möchte ich mir hier doch noch ein paar

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Bemerkungen gönnen. Ich glaube, Herr Köhler, dass es Leute wie Sie sind, Leute aus Ihrer Fraktion, die dazu geführt haben, dass das Jugendstrafrecht gerade nicht mehr in den Anwendungsbereich kommt, in den es kommen sollte,

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Grünen sind schuld!)

nämlich einerseits auf die Jugendlichen einzuwirken und ihnen bei der Resozialisierung zu helfen, andererseits aber auch Jugendlichen Grenzen aufzuzeigen und sie auch für ihre Straftaten zu bestrafen. Genau das ist auch Sinn des Jugendstrafrechts, und dafür, das gebe ich ganz offen zu, treten wir als CDU-Fraktion hier auch ein.

(Beifall bei der CDU)

Es hilft nicht den Jugendlichen, so wie Sie es tun, dass es alles arme gestrauchelte Menschen sind, denen man wirklich nur drei Mal über den Kopf streichen muss, und dann ist ihnen auch schon geholfen, sondern es sind Straftäter, es sind Vergewaltiger darunter, es sind Mörder darunter, und da, finde ich, haben wir auch die Aufgabe, uns um eine angemessene Bestrafung zu kümmern.

(Beifall bei der CDU)

(B) Dafür muss es auch die entsprechenden Gesetze geben. Ich sage nicht, dass jeder, der in einer Jugendstrafanstalt ist, auch Verbrechen verübt hat. Es gibt auch Jugendliche, die Jugendverfehlungen gemacht haben und die nicht in dieser Form bestraft werden müssen, bei denen Sanktionen helfen, bei denen Ermahnungen helfen. All das gibt es. Es gibt aber eben auch den anderen Fall, und auch um diesen Fall müssen wir uns einfach kümmern. Ich finde, dass Sie hier auch eine Verantwortung haben, auch diese Seite zu sehen und hier nicht nur eine ideologische Verblendung zu haben und zu sagen, wir wollten nur diejenigen sein, die alle bestrafen.

Wir sind für das Jugendstrafrecht, wir sehen Verbesserungsbedarf im Jugendstrafrecht, aber wir bekennen uns zu dem Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht. Zum Erziehungsgedanken gehört es aber auch, Grenzen aufzuzeigen,

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Natürlich!)

den Jugendlichen Grenzen zu setzen und sie im Notfall eben auch mit Freiheitsentzug zu bestrafen. Genau das ist auch Sinn des Jugendstrafrechts, wenn Sie sich das durchlesen. Deshalb treten wir dafür ein, dass man auch bei den Heranwachsenden genau differenziert und dass man eben sagt, wo ein Heranwachsender ist, der die Einsicht in seine Tat

hat, tritt in dem Fall eben auch das Erwachsenenstrafrecht ein und nicht das Jugendstrafrecht. Sie sind es doch, die in all den Diskussionen hier immer wieder angeführt haben, die Jugendlichen heute seien viel reifer, sie müssten schon mit 16 wählen dürfen, sie hätten viel mehr Erkenntnisse, sie wüssten viel mehr, sie könnten mit allem besser umgehen, und dann stellen Sie sich heute hier hin und halten so eine Rede, Herr Köhler! Denken Sie darüber doch noch einmal nach!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte es nicht unnötig verlängern, aber es ist doch schlichtweg Unfug zu sagen, dass das Jugendstrafrecht bei diesen Tätern überhaupt nichts bewirkt. Das Jugendstrafrecht hat ja gerade die Möglichkeit, auch von wenig starken Sanktionen bis hin zur Jugendstrafe Sanktionen zu verhängen. Dies ist doch eine Möglichkeit, die existiert.

Die momentan geltende Rechtslage ermöglicht ohne Problem, eine Entscheidung treffen zu können, welches Recht angewendet werden muss. Wenn Sie ein Regel-Ausnahme-Verhältnis einführen wollen, dann heißt dies nichts anderes, als dass Sie sagen, wenn der Richter Jugendstrafrecht anwenden will, dann muss er Gutachten machen, dann muss er seitenlange Begründungen aufschreiben. Immer dann, wenn er sagt, es wird Erwachsenenstrafrecht angewendet, dann bedarf es nicht eines einzigen Satzes, nicht einer einzigen Argumentation.

Wir wollen, dass der Richter in jedem Fall gezwungen ist, sich die Kriterien im geltenden Gesetz anzuschauen und sich zu fragen, was denn nun wirklich das richtige Recht ist, das angewendet werden muss. Das kann man nur dadurch sicherstellen, dass beide Fälle, beide Entscheidungsmöglichkeiten im Urteil zu begründen sind. Das ist jetzt eine etwas rechtliche Argumentation, aber anscheinend geht es ja nicht anders, denn das, was Sie in Wirklichkeit verändern wollen, ist ja nur, dass keine rechtliche Begründung mehr erforderlich ist, wenn Erwachsenenstrafrecht angewendet wird. Das ist der Gesetzesvorschlag, der im Bundesrat eingebracht worden ist. Das ist völlig falsch, genau das ist gegen Differenziertheit gerichtet, genau das ist dagegen gerichtet, im Einzelfall eine Lösung zu finden, die die Bevölkerung vor Kriminalität wirkungsvoll schützt. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C)

(D)

(A) Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/252, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

#### **Überweisungspannen offenbaren Strukturfehler**

Mitteilung des Senats vom 27. April 2004  
(Drucksache 16/222)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung der Mitteilung des Senats mit der Drucksachen-Nummer 16/222 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

#### **Bericht des Petitionsausschusses Nr. 16 vom 11. Mai 2004**

(Drucksache 16/244)

Wir verbinden hiermit:

#### **Bericht des Petitionsausschusses Nr. 17 vom 25. Mai 2004**

(Drucksache 16/260)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

#### **Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für den Fischereihafen** (C)

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

#### **Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Bau und Verkehr** (D)

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich noch einmal zur Kenntnis geben, dass wir am Vormittag den Tagesordnungspunkt „Ernsthafte Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufnehmen“ hatten. Unter anderem hat die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel dazu gesprochen. Da das Präsidium vorhin den genauen Wortlaut nicht mitbekommen hat, haben wir uns einen Auszug ge-

(A) ben lassen. Ich darf Ihnen diesen noch einmal vorlesen.

Es gab Unruhe bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen, darum habe ich die Glocke läuten lassen, darauf habe ich gesagt: „Meine Damen und Herren, Rednerin ist ausschließlich Frau Dr. Trüpel, sonst niemand.“ Frau Dr. Trüpel hat dann gesagt: „Ja, ich sage ja, die getroffenen Schweine quieken, das hatten wir gestern auch schon so!“ Dieser

Ausdruck wird von uns missbilligt und zurückgewiesen.

(C)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Nummehr, meine Damen und Herren, schließe ich die Sitzung und wünsche Ihnen ein schönes, sonniges Wochenende.

(Schluss der Sitzung 15.57 Uhr)

(B)

(D)